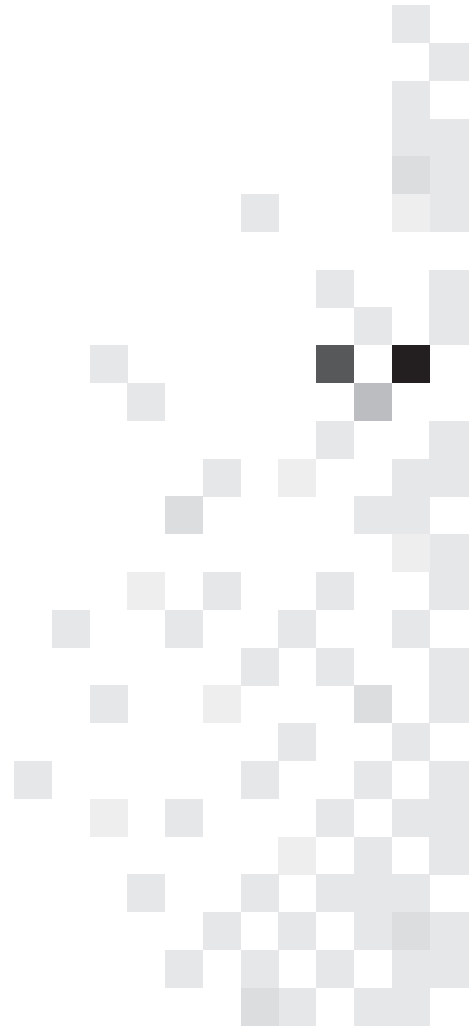


**GEMEINDE
SULGEN**



**Geschäftsbericht
und Rechnung 2021**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einladung mit Traktandenliste	1
Vorwort	1
Traktandum 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. November 2021	2–11
Traktandum 2: Jahresrechnung 2021	12
Bilanz	13–14
Erfolgsrechnung	15–25
Investitionsrechnung	26–29
Geldflussrechnung	30
Anhänge zur Jahresrechnung	31–47
Bericht des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission	48
Berichte aus der Verwaltung	49–55
Traktandum 3: Neues Abfallreglement	56–58
Behördenmitglieder und Kommissionen	59
Gemeindeverwaltung	60

Einladung zur Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Sulgen

Dienstag, 24. Mai 2022, 19.30 Uhr im Auholzsaal, Sulgen

Traktandenliste

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. November 2021
2. Jahresrechnung 2021
3. Neues Abfallreglement
4. Kurzer Einblick in die Entstehung des neuen Sulger Buches
5. Aktuelles aus dem Gemeinderat
6. Verschiedenes und Umfrage

Im Anschluss an die Versammlung sind alle herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Vorwort

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

An der Gemeindeversammlung stehen die Jahresrechnung 2021 und ein umfassend überarbeitetes Abfallreglement zur Abstimmung. Ebenso gibt Historiker Dr. Ernest Menolfi einen kurzen Einblick in die Entstehung des neuen Sulger Buches.

Die Erfolgsrechnung 2021 schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab. Anstatt des budgetierten Aufwandüberschusses von Fr. 711'900.00 weist der Abschluss vor Gewinnverwendung einen Gewinn von Fr. 381'991.59 (nach vorgeschlagener Gewinnverwendung Fr. 1'991.59) aus. Die grössten Positionen, welche zur Besserstellung der Rechnung geführt haben, sind höhere Einnahmen bei den Gemeindesteuern und den Grundstückgewinnsteuern sowie wesentlich geringere Nettoausgaben bei den Sozialen Diensten. Die detaillierten Faktoren, welche zu diesem Rechnungsabschluss geführt haben, sind unter Traktandum 2 (Jahresrechnung 2021) kurz erläutert.

Unter Traktandum 3 stellt Ihnen der Gemeinderat ein komplett überarbeitetes Abfallreglement vor. Dieses ersetzt das aktuell gültige Kehrichtreglement aus dem Jahr 1988. Das neue Reglement basiert auf einem Musterreglement, welches durch den Verband Thurgauer Gemeinden zusammen mit dem Amt für Umwelt erarbeitet wurde.

2021 hat Historiker Ernest Menolfi, Verfasser des Sulger Buches von 1984, mit der Erweiterung des bestehenden Werks gestartet. Ernest Menolfi gibt im Traktandum 4 einen kurzen Einblick in seine aktuelle Arbeit und berichtet über die geplante Neuauflage des Sulger Buchs.

Wie an jeder Gemeindeversammlung informiert der Gemeinderat unter «Aktuelles aus dem Gemeinderat» über diverse Themen, mit denen sich der Gemeinderat derzeit beschäftigt.

Sie sind herzlich eingeladen, am 24. Mai über unsere Gemeindegeschäfte demokratisch mitzubestimmen.

Ihr Gemeinderat

Traktandum 1

Protokoll der 53. Gemeindeversammlung vom Montag, 22. November 2021, 19.30–21.55 Uhr im Auholzsaal, Sulgen

Politische Gemeinde Sulgen

Vorsitz: Andreas Opprecht, Gemeindepräsident

Protokoll: Walter Senn, Gemeindegeschreiber

Traktandenliste

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2021
2. Kreditantrag Sanierung Auholzsaal
3. Einführung Familienergänzende Angebote (Fame)
4. Budget 2022 und Steuerfuss
5. Ersatzwahl eines Suppleanten für die Rechnungsprüfungskommission
6. Einbürgerungen
 - a. Karimani Melisa
 - b. Rosic Igor
 - c. Selishta-Demiri Bujar und Gëzime mit Kindern
7. Aufnahme Jungbürger
8. Aktuelles aus dem Gemeinderat
9. Verschiedenes und Umfrage

Der Auholzsaal ist nach den Abstands- und Hygieneregeln des BAG vorbereitet und bestuhlt, die Anwesenden tragen Gesichtsmasken. Der Gemeinderat hat sich entschieden, trotz Corona-Pandemie die Gemeindeversammlung durchzuführen. Der direkte Meinungsaustausch über Sachgeschäfte und Anliegen der Bevölkerung steht vor einem möglichen Restrisiko für eine allfällige Ansteckung mit dem Coronavirus.

Formelles

Feststellung der Präsenz:

Stimmberechtigte der Gemeinde Sulgen:	2406
Anwesend sind:	110
davon Gäste	12
Stimmberechtigte	98 = 4,01%
Absolutes Mehr:	50

Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Doris Gisler, Sulgen
- Bruno Schneider, Götighofen

Begrüssung

Im Namen des Gemeinderates begrüsst Gemeindepräsident Andreas Opprecht die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie die Gäste zur Budget-Gemeindeversammlung und heisst alle herzlich willkommen im Auholzsaal.

Gäste

Als Gäste ohne Stimmrecht werden die Einbürgerungskandidaten Melisa Karimani, Igor Rosic und Bujar und Gëzime Selishta-Demiri (Kinder sind bereits im Bett), sowie Architekt Peter Büchel speziell begrüsst. Ebenfalls ein herzliches Willkommen für die Jungbürger, Neuzuzüger sowie diverse Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung und Heinz Gfeller, Vizepräsident der VSG Region Sulgen und Projektleiter Fame.

Assistenten

Ebenfalls werden die Lernende Andrea Wittwer und stellvertretender Gemeindegeschreiber Kurt Gsell (Assistenten am Beamer) und Gemeindegeschreiber Walter Senn (Protokoll) begrüsst.

Pressevertretung

Von der Presse begrüsst der Vorsitzende Hannelore Bruderer, Neuer Anzeiger und dankt ihr im Voraus für die Berichterstattung.

Formelle Einladung

Gemeindepräsident Andreas Opprecht hält fest, dass:

- Die Publikation für die Versammlung rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt ist.
- Die Stimmausweise und die Botschaft rechtzeitig zugestellt worden sind.
- Damit die formellen Voraussetzungen für die Durchführung der Versammlung eingehalten sind.

Einwände gegen die Stimmberechtigung einer anwesenden Person

- keine

Abstimmungsprozedere

Die Abstimmung zu den einzelnen Traktanden kann offen erfolgen, wenn nicht das kantonale Recht oder die Gemeindeordnung die geheime Abstimmung verlangt.

An der Gemeindeversammlung können grundsätzlich nur solche Traktanden behandelt werden, die vom Gemeinderat vorberaten wurden und auf der Traktandenliste stehen.

Eröffnung der Versammlung

Der Vorsitzende erklärt die Versammlung als eröffnet und stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Bei Wortmeldungen bittet der Vorsitzende die Redner, sich mit Vorname und Name kurz vorzustellen. Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt. Die Abwicklung der Traktanden erfolgt in aufgeführter Reihenfolge.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2021

Sachverhalt

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2021 wird zur Kenntnis gebracht.

Beschluss

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2021 wird genehmigt und dem Gemeindegeschreiber Walter Senn bestens verdankt.

2. Kreditantrag Sanierung Auholzsaal

Gemeindepräsident Andreas Opprecht weist kurz auf die rund 30 Betriebsjahre des Auholzsaals hin, bevor er das Wort den beiden Sprechern Werner Herrmann und Peter Büchel übergibt. Am 9. November 2021 wurde der Bevölkerung das Projekt am Informationsabend detailliert vorgestellt. Vize-Gemeindepräsident Werner Herrmann, zuständig für das Ressort Strassen und Liegenschaften, erläutert die Geschichte, die Ideen und die Massnahmen vom Auholzsaal.

Das Mehrzweckgebäude «Auholzsaal» in Sulgen wurde vor rund 32 Jahren erstellt. Neben dem Mehrzwecksaal mit Bühne und Turnnutzung umfasst das Gebäude einen kleinen Saal, einen Jugendtreff und ein Office für die Gastronutzung sowohl für die Vereine als auch für das Militär, das hier immer wieder WK's abhält. Zudem beherbergt das Gebäude im westlichen Anbau den Hauptteil des Materials des Feuerwehrzweckverbandes Sulgen – Kradolf-Schönenberg.

Seit der Erstellung der Anlage wurde diese intensiv genutzt, zudem wurden mit dem Jugendtreff und den Garderoben für die Aussenanlage (Fussballplatz, etc.) neue Nutzungen eingebaut und immer wieder Optimierungen vorgenommen. Weiter ist mit der geplanten Neugestaltung des Office im letzten Quartal dieses Jahres eine nächste Sanierung anstehend. Der Auholzsaal wird neben dem Schulturnen am Abend durch den Vereinssport genutzt. Insbesondere am Wochenende ist der Auholzsaal häufig für lokale Vereinsveranstaltungen vermietet. Die Halle soll unverändert für Anlässe im kommunalen und regionalen Bereich sinnvoll nutzbar sein.

Nach nun rund 30 Jahren Nutzungszeit erreichen verschiedenste Bauteile und Systeme des Gebäudes ihre Lebenszeit respektive haben diese bereits überschritten.

Projektauftrag

Architekt Peter Büchel, Büchel Neubig Architekten Weinfeld, erklärt, wie das Projekt angegangen wurde. Vor einem Jahr wurde gemäss Vorgabe der Fachstelle Energie Thurgau eine Machbarkeitsstudie Energetische Optimierung erstellt und die Bauteile und die Technik wie nachfolgend erläutert analysiert.

Dies betrifft bei den Bauteilen die Dachdämmung, Fenster und Türen, zudem Dämmungen im Bereich gegen die unbeheizten Kellerräume. Bei der noch bauzeitlichen Technik ist die Heizung inkl. der Warmwassererzeugung betroffen. Auch bei der Lüftung ist grösserer Handlungsbedarf vorhanden. Im Bereich der Feuerwehr ist zudem die Heizung mit Lüftern im Grundsatz anzupassen, so dass die bestehende Anlage optimiert werden kann. Neben den energetischen Aspekten kommen aber auch brandschutztechnische Elemente bei der Sanierung hinzu, damit auch in Zukunft das Mehrzweckgebäude sicher genutzt werden kann. Die Feuerschutzauflagen haben sich seit der Erstellung stark verändert und sind sinnvollerweise gleichzeitig umzusetzen.

Die Anlage Mehrzweckgebäude «Auholzsaal» ist aus Nutzersicht sicherlich ein sehr gut funktionierender Bau, der kaum strukturelle Anpassungen benötigt. Zudem wurde der Bau robust erstellt und auch der laufende Unterhalt wurde immer umgesetzt. Im Rahmen einer vorab erstellen Energiestudie kam man zum Schluss, dass das bestehende Zweischalenmauerwerk aus Kalksandstein zwar energetisch aus heutiger Sicht nicht ganz ideal gedämmt ist, aber die Aufwendungen für einen Ersatz nicht gerechtfertigt sind, da die Einsparungen letztlich zu gering ausfallen würden.

Bei den Dächern und den Bauteilen gegen unbeheizt ist hingegen ein klarer Mehrwert bei vertretbaren Kosten zu erkennen, die auch in wirtschaftlicher Hinsicht gut messbare Einsparungen ergeben werden. Bei den Fenstern ist wiederum die Verglasung klar sanierungsbedürftig.

Hier ist es das Ziel, soweit wie möglich die bestehenden Fensterrahmen zu erhalten und nur die Verglasung zu tauschen, allerdings ist dies nicht bei allen Konstruktionen möglich. Gleichzeitig soll bei den Verblendungen unterhalb der Fenster die Aussenhülle optimiert werden, da hier die Hülle gesamtheitlich am schwächsten gedämmt ist. Grundsätzlich ist die Heizung zusammen mit der Warmwassererzeugung zu sanieren. Dabei sollen die Heizung und die dezentralen Warmwasserspeicher durch ein neues, zentral positioniertes System ersetzt werden.

Es ist dem Gemeinderat sehr wichtig, neu ein möglichst CO₂-neutrales Heizungssystem einzubauen, Erdsonden sind allerdings im Bereich des «Auholzsaals» leider nicht möglich.

Da gleichzeitig auch die Hülle optimiert werden soll, besteht bei der neuen Heizung die Möglichkeit von der jetzigen Gas- zu einer Luftwasserwärmepumpenheizung zu wechseln. Diese neue Art der Beheizung erlaubt sowohl die Beheizung des Gebäudes, als auch die

Warmwassererzeugung. Das Warmwasser soll zudem neu mittels einer Frischwasserstation erwärmt werden, wodurch das warme Wasser nicht mehr in einem Boiler zwischengelagert werden muss, sondern immer frisch erstellt wird. Dadurch wird eine hygienisch bessere Warmwasserqualität erreicht.

Lüftungsanlage

Neben der Beheizung soll auch die Lüftungsanlage saniert und optimiert werden. Die Lüftungsanlage der Garderoben kann dabei mehrheitlich weiter genutzt und ergänzt werden. Bei der Saal-Lüftung ist das Lüftungsnetz intakt, hingegen ist die Lüftungsanlage mit Teilumluft zu sanieren. Neu soll hier eine Lüftungsanlage mit sehr effizienter Wärmerückgewinnung zum Einsatz kommen, welche auch die Luftqualität massiv verbessert, so dass keine gebrauchte Luft mehr verwendet werden muss. Dies ist auch aus hygienischer Sicht mehr Stand der Technik. Im Bereich der Feuerwehr soll mit Warmluftkollektoren eine Grundheizung neuester Art eingebaut werden, welche es erlaubt, die Fahrzeughalle effizient zu heizen und gleichzeitig die Trocknung der Räume ermöglicht, ohne dass grössere Investitionen getätigt werden müssen.

Photovoltaikanlage

Mit der Sanierung des Daches macht es grundsätzlich Sinn, auf dem Dach der Mehrzweckhalle und des südlichen Anbaus eine Photovoltaikanlage mit rund 150kWp aufzubauen. Diese Anlage ermöglicht es, einen Grossteil der benötigten Energie für die Nutzung der Halle selbst zu produzieren. Der nicht benötigte Strom wird grundsätzlich ins öffentliche Netz der Gemeinde eingespeist und verbessert so die Ökobilanz des Stroms des regionalen Stromanbieters. Gleichzeitig werden auch Vorbereitungen für den Einsatz von Ladestationen für Elektroautos und Fahrräder auf dem Parkplatz des Auholzsaales umgesetzt.

Erweiterung Geräteraum

Seit Jahren haben nicht mehr alle Turngeräte im Geräteraum Platz. Ein Teil der Turngeräte steht im Raum zwischen Geräteraum und Küche. Mit der Küchensanierung im Auholzsaal wird dieser Zwischenraum wieder als Trockenlager für die Küche gebraucht. Der Zwischenraum dient bei grösseren Veranstaltungen als zusätzlicher Fluchtweg und sollte nicht mit Geräten «blockiert» sein. Aus diesen Gründen soll der Geräteraum gegen Nordosten vergrössert werden.

Approximative Kostenzusammenstellung

Die vorab aufgezeigten Arbeiten ergeben Investitionen, welche summarisch bei den nachstehenden Bereichen benötigt werden. Die Zusammenstellung bezieht sich dabei auf Bauteile, so dass es ersichtlich ist, wo welche Kosten anfallen.

Vorarbeiten	Fr. 125000.00
Gerüstungen, Abbrüche	
Hülle	Fr. 915000.00
Erweiterung Geräteraum/Dachsanieung/Fenstersanieung	
Isolation	Fr. 290000.00
Dämmung gegen unbeheizt	
Technik	Fr. 810000.00
Sanierung Lüftung/Heizung/Warmwassersystem/Elektroinstallationen	
PV-Anlage	Fr. 393000.00
Aufbau einer PV-Anlage mit 150kWp	
Brandschutz	Fr. 155000.00
Brandschutzmassnahmen im Bestand	
Reserve und Allgemeines	Fr. 292000.00
Anpassungen im Arbeitsbereich/5% Reserve über alles	
Gesamtkosten Sanierung Auholzsaal	Fr. 2980000.00

Zeitraumen der Sanierung

Die Sanierung des Auholzsaales soll zwischen Auffahrt 2022 bis nach den Sommerferien 2022 hauptsächlich umgesetzt werden können. Die Arbeiten im Bereich der Aussenhülle sollten bis Ende September 2022 ebenfalls abgeschlossen sein.

Überlegungen Gemeinderat

Der «Auholzsaal» als sportliches und kulturelles Zentrum der Gemeinde ist ein wichtiger Treffpunkt, den es für die Zukunft fit zu machen gilt. Dabei ist es von grosser Wichtigkeit, die bereits bestehende Funktionalität des Bestandes zu erhalten und nur dort zu optimieren, wo es sinnvoll ist. Ein wichtiger Aspekt ist es, das äussere Erscheinungsbild des Mehrzweckgebäudes möglichst zu belassen und die bestehende Aussenhülle aus Kalksandstein zu erhalten.

Abschreibungen

Der Hochbau mit rund 1.8 Mio. Franken wird auf 33 Jahre und die Technik mit rund 1.2 Mio. Franken wird auf 15 Jahre abgeschrieben. Dieses Projekt verursacht aus heutiger Sicht keine Steuererhöhung. Die Finanzierung wird grösstenteils über die Mieteinnahmen von Schule, Feuerwehr, Jugendtreff und Vereinen erfolgen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt und empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Kreditantrag für die Sanierung des Auholzsaales mit Gesamtkosten von 2 980 000.00 zuzustimmen.

Diskussion

Hans Ziegler

Die Informationen am Infoabend waren kompetent und aussagekräftig, die Zahlen sind meines Erachtens sicher gut berechnet. Hans Ziegler konnte Einsicht in die Studie nehmen, in Anbetracht dieser Grössenordnung scheint es ihm sehr wichtig, dass diese Technik gut geplant wird und kein Zeitdruck gemacht wird, es wäre besser das Projekt ein Jahr zu schieben, um planerische Zeitvorteile zu gewinnen.

Sepp Meyer

Hinter dem Umbau, der Sanierung und den 2.98 Mio. kann er zu 100 % stehen, den Fahrplan findet er sehr ehrgeizig und glaubt, dass die Zeiten für die öffentlichen Ausschreibungen sehr sportlich (Ausschreibung, Offerteinreichung, Offertprüfung, Baugesuch und im schlechtesten Fall noch einen Rekurs) berechnet sind.

Werner Herrmann

Die Vorbereitung sind planerisch schon weit fortgeschritten, es wurden bereits Planer über Kapazität und Kosten angefragt, diesbezüglich sind die schon vertieften Vorarbeiten auf zeitlichem Kurs.

Hans Ziegler

Es ist nicht die Bauzeit, die angesprochen ist, sondern das Zeitfenster für die Planung dieses Projektes.

Andreas Notter

Es ist ein gut vorbereitetes Projekt und der Sprechende vertraut dem Gemeinderat zu 100%.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Kreditantrag für die Sanierung des Auholzsaales mit Gesamtkosten von Fr. 2 980 000.00 grossmehrheitlich zu.

3. Einführung Familienergänzende Angebote (Fame)

Gemeindepräsident Andreas Opprecht erklärt, dass sie Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine grosse Herausforderung für Menschen und Wirtschaft ist. Die Behörden der Politischen Gemeinden Sulgen und Kradolf-Schönenberg sowie die Behörde der Volksschulgemeinde Region Sulgen schlagen deshalb gemeinsam an allen drei Versammlungen die Gründung des Vereins «FAME – Familienergänzende Angebote für die ausserschulische Betreuung» vor. Heinz Gfeller, Projektleiter FAME, hat zusammen mit der Sulger Gemeinderätin Michèle Artho und der Kradolf-Schönenberger Gemeinderätin Andrea Müller FAME an der Informationsveranstaltung am 9. November die Details erklärt.

Der Kanton Thurgau hat die Politischen Gemeinden aufgefordert, zusammen mit den Schulgemeinden Angebote für familienergänzende Betreuung zu schaffen. Die Behörden der Politischen Gemeinden Kradolf-Schönenberg und Sulgen sowie der Volksschulgemeinde Region Sulgen schlagen deshalb gemeinsam die Gründung des Vereins «FAME – Familienergänzende Angebote für die ausserschulische Betreuung» vor.

Die Schaffung von familienergänzenden Betreuungsmöglichkeiten entspricht einem öffentlichen Auftrag. Dieser sieht für die obligatorische Schule ein bedarfsgerechtes Angebot an Tagesstrukturen vor, dessen Nutzung jedoch freiwillig bleibt und für die Erziehungsberechtigten grundsätzlich kostenpflichtig ist. In den Volksschulgemeinden Erlen, Wiefelden und Amriswil bestehen bereits entsprechende Angebote.

Auch die Gemeinderäte von Sulgen und Kradolf-Schönenberg sowie die Schulbehörde der VSG Region Sulgen haben sich zum Ziel gesetzt, die Familienfreundlichkeit ihrer Gemeinden weiter auszubauen und insbesondere die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern. Seit Anfang 2019 arbeitet ein Projektteam mit Vertreterinnen und Vertretern aus allen drei öffentlichen Körperschaften am Projekt «FAME – Familienergänzende Angebote für die ausserschulische Betreuung. Das Projektteam FAME hatte den Auftrag, den Bedarf an familienergänzender Betreuung von Kindergarten-, Primarschul- und Oberstufenkindern gesamtheitlich zu prüfen. Ausserdem hatte es Lösungen vorzuschlagen für zukünftige Betreuungsangebote, zu deren Organisation, zur Trägerschaft, zu Standorten und Finanzierung. Sie orientierte sich in ihrer Arbeit am «Konzept für ein koordiniertes Vorgehen in der Kinder-, Jugend und Familienpolitik des Kantons Thurgau 2018–2022». Das Projektteam wird unterstützt von je einer Elternvertretung aus den Politischen Gemeinden.

Kontakte bestehen ausserdem mit dem Gewerbeverein AachThurLand sowie mit den beiden Kindertagesstätten aus Sulgen und Kradolf-Schönenberg. Im Rahmen eines Vorprojektes 2019 stellte das Projektteam fest, dass die familienergänzende Betreuung für die Gemeinden zunehmend zum Standortfaktor wird.

Um das Bedürfnis nach familienergänzender Betreuung in der Region fundiert und repräsentativ abzuklären, führte das Projektteam Anfang 2020 eine Umfrage bei rund 600 Personen durch. Gut ein Drittel der 154 Teilnehmenden sprach sich für ein entsprechendes Angebot aus. Ein Fünftel wünscht sich eine Betreuung von Kleinkindern und äusserste den Bedarf nach Betreuung aufgrund unregelmässiger Arbeitszeit. Gross ist der Wunsch nach dem Mittagstisch, der bereits heute in Kradolf und Sulgen angeboten und gut genutzt wird. Besonderes Interesse gibt es auch an einer Frühbetreuung zwischen 7 und 8.15 Uhr sowie an einer Betreuung während den Schulferien.

Das Projektteam schlägt insgesamt folgende modulare Betreuungsangebote vor:

- Morgen: 7.00 Uhr bis 8.15 Uhr: Morgenbetreuung an den Schulstandorten
- Mittag: 11.45 Uhr bis 13.15 Uhr: Mittagstisch mit Verpflegungsangebot für Schulkinder in Kradolf und Sulgen (wie bisher).
- Nachmittag früh: 13.15 Uhr bis 15.00 Uhr: Betreuer/innen stehen den Kindern als Ansprechpersonen und Aufgabenbetreuung zur Verfügung.
- Nachmittag spät: 15.00 Uhr bis 18.00: Betreuer/innen bieten den Kindern jeden Nachmittag ein Angebot an Spielen und Freizeit-Beschäftigungen an, bis sie abgeholt werden.

Für ein Betreuungsangebot während den Schulferien sucht das Projektteam mit den beiden Kindertagesstätten aus Kradolf-Schönenberg und Sulgen nach Lösungen.

Die Mittagstisch-Angebote in Sulgen und Kradolf bleiben unverändert an den gewohnten Orten bestehen. Als ersten FAME-Standort schlägt das Projektteam den Pavillon beim Schulhaus Kradolf vor. Nach dem Umzug des Kindergartens in den Neubau steht dieser Raum für eine neue Nutzung zur Verfügung – nach entsprechender Sanierung. Die Kinder der Schulhäuser (Sulgen Oberdorf, Auholz, Donzhausen, Götighofen) gelangen per Schulbus nach Kradolf, wobei ein entsprechender Busfahrplan angedacht ist. Abhängig von der Nachfrage besteht später die Möglichkeit, Angebote und Standorte sukzessive auszubauen.

In Frage kommt beispielsweise die Eröffnung eines Standortes in Sulgen und ein zusätzlicher FAME-Mittagstisch in Götighofen. Für den gemeinsamen Betrieb von FAME bietet sich als geeignete Rechtsform ein Verein an. Dieser konstituiert sich aus Delegierten aus den Behörden der Politischen Gemeinden und der VSG. Das Projektteam wird – die Genehmigung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger vorausgesetzt – vorbereitend die Vereinsstatuten erarbeiten, ebenso das entsprechende Reglement, das Betriebskonzept und die Tarife. Der zu gründende Verein FAME bzw. der künftige Vereinsvorstand wird als strategisches Organ fungieren. Ihm wird die operative Leitung von FAME unterstellt. Die Leitung ist mit der Personalführung, mit administrativen Aufgaben sowie mit Kommunikations- und Marketingaufgaben betraut. Dem Vereinsvorstand zur Seite stehen die Rechnungsprüfungskommission sowie eine Kommission zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Vereins FAME bzw. seines Angebots. Voraussetzung für einen reibungslosen Betrieb von FAME sind konstante, verlässliche und gut qualifizierte Bezugspersonen. Der Personalbestand und die Qualifikation der Betreuungspersonen orientiert sich an den Empfehlungen des Verbandes kibesuisse (Kinderbetreuung Schweiz). Für administrative Tätigkeiten (Finanzen, Personal etc.) wird mit einer der drei Körperschaften eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Es ist geplant, dass die Elternbeiträge rund einen Drittel der FAME-Betriebskosten ausmachen. Die Tarife unterscheiden sich nach Modulen und orientieren sich an der Einkommenssituation gemäss steuerbarem Einkommen, wie dies etwa auch bei Kindertagesstätten üblich ist.

Die restlichen rund zwei Drittel der Kosten teilen sich anteilmässig die beiden Politischen Gemeinden und die Volksschulgemeinde.

Im ersten Betriebsjahr sind für die öffentlichen Beiträge rund 190 000 Franken budgetiert, wobei die Politischen Gemeinden je 58 300 Franken beisteuern. Der Anteil der VSG beträgt 73 300 Franken (darin enthalten die Kosten für den Schulbus). Diese Summen entsprechen dem nachfolgenden Antrag.

Die Realisierung von FAME setzt die Zustimmung aller drei Körperschaften voraus – also der Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Kradolf-Schönenberg (Gemeindeversammlung am 30. November 2021), der Politischen Gemeinde Sulgen (Gemeindeversammlung am 22. November 2021) und der Volksschulgemeinde Region Sulgen (Schulgemeindeversammlung am 1. Dezember 2021). Wird die Vorlage von einer Körperschaft abgelehnt, kann das Projekt nicht realisiert werden. Werden die nötigen Mehrheiten erreicht, startet das Projektteam umgehend mit der Realisierungsphase. Die Gründungsversammlung des Vereins FAME ist für Mitte Dezember 2021 vorgesehen. Anschliessend werden Projektteam und Vereinsvorstand gemäss Reglement und Betriebskonzept Stellenprofile formulieren, Personal rekrutieren sowie in Abstimmung mit den Behörden die Infrastruktur bereitstellen. FAME ist bewilligungspflichtig, weshalb der Verein ein formelles Gesuch an das Departement für Justiz und Sicherheit stellen muss. Um das Angebot bekannt zu machen, sind auch Kommunikationsmassnahmen geplant, so beispielsweise ein Web-Auftritt und eine Teilnahme an der Gewerbeausstellung GEWEA 2022 in Sulgen.

Die familienergänzende Betreuung wird zunehmend zum Standortfaktor für eine Gemeinde. Junge Familien sind oftmals auf ein solches Angebot angewiesen und berücksichtigen dies bei der Wahl des Wohnorts. Gleichzeitig schätzen es Unternehmen, wenn den Arbeitnehmenden die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtert wird, denn so können sie gut qualifizierte Arbeitskräfte gewinnen und halten.

Antrag

Der Gemeinderat empfiehlt und beantragt, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Einführung familienergänzender Angebote (FAME) ab August 2022 zuzustimmen.

Diskussion

Daniel Näf

Fragt nach ob die öffentlichen Beiträge von Fr. 190 000.00 im ersten Betriebsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 berechnet sind und ob für das zweite Betriebsjahr mit höheren Kosten gerechnet werden müsse. Weiter will er wissen wie sich die geschätzten Kosten in den nächsten Jahren entwickeln und wer dafür aufkommt. Zudem stellt er noch die Frage, wer beim Verein für die Revision zuständig ist.

Heinz Gfeller

Die Kosten von Fr. 190 000.00 betreffen das Jahr 2022 vom 1. Juli 2022 bis 31. Dezember 2022, da auf diesen Zeitpunkt bereits Personal rekrutiert werden muss. Für das Folgejahr sind Fr. 285 000.00 budgetiert. Eine Defizitgarantie ist durch die öffentlichen Körperschaften sichergestellt.

Andreas Opprecht

Die Kosten sollten in etwa gleichbleiben, solange die berechnete Belegung zutrifft. Betreffend Revision liegt die Verantwortung beim Vereinsvorstand, welcher abklärt, ob bei den Revisoren der Schule oder Gemeinde noch Kapazität vorhanden ist.

Daniel Bischof

Möchte wissen, ob es für Kinder von den Aussendörfern einen Transfer gibt.

Andreas Opprecht

Die teilnehmenden Kinder werden mit dem Schulbus abgeholt und chauffiert.

Markus Heussi

Stört sich an der Kostenaufteilung, dass die Familien nur für einen Drittel aufkommen müssen und die restlichen zwei Drittel vom Steuerzahler übernommen werden müssen, die Nutzer sollten seiner Meinung nach einen grösseren Anteil leisten.

Andreas Opprecht

Bei der Erarbeitung des Angebotes und dessen Kostenteiler hat sich die Arbeitsgruppe an Nachbargemeinden, welche bereits ein Angebot anbieten, orientiert.

Die Diskussion wird nicht weiter benutzt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt der Einführung familienergänzender Angebote (FAME) ab August 2022 grossmehrheitlich zu.

4. Budget 2022 und Steuerfuss

Gemeindepräsident Anderas Opprecht geht auf das Budget der Politischen Gemeinde Sulgen und den künftigen Steuerfuss ein. Es ist das 5. Budget nach HRM2 und basiert auf dem bisherigen Steuerfuss von 50%, ein Steuerprozent entspricht rund Fr. 66000.00.

Das Budget der Erfolgsrechnung weist bei einem Umsatz von 15.6 Mio. Franken ein Defizit von Fr. 547'800.00 aus. Aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals von 3.42 Mio. Franken (Stand 31. Dezember 2020) kann ein allfälliger Verlust aufgefangen werden.

Auf der Ausgabenseite des Budget 2022 fallen folgende Positionen mit Mehrkosten ins Gewicht:

- Abschreibung Investitionen Auholzsaal + Fr. 123'400.00 wiederkehrend

Die Investition Auholzsaal wird linear abgeschrieben

- Beitrag Pumptrack AachThurLand + Fr. 40'000.00 einmalig
3 Familienväter aus Schönenberg sind Anfangs Jahr auf die Gemeinde Kradolf-Schönenberg zugekommen mit dem Wunsch, am liebsten in Schönenberg und wenn es räumlich nicht möglich ist, sonst irgendwo im AachThurLand einen Pumptrack zu erstellen. Das ist aktuell ein grosser Trend. Beispielsweise in Salmsach, Güttingen und Weinfeldern gibt es solche Asphaltbahnen, bei denen man mit Bikes, Trottinets oder Rollschuhen darüberfahren kann. Bei allen drei Gemeinderäten wurde die Anfrage angeschaut und alle konnten sich eine Unterstützung vorstellen, sofern die Initianten selber auch Sponsorengelder bringen und die Stimmbürger zu einem Beitrag zustimmen. Ein Pumptrack ist aus Sicht Gemeinderat eine Infrastruktur, die es nicht in allen drei Gemeinden braucht. Erlen hatte keine möglichen Flächen, wo der Pumptrack gebaut werden könnte. In Sulgen wäre das Pärkli bei der Unterführung oder der Platz zwischen ALST und Auwald in Frage gekommen. Schlussendlich wurde entschieden, dass die Nähe zur Badi respektive die Kombination mit der Badi in Schönenberg der beste Standort wäre. Kradolf-Schönenberg war bereit, einen wesentlich höheren anteilmässigen Beitrag zu leisten, wenn der Pumptrack auf ihrem Gemeindegebiet ist. Gebaut würde der Pumptrack von der Firma Velosolution aus Flims. Diese Firma hat in der Schweiz und international sehr viele Referenzprojekte und gilt als Marktführerin. Der geplante Betrag von Fr. 40'000.00 ist einmalig und gleich hoch wie der Anteil von Erlen, ohne Folgekosten und spätere Unterhaltsbeiträge.

- Beitrag Spielplatz Freie Evangelische Gemeinde + Fr. 25'000.00 einmalig

Der Gemeinderat hätte sich sehr gerne mit einem Beitrag an einem oder mehreren Spielgeräten an die Erweiterung des Spielplatzes beim Schulhaus Oberdorf beteiligt. Leider war diese Erweiterung nicht möglich. Im Oberdorf wurde das Gespräch mit der Pestalozzischule gesucht und abgeklärt, ob es eine Möglichkeit gibt, dass ihr Spielplatz von der Öffentlichkeit mitgenutzt werden darf und

was der dafür erwartete Beitrag von der Gemeinde wäre. Die Pestalozzischule hat die Anfrage geprüft, möchte den Spielplatz aber wegen befürchteten Immissionen und Littering weiterhin nur intern nutzen. In der gleichen Zeit ist die FEG auf den Gemeinderat zugekommen mit der Idee eines Spielplatzbaus auf ihrem Gelände an der Kapellenstrasse inkl. auf dem Landstreifen, der der Gemeinde gehört. Der Gemeinderat empfiehlt einen einmaligen Beitrag von Fr. 25'000.00 an die Erstellung zu zahlen. Dafür muss der Spielplatz in der Regel gut öffentlich zugänglich sein (ausser bei wenigen internen FEG-Anlässen). Aus Sicht Gemeinderat ist mit dem Spielplatz im Unterdorf eine Win-win Situation für Gemeinde und FEG.

- Beitrag Langzeitpflege + Fr. 41'900.00 wiederkehrend
Bei Spitex und Langzeitpflege ist mit leicht höheren Kosten zu rechnen.
- Beitrag Familienergänzende Angebote (FAME) + Fr. 28'000.00 wiederkehrend
- Ersatzbeschaffung Kleinlöschfahrzeug für Sulgen 6, stationiert in Neukirch an der Thur

Dieses Kleinlöschfahrzeug muss altershalber ersetzt werden. Die Feuerwehrkommission schlägt vor, das zu beschaffende Fahrzeug auf 45 km/h zu begrenzen.

Dieses Fahrzeug wird in erster Linie in Neukirch und Buhwil gebraucht. Es war in den letzten Jahren immer wieder die Herausforderung, dass es genügend Fahrer mit Lastwagenprüfung hatte, welche es fahren durften. Besser mehr Leute, die fahren dürfen und sofort ausrücken können, als dass erst ausgerückt werden kann, wenn der erste Fahrer mit Fahrerlaubnis einrückt. Sollte die Geschwindigkeitsbegrenzung jedoch im Gegensatz zur Einschätzung der Feuerwehrkommission ein Problem sein, könnte die elektronische Geschwindigkeitsbegrenzung in der Garage einfach umprogrammiert werden.

- Vermietung ALST/ZSA
Das Konto 1610 (Militär/Truppenunterkunft) ist eine Spezialfinanzierung, allfällige Mehrerträge oder Mehraufwände werden Ende Jahr beim Jahresabschluss ausgeglichen und sind nicht erfolgswirksam.
- Kommunalfahrzeug Ersatzbeschaffung
Über die Investitionsrechnung soll für unser Kommunalfahrzeug eine Ersatzbeschaffung getätigt werden. Es wird mit Kosten von max. Fr. 220'000.00 gerechnet, das Fahrzeug wird je zur Hälfte von Kradolf-Schönenberg und Sulgen bezahlt, die max. Belastung ist je Fr. 110'000.00. In der Erfolgsrechnung sind dann die Aufwände für die Abschreibung von max. Fr. 14'000.00 (Anteil Sulgen) ersichtlich. Der gemeinsame Werkhof ist gegenüber Werkhöfen der Nachbargemeinden mit Fahrzeugen nicht überdotiert und kostenmässig vernünftig aufgestellt.

Auf der Einnahmenseite des Budgets 2022 sind die wesentlichsten Positionen die Steuereinnahmen.

- Steuern natürliche Personen + Fr. 150'000.00 wiederkehrend
- Steuern juristische Personen + Fr. 50'000.00 wiederkehrend

Die Strompreise für 2022 sind unverändert, obwohl der Einkaufspreis 9% gestiegen ist seit 2021. Für 2023 muss davon ausgegangen werden, dass der Strompreis, wie andere Energieträger, ansteigen wird.

Die aktuelle Verschuldung beträgt per Oktober 2021 über die Gemeinde und alle Werke 7 Millionen Franken.

Die geplanten Investitionen betragen:

Gemeinderechnung:	Fr. 2 857 000.00
Wasserversorgung:	Fr. 500 000.00
Abwasserbeseitigung:	Fr. 0.00
Elektrizitätswerk:	Fr. 758 000.00
Feuerwehr:	Fr. 95 800.00
Total Investitionen (brutto)	Fr. 4 210 800.00

Gemeinderechnung

Sanierung Auholzsaal, Ersatz Kommunalfahrzeug und Gewässerverbauung

Wasserversorgung

Sanierung Hessenreuti Süd, Sanierung Unteraustrasse und neuer Messschacht, Notstromversorgung Pumpwerk, Wasserleitungserersatz Stuhlen und Leimbacherstrasse Donzhausen

EW Netz

Sanierung Hessenreuti Süd, Unteraustrasse und Trafostation Bergaldenstrasse

EW Energie

Photovoltaikanlage Auholzsaal

Trotz des budgetierten Defizits soll der Steuerfuss 2022 bei 50% bleiben, der Zwischenabschluss der Rechnung 2021 sieht dank höherer Steuereinnahmen, höherer Grundstückgewinnsteuern und ALST Weitervermietung leicht positiv aus.

Für die künftigen Steuerfussentwicklungen stellen sich verschiedene Fragen: Wie sich Firmen-Neuansiedlungen auswirken, ob die Liegenschaftsteuer abgeschafft wird und wie sich die sozialen Ausgaben entwickeln.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger,

- den Gemeindesteuerfuss 2022 bei 50% zu belassen.
- das Budget 2022 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 547 800.00 zu genehmigen.
- das Budget 2022 der Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestition von Fr. 4 005 000.00 zu genehmigen

Diskussion

Daniel Näf

Die Sonderregelung der Abschreibungen für Tiefbauten (Gemeindestrasse mit erhöhter Belastung) mit 25 statt 40 Jahren und Hochbauten (Technische Einrichtungen/Anlagen) mit 15 statt 33 Jahren abzuschreiben sei nicht HRM2 konform. Auch die Direktabschreibung des neuen Kleintanklöschfahrzeuges im Bereich der Feuerwehr entspreche nicht den Vorgaben nach HRM2.

Andreas Opprecht

Gemäss HRM2 Richtlinien kann der Gemeinderat Abweichungen bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern beantragen, was in der vorliegenden Erläuterung im Budget 2022 vorliegt.

Daniel Näf

Mit dem vorhandenen Saldo von Fr. 500 000.00 in der Spezialfinanzierung Wasser könnte anstelle von zusätzlichen Abschreibungen auch der Wasserpreis gesenkt werden.

Andreas Opprecht

Der Saldo der Spezialfinanzierung dient teils als Delkredere für Grosskunden, als Rückstellung für Seewasserzufuhr während der Chlorothalonil-Phase, mögliche Reservoirvergrösserung oder künftige Investitionen ins Pumpwerk.

Antrag

Daniel Näf stellt den Antrag, die Sonderregelungen mit den verkürzten Abschreibungsdauern bei Tief- und Hochbauten nicht zu genehmigen und das neue Kleintanklöschfahrzeug der Feuerwehr ordentlich abzuschreiben.

Beschluss

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger lehnen den Antrag grossmehrheitlich ab.

Die Diskussion wird nicht weiter benutzt.

Beschluss:

- 1. Der Gemeindesteuerfuss 2022 wird einstimmig bei 50% zu belassen.**
- 2. Das Budget 2022 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 547 800.00 bei einem Aufwand Überschuss von Fr. 15610400.00 und einem Ertrag von Fr. 15062600.00 wird mit einer Gegenstimme genehmigt.**
- 3. Dem Budget 2022 der Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestition von Fr. 4 005 000.00 wird einstimmig zugestimmt**

Gemeindepräsident Andreas Opprecht dankt den Stimmberechtigten für das Vertrauen und dankt der Verwaltung, im speziellen Finanzchef Kurt Gsell und den Ressortchefs des Gemeinderates für alle Aufwendungen im Zusammenhang mit der gesamten Budgetierung.

Er verspricht im Namen des Gemeinderates, dass die Ausgaben sorgfältig getätigt werden, sowie mit zusätzlichen Ausgaben in der Kompetenz des Gemeinderates zurückhaltend umgehen und das Sparpotential laufend geprüft wird.

5. Ersatzwahl eines Suppleanten für die Rechnungsprüfungskommission

Marco Punzi, langjähriger Suppleant in der RPK, hat per Ende Jahr seinen Rücktritt aus der RPK eingereicht. Der Gemeinderat schlägt vor, für den Rest der laufenden Amtsdauer bis zum 31. Mai 2023 eine Ersatzwahl vorzunehmen, da ja noch 2 von 4 Jahresrechnungen zu revidieren sind, die in der laufenden Legislatur anfallen.

Wie in der Begrüssung angekündigt, musste sich Reto Kohler heute Nachmittag kurzfristig entschuldigen. Gemeindepräsident Andreas Opprecht stellt ihn kurz vor, vielen dürfte Reto Kohler aufgrund früherer Engagements bei der Sekundarschule und in der Musikgesellschaft bestens bekannt sein.

Der Gemeinderat schlägt Reto Kohler, Sulgen, 55-jährig, verheiratet und Vater von drei erwachsenen Kindern vor. Seit 2003 ist Reto Kohler Leiter Personal und Finanzen der Pädagogischen Hochschule Thurgau. Er hat ein Betriebswirtschaftsstudium sowie ein Nachdiplomstudium im Arbeitsrecht absolviert. Von 1999 bis 2013 präsidierte Reto Kohler die Sekundarschule Befang.

Die aktuelle Gemeindeordnung sieht vier RPK Mitglieder und zwei Suppleanten vor. Aufgrund der umfangreichen Prüfungsarbeiten werden die beiden Suppleanten immer auch als Verstärkung zur Rechnungsprüfungsrevision aufgeboden und gleich in die Revision eingebunden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, Reto Kohler für die restliche Amtsperiode bis zum 31. Mai 2023 als Suppleant in die Rechnungsprüfungskommission zu wählen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Beschluss

Reto Kohler wird einstimmig für die restliche Amtsperiode bis zum 31. Mai 2023 als Suppleant in die Rechnungsprüfungskommission gewählt.

Gemeindepräsident Andreas Opprecht gratuliert Reto Kohler, in Abwesenheit, ganz herzlich zur glanzvollen Wahl und dankt im Voraus ganz herzlich für die Bereitschaft, Zeit, Wissen und Berufserfahrung als Revisor der Gemeinde zur Verfügung zu stellen.

Die Tätigkeit von Marco Punzi als Revisor von 2015 bis 2021 wird herzlich verdankt. Im 2012 haben die Sulgerinnen und Sulgen der Familie Punzi das Schweizer Bürgerecht gegeben, schön, dass die Gemeinde davon durch den RPK-Einsatz etwas zurückerhalten hat, das Dankesgeschenk wird Gemeindepräsident Andreas Opprecht persönlich bei Marco Punzi in der Raiffeisenbank vorbeibringen.

6. Einbürgerungen

Gemeindepräsident Andreas Opprecht informiert über den Ablauf der Einbürgerung.

a. Melisa Karimani, Hauptstrasse 26, 8583 Sulgen

Gemeinderat Hanspeter Kernen stellt die zur Einbürgerung vorgeschlagene Melisa Karimani vor. Die Einbürgerung umfasst:

- Melisa Karimani, geboren am 13. Januar 2001, nordmazedonische Staatsangehörige

Vor der Fragerunde und der geheimen Abstimmung verlässt Melisa Karimani den Saal.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Es findet auf Wunsch des Gemeinderates eine geheime Abstimmung statt.

Der Gemeinderat beantragt

Melisa Karimani sei in das Bürgerrecht von Sulgen aufzunehmen.

Abstimmung

Der Vorsitzende gibt das Ergebnis der geheimen Abstimmung bekannt:

Abgegebene Stimmzettel:	98
Hiervon leer/ungültig:	4
Massgebende Stimmzettel:	94
Für die Aufnahme:	75
Gegen die Aufnahme:	19

Beschluss

Die Gemeindeversammlung erteilt Melisa Karimani unter Vorbehalt der Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat, das Bürgerrecht der Gemeinde Sulgen.

b. Igor Rosic, Bülhlstrasse 26, 8583 Sulgen

Gemeinderat Markus Lauchenauer stellt den zur Einbürgerung vorgeschlagenen Igor Rosic vor. Die Einbürgerung umfasst:

- Igor Rosic geboren am 7. Juni 1983, bosnischer Staatsangehöriger

Vor der Fragerunde und der geheimen Abstimmung verlässt Igor Rosic den Saal.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Es findet auf Wunsch des Gemeinderates eine geheime Abstimmung statt.

Der Gemeinderat beantragt

Igor Rosic sei in das Bürgerrecht von Sulgen aufzunehmen.

Abstimmung

Der Vorsitzende gibt das Ergebnis der geheimen Abstimmung bekannt:

Abgegebene Stimmzettel:	97
Hiervon leer/ungültig:	2
Massgebende Stimmzettel:	95
Für die Aufnahme:	84
Gegen die Aufnahme:	11

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung erteilt Igor Rosic unter Vorbehalt der Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat, das Bürgerrecht der Gemeinde Sulgen.

c. Bujar und Gëzime Selishta-Demiri, Auholzstrasse 25, 8583 Sulgen

Gemeinderat Erwin Dreier stellt die zur Einbürgerung vorgeschlagene Familie Selishta vor.

Die Einbürgerung umfasst:

- Bujar Selishta, geboren 26. Juli 1979, kosovarischer Staatsangehöriger
- Gëzimi Selishta-Demiri, geboren 10. September 1991, kosovarische Staatsangehörige
- Elias Selishta, geboren 31. Juli 2011, kosovarischer Staatsangehöriger
- Klea Selishta, geboren 8. November 2017, kosovarische Staatsangehörige

Vor der Fragerunde und der geheimen Abstimmung verlässt die Familie Selishta-Demiri den Saal.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Es findet auf Wunsch des Gemeinderates eine geheime Abstimmung statt.

Der Gemeinderat beantragt

Familie Selishta-Demiri sei in das Bürgerrecht von Sulgen aufzunehmen.

Abstimmung

Der Vorsitzende gibt das Ergebnis der geheimen Abstimmung bekannt:

Abgegebene Stimmzettel:	98
Hiervon leer/ungültig:	5
Massgebende Stimmzettel:	93
Für die Aufnahme:	76
Gegen die Aufnahme:	17

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung erteilt der Familie Selishta-Demiri unter Vorbehalt der Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat, das Bürgerrecht der Gemeinde Sulgen.

7. Aufnahme Jungbürger

Gemeinderätin Michèle Artho begrüsst einige der volljährigen Jungbürger zu ihrer ersten Gemeindeversammlung und macht diese auf ihre Rechte und Pflichten aufmerksam. Am 23. Oktober 2021 fand die diesjährige Jungbürgerfeier bei einem gemütlichen Abend statt. Auf der Go-Kart-Piste in Sulgen wurden die Sieger erkürt und beim anschliessenden Nachtessen noch gefeiert. Die Volljährigkeits-Urkunde und das Buch über Sulgen werden den Anwesenden überreicht. Die Jungbürger werden mit einem grossen Applaus von der Gemeindeversammlung begrüsst.

8. Aktuelles aus dem Gemeinderat

Gemeindepräsident Andreas Opprecht überbringt wie üblich diverse Mitteilungen aus dem Gemeinderat. Ein Teil davon wurde bereits laufend im Neuen Anzeiger publiziert.

Strassen- und Wasserprojekte

Zurzeit sind keine laufenden Projekte Wasser und Strassen im Bau (Sanierung Chaletstrasse Sulgen und Schulstrasse, Donzhausen sind abgeschlossen).

EW-Projekte

Die Sanierungen TS Bahnhofstrasse und TS Pumpwerk sind aufgrund verzögerter Lieferfristen auf Februar 2022 verschoben.

Grössere Bauprojekte Private

- V-ZUG Kühlschrankschrankwerk, Umzug von Arbon nach Sulgen im Gange, Entwicklungsabteilung ist bereits seit Oktober an der Zelgstrasse, Produktion soll ab Anfang 2022 in Sulgen laufen. Der Gemeinderat ist eingeladen, das Werk Mitte Dezember 2021 zu besichtigen.
- Sidag AG, Erweiterungsbau abgeschlossen, der Ausstellplatz für LKW zwischen Kantonsstrasse und SBB-Gleisen ist noch in Planung, dieser ist für die Verkehrssicherheit notwendig und wichtig, danach können die Lastwagen, welche zur Sidag kommen und nicht direkt an die Rampe fahren können, einen temporären Abstellplatz weg von der Kantonsstrasse und vom Trottoir nutzen.
- Fruchtverarbeitungszentrum Holderhof Sulgen AG, Baustart Mitte November erfolgt, der Bezug ist auf Herbst 2022 geplant. Das Grundstück gehört Walter Arnold aus Schönenberg welcher auch Bauherr ist. Langjähriger Mieter des Gebäudes wird die Firma Holderhof aus dem St. Gallischen, bekannt und gross geworden mit ihrer Sirupproduktion, welche man in der Zwischenzeit in fast allen Läden kaufen kann. Hier in Sulgen wird Inhaber Christoph Schenk verschiedene Fruchtsäfte herstellen und in 98 Tanks à 100 000 Liter unkonzentriert zwischenlagern und später abfüllen, es wird auch Apfelmus und Eistee hergestellt, es werden vorerst ca. 20–30 Arbeitsplätze entstehen.
- SBB, der Baustart Baudienstzentrum ist aus finanziellen Gründen auf 2025 verschoben. Die gesetzlich notwendige Perronerhöhung ist auf 2022/2023 geplant.

- Erweiterung Hochdorf in Sulgen: Diverse Bauarbeiten auf gesamten Areal sind im 2022/2023 geplant. Hochdorf rechnet mit weiteren Investitionen im kleinen zweistöckigen Millionen-Bereich in Sulgen. Es ist ein riesiger Transformationsprozess, Teile des Werkes von Hochdorf werden nach Sulgen verschoben. Wenn die Transformation gelingt, rechnet Hochdorf mit der Verarbeitung einer höheren Milchmenge als bisher in Sulgen. Die Gemeinde steht im engen Austausch mit dem Management, um die verschiedenen und komplexen Bau-Bewilligungen, die es braucht, gut aufzugleisen und die Firma dabei zu unterstützen. Der Firma Hochdorf geht es finanziell noch nicht gut.
- Bühlwiesen Immobilien AG, Bau der letzten zwei MFH ist bewilligt, Baustart ist ab Januar 2022 geplant.
- Coop, mittelfristig wird ein besserer Standort als heute gesucht. Der Gemeinderat und der heutige Grundeigentümer des jetzigen Standortes, eine Berner Pensionskasse, sind überzeugt, dass der heutige Standort Potential hat, wenn man in Richtung Hauptstrasse ausbauen würde und die Verkehrsführung entsprechend anpasst. Der Gemeinderat wird sich demnächst mit dem Chef von Coop Ostschweiz-Tessin treffen und die gegenseitigen Erwartungen noch einmal austauschen. Für den Gemeinderat wäre es wichtig, wenn der Coop im Zentrum gehalten werden könnte. Letztendlich ist es jedoch wichtig, dass Coop in Zukunft am Standort Sulgen festhält.
- EKT, für die Sanierung und Erweiterung des Werkhofs an der Unteraustrasse läuft ein Projektwettbewerb. Das EKT möchte ab ca. 2025 weitere Arbeitsplätze nach Sulgen bringen.
- Sulvag Areal, seit der Ortsplanungsrevision liegt es in der Zentrumszone. Die Eigentümerschaft hat mit der Erarbeitung eines Gestaltungsplanes für Umnutzung von Gewerbe in Wohnen gestartet. Hier entsteht in der Gemeinde Sulgen in den nächsten zehn Jahren ein grosses Wohnbaupotential direkt neben dem Bahnhof.
- EFH Baulandparzelle hinter Maurerlehrhalle, neuer Besitzer dieser Parzelle ist die Wama Immobilien AG aus Schönenberg. 2022 soll mit der Erarbeitung eines Gestaltungsplanes gestartet werden. Eine Bebauung wird erst in ein paar Jahren möglich sein.
- Berufsbildungscampus Ostschweiz, die involvierten Berufsverbände haben in der Zwischenzeit gross mehrheitlich den Wunsch geäußert, dieses Zentrum in Sulgen neben der Maurerlehrhalle zu bauen. Das wäre für Sulgen ein grosser Gewinn, der ungefähre Zeitplan sieht vor 2022/2023 die notwendige Einzonung zu planen. Die Stiftung Berufsbildungscampus Ostschweiz kann frühestens etwa 2024 mit dem Bau beginnen.
- Seniorenzentrum Sulgen, baut den Wintergarten und das Parterre aus. Nach der Schliessung vom Café vom Rösslibeck fehlt im Zentrum ein schönes Café. Das Seniorenzentrum gestaltet den neuen Wintergarten offener und hat Potential für einen schönen neuen Treffpunkt im Dorfzentrum.

Wasserversorgung

Seit November 2019 sind Rückstände eines Abbauproduktes von Chlorothalonil im Trinkwasser. Bis November 2021 haben sich die Rückstände kontinuierlich reduziert. Noch heute werden dem Grundwasser täglich 1250m³ Seewasser zugemischt. Die Qualität des Trinkwassers ist jederzeit einwandfrei. Dank des Verbots von Chlorothalonil per 1. Januar 2020 und dem entsprechenden Rückgang konnte das zugekaufte Wasser deutlich reduziert werden. Die Messwerte im Grundwasser sind im November 2021 erstmals wieder innerhalb der Höchstwerte (ohne Mischung), schwanken aber immer noch auf wesentlich tieferem Niveau. Die Kosten beliefen sich bis jetzt bis auf gegen Fr. 200 000.00 jährlich.

Corona Pandemie

Seit Mitte Oktober sind im Thurgau, aber auch in Sulgen die Fallzahlen wieder stark steigend. In den ersten beiden Novemberwochen gab es in Sulgen rund 30 Fälle, das ist in den vergangenen eineinhalb

Jahren fast Höchststand. Die Aufgaben der Gemeinde sind Kontrollen von Gastwirtschaftsbetrieben, Veranstaltungen auf öffentlichem Grund sowie in und auf Liegenschaften der Gemeinde. Diese Pandemie belastet alle. Es muss gelernt werden, damit umzugehen. Gemeindevorstand Andreas Opprecht bedankt sich bei der Bevölkerung und ermuntert die Anwesenden durchzuhalten und sich an die Massnahmen zuhalten, denn dadurch wird es in der Schweiz nochmals Verbesserungen und Erleichterungen geben.

ALST

Der Gemeinderat hat die Nutzung durch das SEM bis 31. Dezember 2022 verlängert, mit einer Option auf eine weitere Verlängerung bis 31. Dezember 2023. Es ist wichtig, dass die Asylsuchenden eine Tagesstruktur haben. Die Anlage ist 24 Stunden durch 4 Personen der Securitas bewacht. Zusätzlich gibt es eine Fusspatrouille des Sicherheitsdienstes für die Verkehrsüberwachung Schweiz tagsüber im Dorf. Die Asylsuchenden dürfen die Anlage erst nach Schulbeginn verlassen und am Abend müssen sie um 17.30 Uhr wieder in der Anlage sein. Bekannte problematische Asylsuchende werden nicht in Sulgen untergebracht. Sollte es mit Asylsuchenden sicherheitsrelevante Vorkommnisse in Sulgen geben, werden diese sofort nach Kreuzlingen oder Basel verlegt. Die maximale Belegung war bisher rund 40 Asylsuchende. Meist waren es deutlich weniger. Die Sicherheit wird stets im Auge behalten. Es gibt einen steten Kontakt und Austausch mit dem Staatssekretariat für Migration und der Kantonspolizei. Die Waren-Lieferungen kommen aus der Region und somit bleibt die Wertschöpfung vor Ort. Ebenso sind die Asylsuchenden regelmässig für den Werkhof im Einsatz.

Für 2022 sind gleichzeitig 4 WKs in Sulgen geplant, für 2023 deren 3 WKs. Aus diesem Grund wird bei Überschneidungen in Rücksprache mit der Schulbehörde die Zivilschutzanlage Befang wieder in Betrieb genommen. Für die Betriebe in Sulgen und Kradolf-Schönenberg ist es gerade jetzt wichtig, dass das Militär in unsere Region kommt und Umsatz generiert. Der Gemeinderat ist dankbar, dass die Behörde der VSG Region Sulgen der Wiederinbetriebnahme der ZSA Befang zugestimmt hat.

Landumlegung/Gestaltungsplan Grundstrasse

Vor einem Jahr wurde informiert, dass an der Grundstrasse mit einer Landumlegung und einem Gestaltungsplan gestartet wird. In der Zwischenzeit ist der Einleitungsbeschluss rechtskräftig. Für mögliche Landumlegungen gab es bereits zweimal ein Meeting mit den Grundeigentümern. Die Ziele sind im 2022 und 2023, den Gestaltungsplan zu erarbeiten, danach öffentlich aufzulegen und der Bevölkerung eine Bebauung mit bezahlbarem Wohnraum (WA2) anzubieten.

Ärztzentrum

Der Gemeinderat hat als Ziel, dass es auch nach der Pensionierung der heutigen Ärzte weiterhin eine Arztpraxis in Sulgen gibt. Dazu wurde im AachThurLand zusammen mit Erlen und Kradolf-Schönenberg eine Machbarkeitsstudie geplant. Da Kradolf-Schönenberg schon weiter ist und bereits an der kommenden Gemeindeversammlung über eine Lösung abstimmt, wurde die Machbarkeitsstudie zusammen mit Erlen erstellt.

Derzeit sind beide Gemeinden, Sulgen und Erlen, auf der Suche nach einem idealen Standort für eine grössere Praxis. Idealerweise sollte eine solche Praxis Behandlungszimmer für 2–4 Ärzte haben. Zusammen mit den noch praktizierenden Ärzten und einem Beratungsunternehmen wird versucht, neue Ärzte zu rekrutieren. Aufgrund eines neuen Zulassungsstopps ausländischer Ärzte wird das nicht ganz einfach.

Eine Nachfolgelösung bei Dr. Etmayer, Zahnarztpraxis Sulgen kann mit seiner Tochter in 2 bis 3 Jahren in Aussicht gestellt werden.

Reitplatz im Grund

Die Dinoausstellung bleibt bis Weihnachten geschlossen, danach öffnet sie nochmals bis Ostern. Anschliessend wird die Ausstellung weiterziehen und das Areal steht wieder für die gewohnten Anlässe vollumfänglich zur Verfügung. Die Ausstellung hat von März bis Ende Oktober 2021 36000 Besucherinnen und Besucher empfangen.

Turmprojekt mit Thurgauer Turmweg (TKB-Partizipationserlös)

An den letzten Gemeindeversammlungen wurde bereits über den aktuellen Stand informiert. Seit mehreren Monaten berät die Spezialkommission TKB-Partizipationserlös des Grossen Rates über die Projekte. Bis Mitte Dezember muss der Gemeinderat einen grösseren Fragebogen zum Projekt beantworten. Im 2022 folgt dann die grosse Debatte im Grossen Rat, die geplante Volksabstimmung kann frühestens im Herbst 2022 stattfinden.

Gemeinderats-Erneuerungswahlen

Wie bereits einmal angekündigt, werden zwei Mitglieder des Gemeinderats Ende Legislatur im Mai 2023 zurücktreten. Der Regierungsrat hat vor zwei Wochen das mögliche Zeitfenster für die Erneuerungswahlen festgelegt. In den kommenden Wochen werden sich die Gemeinden im Bezirk absprechen. Im Anschluss wird der Gemeinderat Sulgen das Wahldatum festlegen.

Multifunktionaler Sportplatz

Im Oktober hat das Sportamt Thurgau alle Thurgauer Gemeinderäte und Schulbehörden eingeladen, sich für einen multifunktionalen Sportplatz zu bewerben. Die Stiftung «Platz da» schenkt seit 2015 jedes Jahr einer Gemeinde in einem anderen Kanton einen solchen multifunktionalen Sportplatz mit Banden, Netz und Kunstrasen in der Grösse von ca. 12x24 Metern. Darauf kann man Fussball, Basketball, Volleyball, Korbball, Unihockey oder im Winter aus Eishockey spielen. Die Gemeinde Sulgen bekommt im 2022 diesen multifunktionalen Sportplatz als Geschenk.

Der Gemeinderat hat entschieden, dass Geschenk anzunehmen und evaluiert den besten Standort. Die Gemeinde muss die Foundation beisteuern und ein Einweihungsfest organisieren. Botschafter dieser Stiftung sind bekannte Persönlichkeiten aus dem Sport wie Arno del Curto, Ottmar Hitzfeld, Marco Streller, Matthias Hüppi, Urs Lehmann und Marco Wölfli.

Termine

6. Januar 2022

Der Dreikönigsapéro soll nach Möglichkeit durchgeführt werden. Dies hängt davon ab, ob es von der Pandemie her möglich ist.

24. Mai 2022

Nächste Gemeindeversammlung (Rechnung 2021)

1. August 2022

Bundesfeier, Ort und Organisator noch offen, evtl. Kombination mit Einweihung multifunktionaler Sportplatz

21. November 2022

Gemeindeversammlung (Budget 2023)

9. Verschiedenes und Umfrage

Die Umfrage wird nicht benutzt.

Gemeindepräsident Andreas Opprecht bedankt sich bei den Kolleginnen und Kollegen vom Gemeinderat ganz herzlich für die sehr gute, vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit im 2021. Einen herzlichen Dank geht auch an die zuverlässigen und fleissigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung und im Werkhof, ganz speziell Gemeindeschreiber Walter Senn, welcher stets sehr engagiert alle Gemeindegeschäfte und im Tagesgeschäft anstehenden Herausforderungen mitunterstützt und hilft Lösungen zu suchen. Alle Mitarbeitenden waren in diesem Jahr in jedem Bereich einmal mehr stark gefordert. Viele Projekte und Entscheide und auch von aussen uns auferlegte Änderungen und Vorkommnisse müssen schlussendlich durch die Verwaltung und den Werkhof umgesetzt und erledigt werden. Wenn Sulgen es schafft, Ansiedlungen wie beispielsweise V-ZUG in die Gemeinde zu holen, über Jahre die ALST an das SEM zu vermieten und das Bundesasylzentrum ohne wesentlichen Nebengeräusche zu betreiben, den Ostschweizer Berufsbildungscampus in Sulgen zu realisieren braucht es als gesamtes ein gutes Mitarbeiterteam im Werkhof und im Gemeindehaus und vor allem einen gut funktionierenden Gemeinderat.

Andreas Opprecht bedankt auch einmal mehr bei allen Mitbürgern von Sulgen, die einen guten Beitrag zum Funktionieren der Gemeinde leisten und für das Vertrauen, dass sie der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat entgegenbringen. Der Gemeinderat und die Verwaltung sind dankbar für Rückmeldungen, Mitteilungen oder Anfragen aus der Bevölkerung. Diese werden ernst genommen und bearbeitet.

Aus den bekannten Pandemie Gründen darf kein Apéro im Saal angeboten werden. Vor dem Saal ist Glühwein, Punsch und Speckzopf vorbereitet. Gemeindepräsident Andreas Opprecht wünscht im Namen des Gemeinderates eine besinnliche Adventszeit und einen guten Jahresausklang.

Einwendungen gegen die Versammlungsleitung:

– Keine

Schluss der Versammlung: 21.55 Uhr

Sulgen, 22. November 2021

Für die Richtigkeit:

Andreas Opprecht
Gemeindepräsident

Walter Senn
Gemeindeschreiber

Traktandum 2

Jahresrechnung 2021

Die Jahresrechnung 2021 wurde nach den Richtlinien des harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) geführt und abgeschlossen. Die Grundlagen und Besonderheiten zur Rechnungslegung sind auf den Seiten 31+32 abgebildet.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Netto-Ertragsüberschuss von Fr. 1 991.59 ab. Aufgrund verschiedener Besserstellungen resultierte im steuerfinanzierten Bereich ein Brutto-Ertragsüberschuss von Fr. 381 991.59. Der Gemeinderat beantragt die Bildung einer Vorfinanzierung «Sanierung Auholzsaal» mit einer Einlage von Fr. 380 000.00 und den Rest von Fr. 1 991.59 dem Bilanzüberschuss zuzuschreiben.

Der bessere Abschluss ist auf folgende Faktoren und Positionen zurückzuführen:

- Mehreinnahmen Gemeindesteuern und Grundstückgewinnsteuern Fr. 346 700.00
- Mehreinnahmen Bezugsprovisionen Fr. 17 000.00
- Mehreinnahmen Baubewilligungen Fr. 50 000.00
- Minderausgaben baulicher Unterhalt Auholzsaal Fr. 19 200.00
- Mehreinnahmen Vermietung Kleinsaal/Turnhalle an SEM Fr. 18 000.00
- Mehreinnahmen für Förderbeitrag Machbarkeitsstudie Auholzsaal Fr. 10 200.00
- Minderkosten Beitrag an Langzeitpflege Fr. 40 100.00
- Mehreinnahmen Kantonsbeitrag an ambulante Pflegekosten Fr. 23 000.00
- Minderausgaben Anteil IPV an Kanton Fr. 115 000.00
- Minderausgaben Anteil an Verlustscheine an Kanton Fr. 35 200.00
- Minderausgaben Übernahme von Prämienausständen Fr. 15 000.00
- Mehreinnahmen Rückerstattungen von Gemeinden für KK-Verlustscheine Fr. 12 600.00
- Minderausgaben Alimentenvorschüsse Fr. 18 000.00
- Tiefere Nettokosten im Bereich der Sozialhilfe Fr. 429 000.00
- Tiefere Nettokosten Gemeindestrassen Fr. 60 100.00
- Diverse Einsparungen und einige Nichtbeanspruchungen des vollen Budgetpostens durch Verwaltung und Gemeinderat in diversen Bereichen

Bei nachstehenden Positionen waren die Kosten wesentlich höher bzw. die Einnahmen wesentlich geringer als budgetiert oder nicht budgetiert:

- Mehrkosten Mehrwertabgabe 3 Parzellen im Grund Fr. 35 000.00
- Mehrkosten Anteil Reg. Berufsbeistandschaft Fr. 11 400.00
- Mehrkosten Beitrag Spitex Fr. 16 600.00
- Kosten Abklärungen Ärztezentrum Fr. 11 200.00
- Tieferer Nettoertrag im Asylwesen Fr. 33 300.00
- Höhere Nettokosten im Werkhofbetrieb Fr. 38 000.00
- Mehrkosten Beitrag an Kanton für Regionalverkehr Fr. 10 500.00
- Mindereinnahmen Finanzausgleichsbeitrag Fr. 12 700.00

Weitere Kommentare zu Positionen der Erfolgsrechnung sind auf den Seiten 17–25 ersichtlich. Die Detailkommentare beziehen sich auf die wesentlichen Abweichungen zwischen Budget und Rechnung und sind teilweise aus dem Zusammenzug und teilweise aus der Detailrechnung ersichtlich.

Verwendung Brutto-Ertragsüberschuss

Im steuerfinanzierten Bereich der Erfolgsrechnung resultierte ein Brutto-Ertragsüberschuss von Fr. 381 991.59. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgende Verwendung des Ertragsüberschusses:

Fr. 380 000.00 Einlage in Vorfinanzierung «Sanierung Auholzsaal»
Fr. 1 991.59 Zuweisung zum Bilanzüberschuss

Spezialfinanzierungen

Nachstehende Übersicht gibt Auskunft über die Abschlüsse der Spezialfinanzierungen und die Beantragung deren Gewinnverwendungen:

Feuerwehr	Gewinn (Einlage in Reserve)	Fr.	33 318.93
Wasserversorgung	Bruttogewinn	Fr.	398 684.75
	Einlage in Vorfinanzierung «Wasserleitung/Messschacht Unteraustrasse»	Fr.	100 000.00
	zusätzliche Abschreibungen Anlagen WV bis 31.12.17	Fr.	290 000.00
	Einlage in Reserve	Fr.	8 684.75
Abwasserbeseitigung	Verlust (Entnahme aus Reserve)	Fr.	84 395.80
Abfallbeseitigung	Gewinn (Einlage in Reserve)	Fr.	4 125.07
Flurstrassen	Verlust (Entnahme aus Reserve)	Fr.	15 402.09
Elektrizitätswerk-Netz	Verlust (Entnahme aus Reserve)	Fr.	948.25
Elektrizitätswerk-Energie	Gewinn (Einlage in Reserve)	Fr.	2 069.93

Investitionsrechnung

Den gesamten Investitionsausgaben von Fr. 1 144 840.96 stehen Einnahmen von Fr. 630 795.89 gegenüber, was eine Nettoinvestition von Fr. 514 045.07 ergibt. Die detaillierte Investitionsrechnung ist auf den Seiten 27–29 abgebildet.

Antrag

- 1) Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende Jahresrechnung 2021, bestehend aus Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Bilanz und Gewinnverwendung zu genehmigen.
- 2) Der Gemeinderat beantragt, den Gewinn von Fr. 1 991.59 dem Bilanzüberschuss von Fr. 3423 204.13 zuzuführen.

Aktiven	31.12.2021	01.01.2021
in CHF		
Finanzvermögen		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	7 525 966.28	6 122 354.11
101 Forderungen	3 416 693.43	3 669 684.10
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	500 000.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	271 919.26	263 795.07
Umlaufvermögen	11 214 578.97	10 555 833.28
107 Finanzanlagen	338 600.00	335 600.00
108 Sachanlagen FV	3 410 503.20	3 410 503.20
Anlagevermögen	3 749 103.20	3 746 103.20
TOTAL FINANZVERMÖGEN	14 963 682.17	14 301 936.48
Verwaltungsvermögen		
140 Sachanlagen VV	984 616.80	1 029 438.36
TOTAL VERWALTUNGSVERMÖGEN	984 616.80	1 029 438.36
TOTAL AKTIVEN	24 809 851.97	24 596 319.84

Passiven	31.12.2021	01.01.2021
in CHF		
Fremdkapital		
200 Laufende Verbindlichkeiten	4 960 450.96	5 409 004.63
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	167 393.60	276 746.95
205 Kurzfristige Rückstellungen	67 676.70	51 308.65
Kurzfristiges Fremdkapital	5 195 521.26	5 737 060.23
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	8 092 019.95	8 014 370.58
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	20 000.00	0.00
Langfristiges Fremdkapital	8 112 019.95	8 014 370.58
TOTAL FREMDKAPITAL	13 307 541.21	13 751 430.81
Eigenkapital		
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	5 450 542.39	5 503 089.85
291 Fonds	699 645.20	171 667.60
293 Vorfinanzierungen	480 000.00	300 000.00
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1 446 927.45	1 446 927.45
Zweckgebundenes Eigenkapital	8 077 115.04	7 421 684.90
299 Bilanzüberschuss	3 425 195.72	3 423 204.13
Zweckfreies Eigenkapital	3 425 195.72	3 423 204.13
TOTAL EIGENKAPITAL	11 502 310.76	10 844 889.03
TOTAL PASSIVEN	24 809 851.97	24 596 319.84

Politische Gemeinde (inkl. Werke)	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
in CHF			
Betrieblicher Aufwand	15278933.21	15669100.00	15906088.19
30 Personalaufwand	2217605.15	2240300.00	2192727.12
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7072553.08	7123300.00	7481630.15
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	789718.00	918700.00	782031.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	350798.68	65400.00	71543.37
36 Transferaufwand	4736073.30	4952100.00	5265658.95
37 Durchlaufende Beiträge	68635.00	25200.00	68047.60
39 Interne Verrechnungen	43550.00	344100.00	44450.00
Betrieblicher Ertrag	15982752.44	14743700.00	16129885.12
40 Fiskalertrag	3808999.92	3587500.00	4018529.64
41 Regalien und Konzessionen	497455.35	488900.00	471128.76
42 Entgelte	8955565.33	8386600.00	8897408.94
43 Verschiedene Erträge	4890.00	3000.00	3140.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	100746.14	286000.00	169984.50
46 Transferertrag	2502910.70	1622400.00	2457195.68
47 Durchlaufende Beiträge	68635.00	25200.00	68047.60
49 Interne Verrechnungen	43550.00	344100.00	44450.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	703819.23	-925400.00	223796.93
34 Finanzaufwand	69496.36	88600.00	123047.87
44 Finanzertrag	322151.21	304900.00	338495.76
Ergebnis aus Finanzierung	252654.85	216300.00	215447.89
Operatives Ergebnis	956474.08	-709100.00	439244.82
38 Ausserordentlicher Aufwand	977177.60	2800.00	435570.15
48 Ausserordentlicher Ertrag	22695.11	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	954482.49	2800.00	435570.15
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1991.59	-711900.00	3674.67

In dieser Auswertung sind sämtliche Funktionen enthalten (inkl. Werke).

in CHF	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	2 157 612.43	1 020 511.75	1 743 400.00	905 500.00	2 005 687.82	979 763.10
Nettoaufwand		-1 137 100.68		-837 900.00		-1 025 924.72
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	787 357.94	547 168.76	583 900.00	327 500.00	922 232.49	609 074.52
Nettoaufwand		-240 189.18		-256 400.00		-313 157.97
3 Kultur, Sport und Freizeit	195 754.41	5 109.00	203 000.00	5 300.00	229 721.23	5 000.00
Nettoaufwand		-190 645.41		-197 700.00		-224 721.23
4 Gesundheit	645 818.75	93 082.22	670 300.00	70 000.00	657 842.30	67 314.80
Nettoaufwand		-552 736.53		-600 300.00		-590 527.50
5 Soziale Sicherheit	2 048 055.46	1 109 646.89	2 558 600.00	1 015 300.00	2 703 300.55	1 494 959.08
Nettoaufwand		-938 408.57		-1 543 300.00		-1 208 341.47
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1 750 044.92	666 946.06	1 747 600.00	659 200.00	1 682 549.16	740 920.52
Nettoaufwand		-1 083 098.86		-1 088 400.00		-941 628.64
7 Umweltschutz und Raumordnung	3 345 008.76	3 081 911.94	2 925 000.00	2 685 600.00	2 955 056.62	2 687 989.64
Nettoaufwand		-263 096.82		-239 400.00		-267 066.98
8 Volkswirtschaft	5 312 551.99	5 773 674.49	5 235 000.00	5 686 000.00	5 230 765.38	5 671 664.79
Nettoertrag	461 122.50		451 000.00		440 899.41	
9 Finanzen und Steuern	83 402.51	4 029 547.65	93 700.00	3 694 200.00	77 550.66	4 211 694.43
Nettoertrag	3946 145.14		3600 500.00		4 134 143.77	
Total	16 325 607.17	16 327 598.76	15 760 500.00	15 048 600.00	16 464 706.21	16 468 380.88
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1 991.59			-711 900.00	3 674.67	

in CHF	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	2 157 612.43	1 020 511.75	1 743 400.00	905 500.00	2 005 687.82	979 763.10
Nettoergebnis		-1 137 100.68		-837 900.00		-1 025 924.72
0110 Legislative	47 413.15		48 800.00		48 151.40	
0120 Exekutive	356 333.56	5 067.70	367 300.00	3 200.00	353 766.34	4 087.90
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	353 098.41	309 240.25	352 600.00	288 600.00	351 006.92	332 914.90
0221 Gemeindekanzlei	156 596.05	254 673.55	160 300.00	251 900.00	155 718.00	239 744.90
0222 Bauverwaltung	242 946.15	94 861.50	234 900.00	36 000.00	225 635.45	66 277.50
0223 Informatik	180 228.79	0.00	187 800.00	100.00	167 275.69	134.05
0291 Gemeindehaus	39 578.62	2 700.00	42 300.00	4 200.00	106 849.37	4 321.10
0292 Auholzsaal	620 851.25	240 851.25	210 000.00	210 000.00	219 784.40	219 784.40
0293 Begegnungshaus	31 624.10	33 571.80	40 600.00	35 000.00	285 704.90	35 372.50
0294 Werkhofgebäude	46 491.55	10 800.00	49 100.00	10 800.00	49 660.20	10 800.00
0295 Kradolfstrasse 17	45 932.50	33 198.70	47 200.00	36 200.00	40 992.05	33 778.85
0296 übrige Liegenschaften VV	36 518.30	35 547.00	2 500.00	29 500.00	1 143.10	32 547.00

Erläuterungen Rechnung 2021 «Allgemeine Verwaltung»

0120 Exekutive

Der traditionelle Dreikönigsapéro musste aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden.

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Die Gemeinde hat für den Steuerbezug von Kanton, Schul- und Kirchgemeinden eine Entschädigung von Fr. 267 584.80 erhalten. Hierfür waren Fr. 250 500.00 budgetiert.

0221 Gemeindekanzlei

Die Einnahmen für die Einbürgerungsgebühren (4 Gesuche) lagen im 2021 mit Fr. 6 000.00 etwa im Durchschnitt.

0222 Bauverwaltung

Bei zwei Rechtsfällen im Bereich Bauwesen musste ein Rechtsanwalt beigezogen werden, was Kosten von rund Fr. 15 100.00 verursachte. Vier grössere Bauprojekte führten zu markanten Mehreinnahmen bei den Baubewilligungsgebühren.

0292 Auholzsaal

Da der Auholzsaal einer grösseren Sanierung unterzogen wird, sind die geplanten Unterhaltskosten im vergangenen Jahr tiefer ausgefallen. Aufgrund des Ertragsüberschusses im Bereich Auholzsaal konnte eine Einlage von Fr. 45 370.20 in den Erneuerungsfonds gemacht werden. Als Gewinnverwendung 2021 beantragt der Gemeinderat die Bildung einer Vorfinanzierung «Sanierung Auholzsaal» mit einer Einlage von Fr. 380 000.00.

0293 Begegnungshaus

Durch die Zusatzabschreibung im Jahr 2020 konnte die Abschreibungsbelastung um Fr. 9 200.00 gesenkt werden.

0296 übrige Liegenschaften VV

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurden Landflächen von drei Gemeindeparzellen im Gebiet «Grund» eingezont. Für die neu eingezonten Flächen wurden Mehrwertabgaben von Fr. 35 000.00 zur Zahlung fällig. Die Vermietung der Landfläche im Grund für die Dinoausstellung erbrachte einen Mehrertrag von Fr. 6 000.00 bei den Mieteinnahmen.

in CHF	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	787 357.94	547 168.76	583 900.00	327 500.00	922 232.49	609 074.52
Nettoergebnis		-240 189.18		-256 400.00		-313 157.97
1110 Sicherheitsdienst	15 969.45	12 402.24	15 500.00	10 000.00	13 722.75	11 120.00
1401 Einwohnerdienste	92 390.85	51 076.00	104 000.00	63 000.00	108 336.83	62 752.96
1403 Schlichtungsbehörde in Mietsachen	3 402.75	0.00	4 600.00	0.00	3 682.90	0.00
1405 Grundbuch, Mass und Gewicht	4 421.00	0.00	4 000.00	0.00	4 504.65	0.00
1408 Regionale Berufsbeistandschaft	194 420.91	28 570.04	183 000.00	19 000.00	202 357.62	11 123.12
1500 Feuerwehr	235 003.23	235 003.23	210 000.00	210 000.00	233 781.59	233 781.59
1610 Militär/Truppenunterkunft	172 800.00	172 800.00	12 200.00	3 000.00	126 427.20	85 422.60
1620 Zivilschutz (allgemein)	57 911.45	39 264.05	47 800.00	22 500.00	179 565.05	163 804.65
1621 Ziviler Gemeindeführungsstab	11 038.30	8 053.20	2 800.00	0.00	49 853.90	41 069.60

Erläuterungen Rechnung 2021 «Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung»

1403 Schlichtungsbehörde in Mietsachen

Die regionale Mietschlichtungsstelle wird durch die Gemeinde Kradolf-Schönenberg geführt. Der Kostenanteil für Sulger Schlichtungsfälle hat im 2021 Fr. 3 402.75 betragen.

1408 Regionale Berufsbeistandschaft

Der Kostenanteil an die Regionale Berufsbeistandschaft hat Fr. 194 420.91 betragen und war damit um rund Fr. 11 400.00 höher als budgetiert. Dafür war der Ertrag für die Mandatsführungen mit Fr. 28 570.04 um rund Fr. 9 500.00 höher als budgetiert.

1500 Feuerwehr

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 33 318.93 ab. Die Einnahmen der Feuerwehrpflicht-Ersatzabgaben waren mit Fr. 235 003.23 um rund Fr. 1 200.00 höher als im Vorjahr.

1610 Militär/Truppenunterkunft

Die Truppenunterkunft ALST wurde wieder ganzjährig als temporäre Aussenstelle des Asylzentrums Kreuzlingen an das Staatssekretariat für Migration (SEM) vermietet. Die Mieteinnahmen haben sich auf Fr. 172 800.00 belaufen. Der Gemeinderat hat entschieden, den Ertragsüberschuss aus der Vermietung der Truppenunterkunft in einen neuen Werterhaltungs- und Erneuerungsfonds «Truppenunterkunft Auholz» einzulegen. Im 2021 konnte eine Einlage von Fr. 161 807.40 in den Fonds gemacht werden.

1620 Zivilschutz

Der Beitrag an die Zivilschutzorganisation des Bezirks Weinfelden hat Fr. 18 647.40 betragen. Im 2021 wurden Fr. 29 600.00 Ersatzbeiträge für Schutzraumbauten vereinnahmt, welche an den Kanton weitergeleitet wurden.

1621 Ziviler Gemeindeführungsstab

Das Gemeinschaftsprojekt «Interventionsplanung» mit der Gemeinde Kradolf-Schönenberg konnte mit Gesamtkosten von Fr. 56 680.10 abgeschlossen werden. Bund und Kanton haben das Projekt mit 60% bzw. Fr. 34 008.15 subventioniert. Die Nettokosten zulasten der Gemeinde Sulgen haben sich auf Fr. 7 557.30 belaufen.

in CHF	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Kultur, Sport und Freizeit	195 754.41	5 109.00	203 000.00	5 300.00	229 721.23	5 000.00
Nettoergebnis		-190 645.41		-197 700.00		-224 721.23
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	18 776.45	0.00	15 000.00	0.00	27 151.35	0.00
3220 Musik und Theater	15 300.00	0.00	16 900.00	0.00	17 200.00	0.00
3290 Kultur, übriges	35 125.01	0.00	39 100.00	0.00	26 300.65	0.00
3320 Massenmedien	16 693.50	0.00	16 700.00	0.00	16 693.50	0.00
3410 Sport	75 098.15	5 109.00	81 000.00	5 300.00	97 739.10	5 000.00
3421 Parkanlagen und Wanderwege	34 761.30	0.00	34 300.00	0.00	44 636.63	0.00

Erläuterungen Rechnung 2021 «Kultur, Sport und Freizeit»

3120 Denkmalpflege und Heimatschutz

Die Gemeinde richtete Beiträge an denkmalpflegerische Renovationskosten in der Höhe von Fr. 18 132.00 (Vorjahr Fr. 26 927.50) aus.

3290 Kultur

Das Autorenhonorar inkl. Spesen für die Neuauflage und Überarbeitung des Sulger Geschichtsbuches hat im 2021 Fr. 11 600.00 betragen. Der Kostenbeitrag an das Dorffest ist mit Fr. 2 125.72 deutlich tiefer ausgefallen als erwartet.

Der Beitrag in den regionalen Kulturpool hat Fr. 5 899.50 betragen. Der Verein Kulthurpool Region Aach-Sitter-Thur unterstützt und fördert das kulturelle Leben in der Region.

3410 Sport

Die Gemeinde Sulgen leistete an das Schwimmbad Schönenberg einen Betriebskostenbeitrag von Fr. 35 290.00. Die Kosten für den Unterhalt von Sportplatz Auholz und Vitaparcours haben sich Fr. 18 082.85 belaufen.

in CHF	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Gesundheit	645818.75	93082.22	670300.00	70000.00	657842.30	67314.80
Nettoergebnis		-552736.53		-600300.00		-590527.50
4120 Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	378185.00	0.00	418300.00	0.00	401091.00	0.00
4210 Ambulante Krankenpflege	232380.95	93082.22	228100.00	70000.00	232855.55	67314.80
4310 Alkohol- und Drogenprävention	23508.00	0.00	23600.00	0.00	23379.00	0.00
4340 Lebensmittelkontrolle	515.85	0.00	300.00	0.00	516.75	0.00
4900 Gesundheitswesen	11228.95	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00

Erläuterungen Rechnung 2021 «Gesundheit»

4120 Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime

Der Beitrag an den Kanton für die stationäre Langzeitpflege in Alters- und Pflegeheimen ist mit Fr. 378185.00, bzw. Fr. 95.91 pro Einwohner deutlich tiefer ausgefallen. Im Budget waren Fr. 418300.00 dafür vorgesehen.

4210 Ambulante Krankenpflege

Der Beitrag an die Spitex AachThurLand ist mit Fr. 222673.00 weiter angestiegen (Vorjahr Fr. 207757.85).

Die Kostenbeiträge an private Spitex-Dienstleister sind mit Fr. 5136.50 um rund Fr. 8000.00 tiefer ausgefallen als erwartet. Grund dafür waren weniger kostenintensive Pflegefälle.

Die Gemeinde hat einen Kantonsbeitrag von Fr. 93082.22 an die ambulanten Pflegekosten erhalten.

4900 Gesundheitswesen

Zur Sicherung der künftigen ärztlichen Versorgung wurde zusammen mit der Gemeinde Erlen eine Machbarkeitsstudie für ein regionales Ärztezentrum in Auftrag gegeben. Die Kosten dafür haben Fr. 9241.90 betragen.

in CHF	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 Soziale Sicherheit	2 048 055.46	1 109 646.89	2 558 600.00	1 015 300.00	2 703 300.55	1 494 959.08
Nettoergebnis		-938 408.57		-1 543 300.00		-1 208 341.47
5110 Krankenversicherung (Kontrollstelle)	37 725.35	0.00	38 200.00	0.00	37 970.25	0.00
5120 Prämienverbilligungen und Krankenkassenausstände	409 770.40	32 392.25	575 000.00	15 000.00	445 699.30	25 660.40
5230 Invalidenorganisationen	1 455.65	0.00	1 500.00	0.00	1 448.40	0.00
5310 Alters- und Hinterlassenen- versicherung AHV	19 374.75	6 419.00	19 800.00	6 300.00	21 441.50	6 455.00
5350 Leistungen an das Alter	1 077.50	0.00	2 000.00	0.00	1 422.50	0.00
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso	43 059.15	47 977.15	32 200.00	11 700.00	68 481.60	56 946.35
5440 Jugendschutz	52 900.00	0.00	53 000.00	0.00	47 610.00	0.00
5450 Leistungen an Familien (allgemein)	35 487.00	0.00	35 200.00	0.00	35 109.00	0.00
5451 Kinderkrippen und -horte, Mittagstisch	96 558.84	0.00	94 000.00	0.00	94 187.25	0.00
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	1 101 227.67	825 533.84	1 349 800.00	645 100.00	1 543 351.95	1 003 290.84
5730 Asylwesen	68 761.60	184 316.35	178 600.00	327 500.00	230 663.05	391 548.14
5731 Integrationsförderung	9 204.00	0.00	9 000.00	0.00	8 922.00	0.00
5790 Soziale Dienste	171 453.55	13 008.30	170 300.00	9 700.00	166 993.75	11 058.35

Erläuterungen Rechnung 2021 «Soziale Sicherheit»

5120 Prämienverbilligungen

Der Gemeindeanteil an die Prämienverbilligung ist mit Fr. 355 027.55 um rund Fr. 115 000.00 tiefer als budgetiert ausgefallen. Der Anteil an Verlustscheinforderungen ist mit Fr. 49 765.40 um rund Fr. 12 000.00 tiefer als im Vorjahr.

5430 Alimentenbevorschussung/-inkasso

Im Jahr 2021 waren die Alimentenbevorschussungen mit Fr. 4024.15 so tief wie schon seit Jahren nicht mehr. Durch die Rückzahlung von Alimentenbevorschussungen aus früheren Jahren konnte in diesem Bereich sogar ein Ertragsüberschuss von Fr. 4918.00 verzeichnet werden.

5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

Auch im Bereich der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe liegen die Nettokosten mit Fr. 275 693.83 um rund Fr. 429 000.00 unter der Budgeterwartung.

5730 Asylwesen

Im Asylwesen ist der Nettoertrag um Fr. 33 300.00 tiefer ausgefallen als erwartet.

in CHF	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1 750 044.92	666 946.06	1 747 600.00	659 200.00	1 682 549.16	740 920.52
Nettoergebnis		-1 083 098.86		-1 088 400.00		-941 628.64
6130 Kantonsstrassen	17 667.00	0.00	13 200.00	0.00	2 971.00	0.00
6150 Gemeindestrassen	708 505.11	158 166.30	735 500.00	125 000.00	697 802.27	205 037.90
6151 Parkplatzbewirtschaftung	1 451.70	51 893.41	3 000.00	55 000.00	4 285.80	62 104.57
6155 Hundewesen	11 415.35	21 602.50	11 000.00	22 500.00	13 525.85	22 617.50
6191 Werkhofbetrieb	678 985.51	383 777.85	663 900.00	406 700.00	659 169.24	410 738.55
6220 Regional- und Agglomerationsverkehr	276 020.25	0.00	265 000.00	0.00	248 795.00	0.00
6290 Öffentlicher Verkehr (Tageskarten SBB)	56 000.00	51 506.00	56 000.00	50 000.00	56 000.00	40 422.00

Erläuterungen Rechnung 2021 «Verkehr»

6150 Gemeindestrassen

Die Ausgaben für den Strassenunterhalt sind mit Fr. 224 217.29 um rund Fr. 55 000.00 tiefer ausgefallen als budgetiert.

6191 Werkhofbetrieb

Aus dem gemeinsamen Werkhofbetrieb mit der Gemeinde Kradolf-Schönenberg resultierten Nettokosten von Fr. 295 207.666 (Vorjahr Fr. 248 430.69) zu Lasten der Gemeinde Sulgen.

6220 Regional- und Agglomerationsverkehr

Der Beitrag an den regionalen Personenverkehr ist mit Fr. 270 536.00 um rund Fr. 10 500.00 höher ausgefallen als budgetiert.

6290 Öffentlicher Verkehr (Tageskarten SBB)

Der Verkauf der SBB-Tageskarten hat sich wieder etwas normalisiert. Trotzdem musste noch ein Verlust von Fr. 4 494.00 verzeichnet werden (Verlust 2020 Fr. 15 578.00).

in CHF	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 Umweltschutz und Raumordnung	3 345 008.76	3 081 911.94	2 925 000.00	2 685 600.00	2 955 056.62	2 687 989.64
Nettoergebnis		-263 096.82		-239 400.00		-267 066.98
7101 Wasserversorgung	1 180 571.51	1 180 571.51	1 132 600.00	1 132 600.00	1 254 608.99	1 254 608.99
7201 Abwasserbeseitigung	1 413 327.18	1 413 327.18	1 369 000.00	1 369 000.00	1 239 721.15	1 239 721.15
7301 Abfallwirtschaft	100 078.85	100 078.85	105 500.00	105 500.00	109 742.45	109 742.45
7303 Tierkörpersammelstelle	3 541.95	0.00	3 000.00	0.00	3 107.30	0.00
7410 Gewässerverbauungen	51 486.85	2 000.10	46 000.00	4 500.00	23 047.80	1 732.75
7500 Arten- und Landschaftsschutz	331.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
7610 Luftreinhaltung und Klimaschutz	1 830.90	0.00	1 900.00	0.00	1 572.40	0.00
7690 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	6 602.15	0.00	7 800.00	0.00	12 367.25	3 854.50
7710 Friedhof und Bestattung	248 869.92	81 544.95	232 300.00	74 000.00	246 270.08	78 329.80
7900 Raumordnung (allgemein)	338 368.45	304 389.35	26 900.00	0.00	64 619.20	0.00

Erläuterungen Rechnung 2021 «Umweltschutz und Raumordnung»

7101 Wasserversorgung

Aufgrund der noch leicht erhöhten Chlorothalonilwerte im Grundwasser, musste auch während des Jahres 2021 Seewasser in das Netz der Wasserversorgung Sulgen eingespeist werden. Da dadurch weniger Grundwasser gefördert werden musste, sind die Energiekosten um Fr. 9 000.00 tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Unterhaltskosten für das Leitungsnetz sind mit Fr. 81 095.09 um rund Fr. 99 000.00 tiefer ausgefallen als erwartet. Der Trinkwasserpreis wurde per 1. Januar 2021 von Fr. 1.20 auf Fr. 1.00 gesenkt. Trotzdem lag der Ertrag aus dem Wasserverkauf um Fr. 20 000.00 höher als budgetiert. Das gute Rechnungsergebnis lässt eine zusätzliche Abschreibung von Fr. 290 000.00 bei den Anlagen der Wasserversorgung (bis 31. Dezember 17 HRM1) zu. Zudem soll eine Einlage von Fr. 100 000.00 in eine Vorfinanzierung «Wasserleitung/Messschacht Unteraustrasse» gemacht werden. Der restliche Ertragsüberschuss von Fr. 8 684.75 soll in die Reserve der Spezialfinanzierung Wasserversorgung verbucht werden.

7201 Abwasserbeseitigung

Im Bereich des Kanalisationsnetzes sind Unterhaltskosten von Fr. 1 448 98.26 angefallen. Der Aufwandüberschuss von Fr. 84 395.80 konnte mit einer Entnahme aus der Reserve der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung ausgeglichen werden.

7301 Abfallwirtschaft

An der Kirchstrasse und der Friedhofstrasse wurden neue Unterflurcontainer eingebaut. Die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 4 125.07 ab.

7710 Friedhof und Bestattung

Die Höhe der Bestattungskosten hängt von der Anzahl Todesfälle ab. Im Jahr 2021 sind insgesamt Fr. 84 409.97 für die Bestattungskosten angefallen (Vorjahr Fr. 80 441.43). Die beiden neuen Urnenwände aus Metall- und Glaselementen konnten mit Kosten von Fr. 21 482.60 realisiert werden.

7900 Raumordnung

Die Gemeinde Sulgen hat im Jahr 2021 Mehrwertabgaben von Fr. 302 600.00 von Grundeigentümern erhalten. Der gesamte Betrag wurde in den dafür vorgesehenen Fonds verbucht.

in CHF	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 Volkswirtschaft	5312551.99	5773674.49	5235000.00	5686000.00	5230765.38	5671664.79
Nettoergebnis	461122.50		451000.00		440899.41	
8121 Flurstrassen	76840.99	76840.99	49000.00	49000.00	51341.30	51341.30
8140 Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen	12497.60	120.00	14000.00	500.00	9295.55	240.00
8200 Forstwirtschaft	12933.25	0.00	15300.00	0.00	13702.00	0.00
8300 Jagd und Fischerei	3841.55	3907.20	3900.00	3900.00	2826.55	3907.20
8400 Tourismus	4095.65	0.00	4500.00	0.00	4475.25	0.00
8500 Industrie, Gewerbe, Handel	3084.80	0.00	700.00	0.00	170.00	0.00
8710 Elektrizitätswerk (allgemein)	0.00	493548.15	0.00	485000.00	0.00	467221.56
8711 Elektrizitätswerk – Netz	3986783.66	3986783.66	3942600.00	3942600.00	4033781.48	4033781.48
8712 Elektrizitätswerk – Energie	1212474.49	1212474.49	1205000.00	1205000.00	1115173.25	1115173.25

Erläuterungen Rechnung 2021 «Volkswirtschaft»

8121 Flurstrassen

Die Spezialfinanzierung Flurstrassen finanziert sich durch die Kostenbeiträge der Grundeigentümer sowie einen Kostenbeitrag der Gemeinde. Für den Unterhalt der Wald- und Flurstrassen sind Gesamtkosten von Fr. 60063.40 (Vorjahr Fr. 13454.40) entstanden. Diese Spezialfinanzierung schliesst mit einem Verlust von Fr. 15402.09 ab.

8710 Elektrizität (allgemein)

Die Abgabe an das Gemeinwesen von 1.1 Rp. pro kWh brachte einen Ertrag von Fr. 493548.15 (Vorjahr Fr. 467221.56) zu Gunsten der Gemeinderechnung.

8711 Elektrizitätswerk – Netz

Die Kosten für den Niederspannungsunterhalt sind erneut höher ausgefallen als budgetiert. Nebst dem üblichen Unterhalt haben sich mehrere Kleinprojekte im Zusammenhang mit Strassensanierungen (Rötler/Schulstrasse Donzhausen, Quellenstrasse Sulgen) aufsummiert. Die Mehrkosten in diesem Konto betragen Fr. 104455.50. Die Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk – Netz schliesst mit einem leichten Verlust von Fr. 948.25 ab.

8712 Elektrizitätswerk – Energie

Bei der Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk – Energie wurde ein Verlust von Fr. 44000.00.00 budgetiert. Effektiv resultierte ein Gewinn von Fr. 2069.93. Der Verkauf von Sulger Solarstrom brachte einen Ertrag von Fr. 14155.66.

in CHF	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 Finanzen und Steuern	83 402.51	4 029 547.65	93 700.00	3 694 200.00	77 550.66	4 211 694.43
Nettoergebnis	3 946 145.14		3 600 500.00		4 134 143.77	
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	5 910.85	3 434 580.19	10 000.00	3 240 000.00	-1 970.61	3 646 670.55
9300 Finanz- und Lastenausgleich	0.00	47 316.00	0.00	60 000.00	0.00	78 020.00
9500 Ertragsanteile, übrige	10 193.25	536 002.90	4 000.00	378 000.00	6 926.50	441 858.70
9610 Zinsen	66 143.06	4 615.01	78 100.00	10 800.00	66 142.02	13 823.64
9631 Liegenschaften des Finanzvermögens (übrige)	1 155.35	3 525.15	1 600.00	3 200.00	6 452.75	3 195.40
9639 Gewinne und Verluste auf Liegenschaften FV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	25 218.09
9690 Finanzvermögen n. a. g.	0.00	3 000.00	0.00	0.00	0.00	2 000.00
9710 Rückverteilungen aus CO ₂ -Abgabe	0.00	508.40	0.00	2 200.00	0.00	908.05
Total	16 325 607.17	16 327 598.76	15 760 500.00	15 048 600.00	16 464 706.21	16 468 380.88
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1 991.59			-711 900.00	3 674.67	

Erläuterungen Rechnung 2021 «Finanzen und Steuern»

9100 Allgemeine Steuern

Bei den Gemeindesteuern konnte ein Mehrertrag von rund Fr. 198 600.00 im Vergleich zum Budget verzeichnet werden. Ein Steuerertrag entspricht Fr. 68 502.63 (Vorjahr Fr. 68 847.44).

9300 Finanz- und Lastenausgleich

Die Gemeinde Sulgen hat einen Finanzausgleichsbeitrag von Fr. 47 316.00 erhalten. Der Beitrag war etwas tiefer, da die Sozialhilfekosten 2020 deutlich tiefer ausgefallen waren als erwartet.

9500 Ertragsanteile, übrige

Der Gemeindeanteil an den Grundstückgewinnsteuern lag mit Fr. 268 155.00 rund Fr. 148 000.00 über dem Budget. Für die Liegenschaftsteuern hat die Gemeinde den Anteil von Fr. 252 272.90 (Vorjahr Fr. 247 109.30) erhalten.

9610 Zinsen

Die Verschuldung per 31. Dezember 2021 lag unverändert bei 7 Mio. Franken. Die Nettozinslast hat Fr. 61 528.05 (Vorjahr Fr. 52 318.38) betragen.

Politische Gemeinde (inkl. Werke)	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
in CHF			
Investitionsausgaben	1 144 840.96	1 265 000.00	1 430 280.22
50 Sachanlagen	938 554.06	1 265 000.00	1 254 209.67
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
52 Immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00
54 Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmen	0.00	0.00	0.00
55 Beteiligung und Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
56 Eigene Investitionsbeiträge	206 286.90	0.00	176 070.55
58 Ausserordentliche Investitionen	0.00	0.00	0.00
Investitionseinnahmen	630 795.89	0.00	724 493.01
60 Abgang von Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
61 Rückerstattungen Investitionen auf Rechnung Dritter	212 944.70	0.00	157 239.92
62 Abgang von immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00
63 Investitionsbeiträge	417 851.19	0.00	567 253.09
64 Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00
65 Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
66 Rückzahlung von Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen	-514 045.07	-1 265 000.00	-705 787.21
Selbstfinanzierung	1 956 434.62	-29 300.00	1 031 436.94
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	1 442 389.55	-1 294 300.00	325 649.73

In dieser Auswertung sind sämtliche Funktionen enthalten (inkl. Werke).

in CHF	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme
0 Allgemeine Verwaltung	87 475.10	1 500.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen		-85 975.10		0.00		0.00
02 Allgemeine Dienste	87 475.10	1 500.00	0.00	0.00	0.00	0.00
0292 Auholzsaal						
INV00036 Sanierung Auholzsaal	226.15					
INV00037 Küchenerneuerung Auholzsaal	87 248.95	1 500.00				
6 Verkehr und Nachrichten- übermittlung	510 913.00	50 000.00	170 000.00	0.00	738 049.80	160 125.15
Nettoinvestitionen		-460 913.00		-170 000.00		-577 924.65
61 Strassenverkehr	510 913.00	50 000.00	170 000.00	0.00	738 049.80	160 125.15
6130 Kantonsstrassen	206 286.90	0.00	0.00	0.00	176 070.55	40 710.95
INV00013 Sanierung Weinfeldenstrasse					-25 743.20	
INV00014 Sanierung Hauptstrasse	206 286.90				161 102.80	
INV00017 Aufspurung Weinfeldenstrasse					40 710.95	40 710.95
6150 Gemeindestrassen	304 626.10	50 000.00	170 000.00	0.00	561 979.25	119 414.20
INV00002 Sanierung Poststrasse					100 023.20	
INV00012 Erschliessung Palmenstrasse					116 414.20	119 414.20
INV00023 Aufspurung Industriestrasse mit LSA	208 845.45	50 000.00			345 541.85	
INV00030 Sanierung Chaletstrasse	95 780.65		170 000.00			

in CHF	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme
7 Umweltschutz und Raumordnung	270 506.51	265 655.83	560 000.00	0.00	320 014.23	459 146.65
Nettoinvestitionen		-4 850.68		-560 000.00		139 132.42
71 Wasserversorgung	220 019.22	229 129.46	310 000.00	0.00	298 010.65	351 034.05
7101 Wasserversorgung	220 019.22	229 129.46	310 000.00	0.00	298 010.65	351 034.05
INV00002 Sanierung Wasserleitung Poststrasse					19 420.61	
INV00004 Anschlussgebühren, Perimeterbeiträge		61 400.00				257 468.52
INV00011 Ringleitung Bädlistrasse					59 856.10	72 185.96
INV00012 Erschliessung Palmenstrasse					267.67	8 159.97
INV00014 Sanierung Hauptstrasse	19 698.87	97 574.06			29 447.40	
INV00018 Erschliessung Parz. 564	-29 844.60	70 155.40			100 000.00	
INV00021 Sanierung Wasserleitung Dorfstrasse Donzhausen					945.15	13 219.60
INV00024 Ringleitung Tooltemp			80 000.00			
INV00025 Sanierung Wasserleitung Rötler	6 115.37				88 073.72	
INV00026 Sanierung Wasserleitung Schulstr. Donzhausen	114 778.80		150 000.00			
INV00030 Sanierung Chaletstrasse	96 561.96		80 000.00			
INV00042 Sanierung Unteraustrasse	12 708.82					
72 Abwasserbeseitigung	50 487.29	36 526.37	200 000.00	0.00	22 003.58	108 112.60
7201 Abwasserbeseitigung	50 487.29	36 526.37	200 000.00	0.00	22 003.58	108 112.60
INV00002 Sanierung Abwasserleitung Poststrasse					22 003.58	
INV00004 Anschlussgebühren, Perimeterbeiträge		36 526.37				108 112.60
INV00030 Sanierung Chaletstrasse	50 487.29		200 000.00			
74 Verbauungen	0.00	0.00	50 000.00	0.00	0.00	0.00
7410 Gewässerverbauungen	0.00	0.00	50 000.00	0.00	0.00	0.00
INV00031 Hochwasserschutz Bangeten (Bach)			50 000.00			

in CHF	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme
8 Volkswirtschaft	275946.35	313640.06	535000.00	0.00	372216.19	105221.21
Nettoinvestitionen		37693.71		-535000.00		-266994.98
87 Brennstoffe und Energie	275946.35	313640.06	535000.00	0.00	372216.19	105221.21
8711 Elektrizitätswerk – Netz	275946.35	313640.06	535000.00	0.00	372216.19	105221.21
INV00002 Sanierung EW-Leitung Poststrasse					25830.13	
INV00004 Anschlussgebühren, Perimeterbeiträge		37200.00				112522.56
Erschliessung Palmenstrasse INV00012					-7901.35	-7301.35
INV00016 Leerrohranlage Migros – MS-Weinfeldenstrasse	-33998.42	162993.41			49643.64	
INV00018 Erschliessung Parz. 564	-7272.75				100000.00	
INV00019 Leerrohranlage TKB – Hochdorf	134239.79	113446.65			34282.63	
INV00020 MS-Verk. MS Auwie- senstr. – SS Milchpulverfabrik	28139.83				147878.31	
INV00030 Sanierung Chaletstrasse	67972.88		160000.00			
INV00032 Teilsanierung TS Bahnhofstrasse	16038.44		130000.00			
INV00033 Sanierung TS Pumpwerk	7945.00		150000.00			
INV00034 MS-Verk. TS V-ZUG zu TS Pumpwerk			95000.00			
INV00035 Ersatz MS-Anlage TS Romanshornstrasse	58396.58				22482.83	
INV00042 Sanierung Unteraustrasse	3735.00					
INV00035 Sanierung TS Berghalden	750.00					
Total	1144840.96	630795.89	1265000.00	0.00	1430280.22	724493.01
Nettoinvestitionen		-514045.07		-1265000.00		-705787.21

4 Geldflussrechnung

Gemeinde Sulgen

Politische Gemeinde (inkl. Werke)	Rechnung 2021	Rechnung 2020
in CHF		
Geldfluss aus operativer Tätigkeit		
Ergebnis der Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	1 991.59	3 674.67
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1 097 385.00	1 185 002.00
- Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	-57 477.00	-53 392.00
+ Abtragung Bilanzfehlbetrag	0.00	0.00
+ Wertberichtigungen Darlehen und Beteiligungen VV	0.00	0.00
+ Abnahme / - Zunahme Forderungen	252 990.67	-405 147.99
+ Abnahme / -Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
+ Abnahme / - Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	-8 124.19	-59 488.53
+ Verluste / - Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	0.00	0.00
+ Verluste / - Gewinne aus Marktwertanpassungen Finanzanlagen	-3 000.00	43 000.00
+ Verluste / - Gewinne aus Marktwertanpassungen Sachanlagen FV	0.00	0.00
+ Zunahme / - Abnahme laufende Verbindlichkeiten	-448 553.67	676 276.11
+ Zunahme / - Abnahme Rückstellungen	16 368.05	-179 216.95
+ Zunahme / - Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	-109 353.35	100 666.00
+ Einlagen / - Entnahmen Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen Fonds, Vorfinanzierungen sowie Reservekonten des Eigenkapitals	675 430.14	-104 570.98
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	1 417 657.24	1 206 802.33
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-1 144 840.96	-1 430 280.22
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	630 795.89	724 493.01
<i>Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</i>	<i>-514 045.07</i>	<i>-705 787.21</i>
+ Abnahme / - Zunahme kurzfristige Finanz- und Sachanlagen FV	500 000.00	-500 000.00
+ Abnahme / - Zunahme langfristige Finanz- und Sachanlagen FV	0.00	-199 972.20
<i>Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</i>	<i>500 000.00</i>	<i>-699 972.20</i>
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-14 045.07	-1 405 759.41
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		
+ Zunahme / - Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	-500 000.00
+ Zunahme / - Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0.00	-500 000.00
Veränderung Flüssige Mittel	1 403 612.17	-698 957.08
Stand Flüssige Mittel 01.01.	6 122 354.11	6 821 311.19
Stand Flüssige Mittel 31.12.	7 525 966.28	6 122 354.11
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	1 403 612.17	-698 957.08

Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden vom 23. April 2013 erstellt. Diese beruht auf den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren.

Elemente der Jahresrechnung

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile der Jahresrechnung: Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang.

- Die Bilanz weist als Bestandesrechnung auf der Aktivseite die Vermögenswerte und auf der Passivseite die Verpflichtungen und das Eigenkapital aus. Die Vermögenswerte werden unterteilt in Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen.
- Die Erfolgsrechnung weist die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres aus. Sie zeigt auf der ersten Stufe den operativen und auf der zweiten Stufe den ausserordentlichen Erfolg je mit dem Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss, ferner den Gesamterfolg, welcher den Bilanzüberschuss bzw. den Bilanzfehlbetrag verändert.
- In der Investitionsrechnung werden die kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungsvermögen und die mit solchen Investitionen zusammen hängenden Einnahmen ausgewiesen. Über sämtliche beschlossenen Verpflichtungskredite wird eine separate Verpflichtungskreditkontrolle geführt.
- Die Geldflussrechnung stellt die Geldflüsse aus der operativen Tätigkeit, den Investitions- und den Finanzierungsvorgängen dar. Als Saldo resultiert die Veränderung der Flüssigen Mittel gegenüber dem Vorjahr.
- Im Anhang sind diejenigen zusätzlichen Informationen offengelegt, die für das grundsätzliche Verständnis der Rechnung und den verlässlichen Überblick über die finanzielle Lage und Entwicklung notwendig sind.

Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze*Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze*

Vermögenswerte werden in den Aktiven der Bilanz geführt, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen generieren oder sie unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe genutzt werden und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Fremdkapital auf der Passivseite der Bilanz sind Verpflichtungen aufgrund eines Ereignisses mit Ursprung in der Vergangenheit, zu deren Erfüllung mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss und deren Betrag zuverlässig ermittelt werden kann. Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung und die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind, wird eine Verbindlichkeit in der Form einer Rückstellung gebildet.

Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als Aufwand gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Rechnungsabgrenzungen werden aus Gründen der Wesentlichkeit und der Praktikabilität ab einer Höhe von Fr. 1000 vorgenommen.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltigen Wertverminderungen bzw. Wertaufholungen wird durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzenwert Rechnung getragen, sobald eine solche Wertminderung absehbar ist. Für nicht budgetierte notwendige Wertkorrekturen sind Kreditüberschreitungen möglich; sie werden mit der Abnahme der Rechnung genehmigt.

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern.

Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Kurzfristige Finanzanlagen

Die Wertschriften sind zum Kurswert auf Ende Jahr bewertet.

Anlagen des Finanzvermögens

Die Liegenschaften des Finanzvermögens sind mit einem geschätzten Verkehrswert in der Bilanz enthalten. Dieser wird periodisch, mindestens aber alle fünf Jahre, an neue Marktgegebenheiten angepasst. Negative Bewertungsänderungen werden während der Übergangsphase (2018–2022) der Neubewertungsreserve im Eigenkapital entnommen, solange ein Bestand vorhanden ist.

Sachanlagen des Verwaltungsvermögens

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungs- bzw. Herstellkostenwert bewertet. Die Aktivierungsgrenze beträgt Fr. 50 000; Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet.

Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten folgende Nutzungsdauern:

Bezeichnung	Dauer	in %
Grundstücke nicht bebaut	40	2,50
Gebäude, Hochbauten	33	3,00
Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhof etc.)	40	2,50
Strassen mit erhöhter Belastung*	25	4,00
Wald, Alpen und übrige Sachanlagen	40	2,50
Kanal- und Leitungsnetze, Gewässerverbauungen	50	2,00
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge und Haustechnik	8	12,50
Spezialfahrzeuge	15	6,65
Informatik- und Kommunikationssysteme	4	25,00
Immaterielle Anlagen: Orts- und Regionalplanungen, übrige Planungen	10	10,00
Anlagen im Bau	keine	–
Darlehen	keine	–
Beteiligungen Grundkapitalien	keine	–

* gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 15.09.2020 wird für bestimmte Strassen mit einer erhöhten Belastung ein höherer Abschreibungssatz von 4% bzw. eine kürzere Abschreibungsdauer von 25 Jahren angewendet.

Wird eine Anschaffung getätigt, die die geschätzte Nutzungsdauer verlängert oder einen zukünftigen Nutzen schafft, wird der entsprechende Betrag aktiviert.

Die Altbestände des Verwaltungsvermögens werden in der Regel linear über 10 Jahre (ab der Umstellung auf HRM2) abgeschrieben. In Anwendung von § 63 Abs. 5 der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden wurde in begründeten Fällen die Restnutzungsdauer durch den Gemeinderat geschätzt. Die Buchwerte der Altbestände des Verwaltungsvermögens stellen die Anschaffungswerte nach HRM2 dar.

Regelung für zusätzliche Abschreibungen bei Gewinnverwendung*

Bei einem positiven Rechnungsabschluss wird der realisierte Gewinn für zusätzliche Abschreibungen auf Anlagen vor Einführung von HRM2 (bis 31.12.2017), für Vorfinanzierungen oder als Einlage in den Bilanzüberschuss verwendet, sofern der Bilanzüberschuss (Kto. 299) einen Bestand von mindestens 3,0 Mio. aufweist. Die gleiche Regelung gilt für Spezialfinanzierungen, wobei die Reserve (Kto. 2900.xx) mindestens 0,4 Mio. betragen muss.

* gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 11.5.2021

Investitionsbeiträge

An Dritte entrichtete Investitionsbeiträge werden aktiviert, wenn die mitfinanzierte Anlage einen langfristigen Nutzen für die Öffentlichkeit erbringt und ein durchsetzbarer Rückerstattungsanspruch bei Zweckentfremdung besteht. Die Abschreibungen erfolgen ab Inbetriebnahme der mitfinanzierten Anlagen nach deren geschätzten Nutzungsdauern.

Auflösung von Vorfinanzierungen

Entgegen der HRM2-Richtlinie werden Vorfinanzierungen über die Investitionsrechnung aufgelöst. Die Vorfinanzierungen werden beim betroffenen Projekt als Subventionseinnahme verbucht und über die vorgeschriebene Laufzeit als Negativabschreibung aufgelöst. Diese Verbuchungsart verbessert zwar das operative Ergebnis, dafür wird das ausserordentliche Ergebnis vermindert und hat keinen Einfluss auf das Gesamtergebnis. Weiter werden mit der Direktauflösung die Finanzkennzahlen, welche eine Berechnung im Zusammenhang mit dem Eigenkapital beinhalten, leicht schlechter dargestellt. Im Rechnungsjahr 2021 wurden nachstehende Vorfinanzierungen aufgelöst:

Fr. 50 000.00 Aufspurung Industriestrasse
Auflösung über 25 Jahre = Fr. 2 000.00 pro Jahr

Fr. 75 557.35 Erschliessung Parz. 564 (Wasser)
Auflösung über 50 Jahre = Fr. 1 511.15 pro Jahr

Fr. 80 000.00 Wasserleitung Hauptstrasse
Auflösung über 50 Jahre = Fr. 1 600.00 pro Jahr

Fr. 70 000.00 Leerrohranlage Migros-MS Weinfeldenstr.
Auflösung über 50 Jahre = Fr. 1 400.00 pro Jahr

Die Direktauflösung der Vorfinanzierungen zugunsten des Verwaltungsvermögens kommt einer Bildung von Stillen Reserven gleich:

Steuerfinanzierter Bereich:	Fr. 48 000.00
Wasserversorgung:	Fr. 152 446.00
Elektrizitätswerk:	Fr. 68 600.00

Fiskalertrag

Die Steuererträge werden bei Rechnungsstellung verbucht (sog. Soll-Prinzip). Die direkten Steuern eines Jahres setzen sich in der Regel aus den Vorausrechnungen für das laufende Jahr und den Differenzrechnungen der Vorjahre aufgrund von definitiven Veranlagungen zusammen.

Spezialsteuern werden nach dem Zuflussprinzip verbucht.

Bilanz	Bezeichnung	01.01.2021	Einlage	Entnahme	31.12.2021
in CHF					
2900.10	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	474 530.55	8 684.75		483 215.30
2900.20	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	2 318 941.27		-84 395.80	2 234 545.47
2900.30	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	69 531.27	4 125.07		73 656.34
2900.40	Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk Netz	1 823 700.80		-948.25	1 822 752.55
2900.41	Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk Handel	550 104.61	2 069.93		552 174.54
2900.70	Spezialfinanzierung Feuerwehr	234 630.07	33 318.93		267 949.00
2900.80	Spezialfinanzierung Flurstrassen	31 651.28		-15 402.09	16 249.19
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	5 503 089.85	48 198.68	-100 746.14	5 450 542.39
2910.03	Fonds aus Erbschaften, Legaten und Schenkungen	30 047.45	3 200.00		33 247.45
2910.04	Fonds «Sulger Ehre Leu»	0.00	15 000.00		15 000.00
2910.10	Erneuerungsfonds Auholzsaal	35 570.15	45 370.20		80 940.35
2910.11	Erneuerungsfonds Truppenunterkunft Auholz	0.00	161 807.40		161 807.40
2910.70	Mehrwertabschöpfungsfonds	106 050.00	302 600.00		408 650.00
291	Fonds	171 667.60	527 977.60	0.00	699 645.20
2930.03	Vorfinanzierung Aufspurung Industriestr. (PG)	50 000.00		-50 000.00	0.00
2930.04	Vorfinanzierung Sanierung Auholzsaal	0.00	380 000.00		380 000.00
2930.10	Vorfinanzierung Erschliessung Parz. 564 (WV)	100 000.00		-100 000.00	0.00
2930.11	Vorfinanzierung Wasserleitung Hauptstr. (WV)	80 000.00		-80 000.00	0.00
2930.13	Vorfinanzierung Wasserleitung/Messschacht Unteraustr. (WV)	0.00	100 000.00		100 000.00
2930.40	Vorfinanzierung Leerrohranlage Migros-MS Weinfeldenstrasse (EW)	70 000.00		-70 000.00	0.00
293	Vorfinanzierungen	300 000.00	480 000.00	-300 000.00	480 000.00
2960.00	Neubewertungsreserve FV	1 446 927.45			1 446 927.45
296	Neubewertungsreserve FV	1 446 927.45	0.00	0.00	1 446 927.45
2990.00	Jahresergebnis	3 674.67		-1 683.08	1 991.59
2999.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	3 419 529.46	3 674.67		3 423 204.13
299	Bilanzüberschuss	3 423 204.13	3 674.67	-1 683.08	3 425 195.72
29	Total Eigenkapital	10 844 889.03	1 059 850.95	-402 429.22	11 502 310.76
Finanzverbindlichkeiten (Darlehen)					
2064	Langfristige Darlehen	7 000 000.00			7 000 000.00
Stille Reserven*					
	Steuerfinanzierter Bereich	747 707.00	68 248.00	-28 514.00	787 441.00
	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	417 848.00	468 935.00		886 783.00
	Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk Netz	201 250.00	67 999.00	-28 750.00	240 499.00
	Spezialfinanzierung Feuerwehr	82 965.00		-6 914.00	76 051.00

* Entstanden durch zusätzliche Abschreibungen, direkte Auflösung von Vorfinanzierungen oder Direktentnahmen aus dem Eigenkapital seit 1.1.2018

7 Rückstellungsspiegel

Gemeinde Sulgen

Bilanz	Bezeichnung	01.01.2021	Bildung bzw. Erhöhung	Verwendung bzw. Auflösung	Umbuchung	31.12.2021
in CHF						
2050.00	Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	51 308.65	16 368.05	0.00	0.00	67 676.70
205	Kurzfristige Rückstellungen	51 308.65	16 368.05	0.00	0.00	67 676.70
208	Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Total Rückstellungen	51 308.65	16 368.05	0.00	0.00	67 676.70

8 Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel

Beteiligungsspiegel

Gemeinde Sulgen

Organisation; Rechtsform	Tätigkeitsbereich	Steuerwert pro Stück	Nominalwert pro Stück	Anzahl	Anteil der Gemeinde	Bilanz Konto	Buchwert 31.12.2021	m*	
in CHF									
Abraxas Informatik AG St. Gallen	Informatikdienstleistungen für Gemeinden	200.00	100.00	175	0.089%	1070.00	35000.00	n	
Telekabel Bischofszell AG	Betrieb digitales Datennetz in der Region Bischofszell u. Umgebung	2200.00	1000.00	10	1.818%	1070.00	25000.00	n	
EKT Energie AG Arbon	Handel mit elektrischer Energie	30.00	10.00	9000	1.800%	1070.00	270000.00	n	
Genossenschaft Seniorenzentrum Region Sulgen	Betrieb eines Seniorenzentrums	100.00	100.00	61	-	1070.20	6100.00	n	
Genossenschaft Schwimmbad Thurfeld	Betrieb eines Freiluft Schwimmbades	100.00	100.00	1	-	1070.20	100.00	n	
Genossenschaft WEGA Weinfelden	Organisation und Betrieb Weinfelder Messen	1000.00	1000.00	1	-	1070.20	1000.00	n	
Genossenschaft Ruine Last und Heuberg	Genossenschaft zur Erhaltung der Ruinen Last und Heuberg	100.00	100.00	12	-	1070.20	1200.00	n	
Genossenschaft Raiffeisenbank Mittelthurgau	Genossenschaftsanteil	200.00	200.00	1	-	1070.20	200.00	n	
Total							330000.00		
Total							1070.20	8600.00	
Total							338600.00		

In Ergänzung zu VO RR TG § 45 sind auch alle aktivierten Beteiligungen aufgeführt. Beteiligungen (wie auch Mitgliedschaften in Vereinen und Zweckverbänden), bei welchen kein massgeblicher Einfluss durch die Gemeinde Sulgen ausgeübt werden kann, sind nicht aufgeführt.

* m = Hinweis, ob ein massgeblicher Einfluss besteht durch Angabe von j (Ja) oder n (Nein)

Organisation	Rechtsform	Tätigkeitsbereich	Gesicherte Leistung	Zusätzliche Angaben	Bereich
Gemeindeverbände					
Abwasserverband Aachtal	Zweckverband	Bau, Verwaltung und Betrieb der Abwasserreinigungsanlage und Verbandsleitungen	Anteil gemäss Verteilschlüssel	Anschlussvertrag	Abwasserentsorgung
Abwasserverband Mittelthurgau	Zweckverband	Bau, Verwaltung und Betrieb der Abwasserreinigungsanlage und Verbandsleitungen	Anteil gemäss Verteilschlüssel	Anschlussvertrag	Abwasserentsorgung
Feuerwehr Zweckverband Sulgen-Kradolf-Schönenberg	Zweckverband	Betrieb einer gemeinsamen Feuerwehr auf dem Gemeindegebiet von Sulgen und Kradolf-Schönenberg	Anteil gemäss Verteilschlüssel	Anschlussvertrag	Gemeinde
Perspektive Thurgau	Zweckverband	Öffentliche Fachstelle für Gesundheitsförderung und Suchtprävention.	jährlicher pro Kopf Beitrag	Anschlussvertrag	Gemeinde
Verband Kehrichtverwertung Thurgau (KVA Thurgau)	Zweckverband	Nachhaltige Behandlung, Verwertung und Deponierung von Abfällen, Sicherstellung der Entsorgung der brennbaren Abfälle und der Sonderabfälle aus den Haushaltungen im Verbandsgebiet, Erbringung von Dienstleistungen im Entsorgungs- und Energiebereich sowie Betrieb eines Kehrichtkraftwerkes		Anschlussvertrag	Abfallentsorgung
Wasserversorgung Felsenholz	Zweckverband	Bau, Verwaltung und Betrieb der Wasserversorgung und Verbandsleitungen	Wasserbezug	Anschlussvertrag	Wasserversorgung
Verträge					
Mieterschlichtungsstelle AachThurLand	Gemeindevertrag	Gemeinsame Organisation einer Mieterschlichtungsstelle der Gemeinden Sulgen, Erlen und Kradolf-Schönenberg	Anteil gemäss jährlicher Kostenabrechnung	Vereinbarung	Gemeinde
Regionaler Führungsstab Mittelthurgau Bezirk Weinfielden	Gemeindevertrag	Sicherstellung, dass bei ausserordentlichen Lagen die unterstellten Mittel und Kräfte koordiniert und zielgerichtet eingesetzt werden können.	Anteil gemäss Verteilschlüssel	Vereinbarung	Gemeinde
Technische Betriebe Weinfielden	Konzessionsvertrag	Gasversorgung auf dem Gemeindegebiet Sulgen	Gasbezug	Vertrag	Gemeinde
Werkhofbetrieb Sulgen-Kradolf-Schönenberg	Gemeindevertrag	Betrieb eines gemeinsamen Werkhofs auf dem Gemeindegebiet von Sulgen und Kradolf-Schönenberg	Anteil gemäss Vertrag	Vereinbarung	Gemeinde
Zivilschutzregion Bezirk Weinfielden	einfache Gesellschaft	Betrieb einer gemeinsamen regionalen Zivilschutzorganisation	Anteil gemäss Verteilschlüssel	Vertrag	Gemeinde

Organisation	Rechtsform	Tätigkeitsbereich	Gesicherte Leistung	Zusätzliche Angaben	Bereich
Andere					
Berufsbeistandschaft Region Bischofszell	Verein	Erfüllung des gesetzlichen Auftrages der Mitgliedsgemeinden zur Errichtung, Führung und Finanzierung von Berufsbeistandschaften inkl. der Durchführung der nötigen Betreuung im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde.	Anteil gemäss Vereilschlüssel	Vereinbarungen mit Mitgliedsgemeinden	Gemeinde
CONEX Familia	Verein	Aufgabenerfüllung im Bereich Mütter- und Väterberatung, Paar-, Familien- und Jugendberatung	jährlicher pro Kopf Beitrag	Vereinbarung	Gemeinde
Hagelabwehrverband Ostschweiz	Verein	Schutzoptimierung vor Hagelschäden, um grosse Schadenssummen zu minimieren.	Mitgliederbeitrag	Statuten	Gemeinde
Integration-vor-4 Sulgen-Schönenberg-Kradolf (Murmehaus)	Verein	Gemeinsames Vorschulangebot für drei- bis vierjährige Kinder zur Förderung der Sprachentwicklung, Motorik und Sozialkompetenz.	Anteil gemäss Vereilschlüssel	Statuten	Gemeinde
Kulthorpool Aach-Sitter-Thur	Verein	Gemeinsame und effektive Förderung des kulturellen Lebens in der Region Aach-Sitter-Thur.	jährlicher pro Kopf Beitrag	Statuten	Gemeinde
Mittagstisch VSG Region Sulgen	Schule	Die VSG Region Sulgen bietet einen betreuten Mittagstisch für alle Schulkinder der Volksschulgemeinde Sulgen (ab Kindergarten bis Ende der obligatorischen Schulzeit) an.	Anteil gemäss Verteilschlüssel	GR-Beschluss	Gemeinde
Offene Jugendarbeit (Jugendtreff Common)	Verein	Betreuter Treffpunkt für Jugendliche ab 1. Oberstufe bis zum 18. Lebensjahr	Jahresbeitrag	Statuten	Gemeinde
Pro Infirmis Thurgau	Gemeinnütziger Verein	Führung von Beratungsstellen in der ganzen Schweiz zur Unterstützung von Menschen mit körperlichen, geistigen und psychischen Beeinträchtigungen.	jährlicher pro Kopf Beitrag	Leistungsvereinbarung	Gemeinde
Regionalplanungsgruppe Mittelthurgau	Verein	Förderung der regionalen Identität und das regionale Selbstbewusstsein	jährlicher pro Kopf Beitrag	Statuten	Gemeinde
Schwimmbad Thurfeld Kradolf-Schönenberg	Genossenschaft	Betrieb eines Freiluft-Schwimmbades in Schönenberg	Gemeindebeitrag	Statuten	Gemeinde
Spitex AachThurLand	Verein	Betrieb einer gemeinnützigen Spitex Organisation in der Region Mittelthurgau	Restfinanzierung gemäss Krankenversicherungsgesetz	jährliche Leistungsvereinbarung	Gemeinde
Tagesfamilien Mittel- und Oberthurgau	Verein	Angebot für familienergänzende Betreuung für Kinder im Alter von 0 bis zum Ende der obligatorischen Schulpflicht.	jährlicher pro Kopf Beitrag und Unterstützungsbeiträge pro Fall	Leistungsvereinbarung	Gemeinde
Thurgau Tourismus	Verein	Förderung der Tourismusregion. Dachorganisation des Tourismus im Kanton Thurgau	Jahresbeitrag nach Gemeindegrösse und touristischer Bedeutung	Statuten	Gemeinde
Verband Thurgauer Gemeinden	Verein	Wahrung der Autonomie der Politischen Gemeinden sowie gemeinsamer Gemeindefreier Interessen gegenüber Bund, Regierung, kantonaler Verwaltung	jährlicher pro Kopf Beitrag	Statuten	Gemeinde

Organisation	Rechtsform	Tätigkeitsbereich	Gesicherte Leistung	Zusätzliche Angaben	Bereich
Verein AachThurLand	Verein	Der Verein bezweckt die Bekanntmachung der Standortvorteile des Wirtschafts- und Lebensraumes, die Erhaltung der bestehenden Arbeitsplätze, die Schaffung von Arbeitsplätzen durch Ansiedlung neuer Betriebe, die Durchführung, Initiierung oder Unterstützung von Massnahmen zur geeigneten Präsentation des Lebensraums mit dem Ziel, Familien oder Einzelpersonen dazu zu bewegen, sich im AachThurLand niederzulassen, die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Politik und Wirtschaft und des Verständnisses für die Wirtschaft in der Bevölkerung, die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden sowie der Vereine und Organisationen	jährlicher Beitrag	Statuten	Gemeinde
Verein Integrationsförderung Bezirk Weinfelden	Verein	Erbringung von Leistungen zur Integrationsförderung von Ausländern/Innen für die Mitgliedsgemeinden	jährlicher Mitgliederbeitrag	Statuten	Gemeinde
Tierkörpersammelstelle Weinfelden	Verein	Bau und Betrieb einer regionalen Tierkörpersammelstelle im Sinne der Tierseuchengesetzgebung.	Anteil gemäss Vereienschlüssel	Statuten	Gemeinde
Andere Verpflichtungen / Risiken					
Schützengesellschaft Sulgen/ 300 m Schiessanlage Sulgen	Verein	Verpflichtung Angebot 300 m Schiessbetrieb / Kugelfangsanierung	jährlicher Beitrag an Servicekosten Trefferanzeige / Kostenübernahme im Sanierungsfall	GR-Beschluss / Bundesgesetz	Gemeinde
Deponie Riedt (Gemeinden Erlen und Sulgen)	Altlast	laufende Überwachung / Untersuchung	anteilmässige Kostenübernahme im Sanierungsfall	Kataster belasteter Standorte	Abfallentsorgung

Finanzanlagen	1070.00 Aktien	1070.20 Anteilscheine	Total
in CHF			
Stand per 01.01.2021	327 000.00	8 600.00	335 600.00
Anschaffungen	0.00	0.00	0.00
Abgänge/Verkäufe	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigungen	3 000.00	0.00	3 000.00
Umbuchungen	0.00	0.00	0.00
Stand per 31.12.2021	330 000.00	8 600.00	338 600.00
Sachanlagen FV			
	1080.00 Grundstücke FV	1080.80 Landkredit- konto	Total
in CHF			
Stand per 01.01.2021	588 369.00	2 822 134.20	3 410 503.20
Anschaffungen	0.00	0.00	0.00
Abgänge/Verkäufe	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigungen	0.00	0.00	0.00
Umbuchungen	0.00	0.00	0.00
Stand per 31.12.2021	588 369.00	2 822 134.20	3 410 503.20

Total Gemeinde	1400 Grundstücke	1401 Strassen/ Verkehrswege	1402 Wasserbau	1403 Übrige Tiefbauten	1404 Hochbauten	1406 Mobilien	1407 Anlagen im Bau	Total
in CHF								
Anschaffungswerte								
Stand per 01.01.2021	51 626.00	2 793 312.52	101 357.50	4 876 884.84	4 029 611.79	88 186.47	2 297 791.24	14 238 770.36
Anschaffungen netto	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	649 171.44	649 171.44
Abgänge/Verkäufe	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Umbuchungen	0.00	876 748.75	0.00	557 627.36	80 879.41	0.00	-1 515 255.52	0.00
Stand per 31. 12. 2021	51 626.00	3 670 061.27	101 357.50	5 434 512.20	4 110 491.20	88 186.47	1 431 707.16	14 887 941.80
Kumulierte Abschreibungen								
Stand per 01.01.2021	-15 490.00	-629 417.00	-31 372.00	-1 988 692.00	-1 226 503.00	-52 913.00	0.00	-3 944 387.00
Planmässige Abschreibungen	-5 163.00	-264 122.00	-9 998.00	-373 220.00	-137 245.00	-17 637.00	0.00	-807 385.00
Ausserplanmässige Abschreibungen	0.00	0.00	0.00	-290 000.00	0.00	0.00	0.00	-290 000.00
Abgänge/Verkäufe	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Umbuchungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Stand per 31. 12. 2021	-20 653.00	-893 539.00	-41 370.00	-2 651 912.00	-1 363 748.00	-70 550.00	0.00	-5 041 772.00
Buchwert per 01.01.2021	36 136.00	2 163 895.52	69 985.50	2 888 192.84	2 803 108.79	35 273.47	2 297 791.24	10 294 383.36
Buchwert per 31. 12. 2021	30 973.00	2 776 522.27	59 987.50	2 782 600.20	2 746 743.20	17 636.47	1 431 707.16	9 846 169.80

Auf den nachfolgenden Seiten ist das Verwaltungsvermögen unterteilt auf den allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) sowie die Eigenwirtschaftsbetriebe ausgewiesen.

9 Anlagespiegel

Verwaltungsvermögen (VV)

Gemeinde Sulgen

Allgemeiner Haushalt	Verwaltungsvermögen (VV)						1407 Anlagen im Bau	Total
	1400 Grundstücke	1401 Strassen/ Verkehrswege	1402 Wasserbau	1403 Übrige Tiefbauten	1404 Hochbauten	1406 Mobilien		
in CHF								
Anschaffungswerte								
Stand per 01.01.2021	51 626.00	2 793 312.52	101 357.50	131 431.80	4 029 611.79	88 186.47	746 553.70	7 942 079.78
Anschaffungen netto	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	546 888.10	546 888.10
Abgänge/Verkäufe	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Umbuchungen	0.00	876 748.75	0.00	0.00	0.00	0.00	-876 748.75	0.00
Stand per 31.12.2021	51 626.00	3 670 061.27	101 357.50	131 431.80	4 029 611.79	88 186.47	416 693.05	8 488 967.88
Kumulierte Abschreibungen								
Stand per 01.01.2021	-15 490.00	-629 417.00	-31 372.00	-39 431.00	-1 226 503.00	-52 913.00	0.00	-1 995 126.00
Planmässige Abschreibungen	-5 163.00	-264 122.00	-9 998.00	-13 143.00	-133 201.00	-17 637.00	0.00	-443 264.00
Ausserplanmässige Abschreibungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Abgänge/Verkäufe	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Umbuchungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Stand per 31.12.2021	-20 653.00	-893 539.00	-41 370.00	-52 574.00	-1 359 704.00	-70 550.00	0.00	-2 438 390.00
Buchwert per 01.01.2021	36 136.00	2 163 895.52	69 985.50	92 000.80	2 803 108.79	35 273.47	746 553.70	5 946 953.78
Buchwert per 31.12.2021	30 973.00	2 776 522.27	59 987.50	78 857.80	2 669 907.79	17 636.47	416 693.05	6 050 577.88

Eigenwirtschaftsbetriebe	1403 Übrige Tief- bauten	1404 Hochbauten	1407 Anlagen im Bau	Total
in CHF				
Anschaffungswerte				
Stand per 01.01.2021	4 745 453.04	0.00	1 551 237.54	6 296 690.58
Anschaffungen netto	0.00	0.00	102 283.34	102 283.34
Abgänge/Verkäufe	0.00	0.00	0.00	0.00
Umbuchungen	557 627.36	80 879.41	-638 506.77	0.00
Stand per 31. 12. 2021	5 303 080.40	80 879.41	1 015 014.11	6 398 973.92
Kumulierte Abschreibungen				
Stand per 01.01.2021	-1 949 261.00	0.00	0.00	-1 949 261.00
Planmässige Abschreibungen	-360 077.00	-4 044.00	0.00	-364 121.00
Ausserplanmässige Abschreibungen	-290 000.00	0.00	0.00	-290 000.00
Abgänge/Verkäufe	0.00	0.00	0.00	0.00
Umbuchungen	0.00	0.00	0.00	0.00
Stand per 31. 12. 2021	-2 599 338.00	-4 044.00	0.00	-2 603 382.00
Buchwert per 01.01.2021	2 796 192.04	0.00	1 551 237.54	4 347 429.58
Buchwert per 31. 12. 2021	2 703 742.40	76 835.41	1 015 014.11	3 795 591.92

Eigenwirtschaftsbetriebe	2068 Passivierte Investitionsbeiträge	Total
in CHF		
Beitragswerte		
Stand per 01.01.2021	1 098 797.28	1 098 797.28
Zugänge	135 126.37	135 126.37
Abgänge	0.00	0.00
Umbuchungen	0.00	0.00
Stand per 31. 12. 2021	1 233 923.65	1 233 923.65
Kumulierte Auflösungen		
Stand per 01.01.2021	-84 426.70	-84 426.70
Planmässige Abschreibungen	-57 477.00	-57 477.00
Ausserplanmässige Abschreibungen	0.00	0.00
Abgänge / Verkäufe	0.00	0.00
Umbuchungen	0.00	0.00
Stand per 31. 12. 2021	-141 903.70	-141 903.70
Buchwert per 01.01.2021	1 014 370.58	1 014 370.58
Buchwert per 31. 12. 2021	1 092 019.95	1 092 019.95

Die passivierten Investitionsbeiträge sind erhaltene Investitionsbeiträge, die noch nicht aufgelöst wurden. Sie sind bilanziert in den «Langfristigen Finanzverbindlichkeiten».

10 Landkreditkonto (Kto. 1080.80)

Gemeinde Sulgen

Orientierung gemäss Art. 11 des Reglementes über das Landkreditkonto

Lienschaftenbezeichnung	Grundbuch- Eintrag	Kaufpreis	Fläche in m ²	Preis pro m ²	Buchwert 01.01.21	Veränderung	Buchwert 31.12.21
in CHF							
Land «Befang» (Parzelle 2042)	18.12.91	744 000.00	3 099	380.00	1 177 620.00	0.00	1 177 620.00
Land «Molis» (Parzelle 464)	13.12.93	133 694.00	12 156	7.00	85 092.00	0.00	85 092.00
Land «Underdorf» (Parzelle 904) (Land MS Weinfeldenstrasse 190m ² z.G. Elektrizitätswerk + Land Strasse Palmenstrasse 548m ² noch nicht abparzelliert)	13.12.91/ 05.07.13	1 112 055.05	7 367	159.00	1 171 353.00	0.00	1 171 353.00
Land «Underdorf» (Parzelle 467)	08.10.20	97 308.00	611	159.26	97 308.00	0.00	97 308.00
Land «Grund» (Parzelle 594)	06.11.20	290 761.20	1 879	154.74	290 761.20	0.00	290 761.20
Total		2 377 818.25			2 822 134.20	0.00	2 822 134.20
Total Kreditbeanspruchung per 31.12.21		2 377 818.25					
Kreditkompetenz gemäss Reglement		4 000 000.00					
Saldo noch zur Verfügung per 31.12.21		1 622 181.75					

Kennzahlen sind wichtige Grössen für die Führung einer Gemeinde. Sie zeigen finanzpolitische Trends auf und unterstützen das Gemeindeführungsteam in der Steuerung der Finanzpolitik. Auf interkantonaler aber auch interkommunaler Ebene sollen die wichtigsten Kennzahlen jährlich ermittelt und veröffentlicht werden. Zur Erhebung der Kennzahlen nach HRM2 gelten unterschiedliche Berechnungsweisen wie nach dem bisherigen Rechnungsmodell.

Selbstfinanzierungsgrad:

$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestitionen}}$

	Ohne Werke	Gesamt
2021 HRM2	247,39%	380,60% neue Berechnung
2020 HRM2	119,93%	146,14% neue Berechnung
2019 HRM1	151,82%	556,67% neue Berechnung
2018 HRM1	140,80%	103,10% neue Berechnung

Aussage:

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt der Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden.

Richtwerte:

> 100%	ideal
80–100%	gut vertretbar
50–80%	problematisch
< 50%	ungenügend

Selbstfinanzierungsanteil:

$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$

	Ohne Werke	Gesamt
2021 HRM2	16,32%	12,23% neue Berechnung
2020 HRM2	8,06%	6,44% neue Berechnung
2019 HRM1	5,96%	10,50% neue Berechnung
2018 HRM1	12,40%	12,21% neue Berechnung

Aussage:

Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

Richtwerte:

> 20%	gut
10–20%	mittel
< 10%	schwach

Nettoverschuldungsquotient (neu gemäss HRM2):

$\frac{\text{Nettoschulden im Verhältnis zu Direkten Steuern}}$

2021 HRM2	-74,89% neue Berechnung
2020 HRM2	-40,33% neue Berechnung
2019 HRM2	-32,07% neue Berechnung
2018 HRM2	12,02% neue Berechnung

Aussage:

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen nötig ist, um die Nettoverschuldung abzutragen.

Richtwerte:

< 100%	gut
100–150%	genügend
> 150%	schlecht

Nettoverschuldung I pro Einwohner (neu gemäss HRM2):
 $\frac{\text{Fremdkapital} - \text{Finanzvermögen}}{\text{Anzahl Einwohner}}$

2021 HRM2	CHF -685.00 neue Berechnung
2020 HRM2	CHF -397.00 neue Berechnung
2019 HRM2	CHF -312.00 neue Berechnung
2018 HRM2	CHF 30.05 neue Berechnung

Aussage:

Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.

Richtwerte:

< CHF 0	Nettovermögen
CHF 0–CHF 1 000	geringe Verschuldung
CHF 1 001–CHF 2 500	mittlere Verschuldung
CHF 2 501–CHF 5 000	hohe Verschuldung
> CHF 5 000	sehr hohe Verschuldung

Kapitaldienstanteil (bisher):

$\frac{\text{Kapitaldienst} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$

	Ohne Werke	Gesamt
2021 HRM2	9,57%	4,96%
2020 HRM2	8,49%	4,56%
2019 HRM1	5,60%	5,43%
2018 HRM1	5,20%	5,40%

Aussage:

Der Kapitaldienstanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Richtwerte:

< 5%	geringe Belastung
5–15%	tragbare Belastung
> 15%	hohe Belastung

Zinsbelastungsanteil (bisher)

$\frac{\text{Nettozinsaufwand} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$

	Ohne Werke	Gesamt
2021 HRM2	0,71%	0,27%
2020 HRM2	0,59%	0,25%
2019 HRM1	0,82%	0,32%
2018 HRM1	0,50%	0,24%

Aussage:

Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des Laufenden Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Richtwerte:

0–4%	gut
4–9%	genügend
> 9%	schlecht

Steuerkraft pro Einwohner (bisher)

$\frac{100\% \text{ einfache Steuer}}{\text{Anzahl Einwohner}}$

2021 HRM2	CHF 1 704.39
2020 HRM2	CHF 1 838.71
2019 HRM1	CHF 1 819.89
2018 HRM1	CHF 1 769.66

Aussage:

Eine hohe Steuerkraft pro Einwohner weist auf eine hohe Finanzkraft der Steuerzahler hin. Im Vergleich mit anderen Gemeinden kann deren Wohlstand ermessen werden. Diese Kennzahl kann nur innerhalb des Kantons sinnvoll verglichen werden.

Richtwerte:

je höher, umso besser

12 Kreditkontrolle (Verpflichtungskredite)

Verpflichtungskredite sind als Objekt-, Rahmen- oder Zusatzkredite zu bewilligen und besonders zu beschliessen. Sie sind insbesondere für Investitionsvorhaben und längerfristige Ausgaben gedacht.

Erfolgsrechnung

Es bestehen keine Verpflichtungskredite, welche die Erfolgsrechnung betreffen.

Investitionsrechnung

Konto in CHF	Bereich	Projekt	bewilligter Bruttokredit		Kumuliert bis 31.12.2020		Rechnung 2021		Restkredit a*
			Betrag	Beschluss	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
INV00014	Strasse	Sanierung Hauptstrasse	253 000	02.12.19	161 102.80	0.00	206 286.90	0.00	-114 389.70 j
INV00014	Wasser	Sanierung Hauptstrasse	150 000	26.11.18	145 028.28	0.00	19 698.87	97 574.06	-14 727.15 j
INV00016	EW	Leerrohranlage Migros – MS-Weinfeldenstr.	350 000	26.11.18	339 726.56	59 576.14	-33 998.42	162 993.41	44 271.86 j ¹⁾
INV00018	Wasser	Erschliessung Parz. 564	177 000	29.05.18	100 000.00	0.00	-29 844.60	70 155.40	106 844.60 j
INV00018	EW	Erschliessung Parz. 564	150 000 ²⁾	29.05.18	100 000.00	0.00	-7 272.75	0.00	57 272.75 j
INV00019	EW	Leerrohranlage TKB – Hochdorf	278 000 ³⁾	26.11.18	117 777.15	0.00	134 239.79	113 446.65	25 983.06 j ⁴⁾
INV00020	EW	MS-Verkabelung MS Auwiesenstr. – SS Milchpulverfabrik	260 000	26.11.18	147 878.31	0.00	28 139.83	0.00	83 981.86 j
INV00023	Strasse	Aufspurung Industriestr. mit LSA	780 000	02.12.19	350 513.60	0.00	208 845.45	50 000.00	220 640.95 j
INV00024	Wasser	Ringleitung Tooltemp	80 000	02.12.19	0.00	0.00	0.00	0.00	80 000.00 n ⁵⁾
INV00025	Wasser	Sanierung Wasserleitung Rötler	120 000	02.12.19	88 073.72	0.00	6 115.37	0.00	25 810.91 n
INV00026	Wasser	Sanierung Wasserleitung Schulstrasse Donzhausen	150 000	02.12.19	0.00	0.00	114 778.80	0.00	35 221.20 n
INV00027	Gewässer	Hochwasserschutz Chaletstrasse	100 000	02.12.19	0.00	0.00	0.00	0.00	100 000.00 n ⁵⁾
INV00030	Strasse	Sanierung Chaletstrasse	170 000	23.11.20	0.00	0.00	95 780.65	0.00	74 219.35 n
INV00030	Wasser	Sanierung Chaletstrasse	80 000	23.11.20	0.00	0.00	96 561.96	0.00	-16 561.96 n
INV00030	Abwasser	Sanierung Chaletstrasse	200 000	23.11.20	0.00	0.00	50 487.29	0.00	149 512.71 n
INV00030	EW	Sanierung Chaletstrasse	160 000	23.11.20	0.00	0.00	67 972.88	0.00	92 027.12 n

* a = abgeschlossen; j = ja / n = nein

12 Kreditkontrolle (Verpflichtungskredite)

Investitionsrechnung		Projekt	bewilligter Bruttokredit		Kumuliert bis 31.12.2020		Rechnung 2021		Restkredit a*	
Konto	Bereich		Betrag	Beschluss	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		
in CHF										
INV00031	Gewässer	Hochwasserschutz Bangereten (Bach)	50000	23.11.20	0.00	0.00	0.00	0.00	50000.00 n ⁵⁾	
INV00032	EW	Teilsanierung TS Bahnhofstrasse	130000	23.11.20	0.00	0.00	16038.44	0.00	113961.56 n	
INV00033	EW	Sanierung TS Pumpwerk	150000	23.11.20	0.00	0.00	7945.00	0.00	142055.00 n	
INV00034	EW	MS-Verkabelung TS V-ZUG zu TS Pumpwerk	95000	23.11.20	über Erfolgsrechnung verbucht (unter Aktivierungsgrenze)					0.00 j
INV00035	EW	Ersatz MS-Anlage TS Romanshornstrasse	120000	21.04.20 (GR)	22482.83	0.00	58396.58	0.00	39120.59 j	
INV00036	Liegenschaften	Sanierung Auholzsaal	2587000	22.11.21	0.00	0.00	226.15	0.00	2586773.85 n	
INV00037	Liegenschaften	Küchenerneuerung Auholzsaal	250000	01.06.21	0.00	0.00	87248.95	1500.00	162751.05 n	
INV00038	Feuerwehr	Ersatz Kleintanklöschfahrzeug	95800	22.11.21	0.00	0.00	0.00	0.00	95800.00 n	
INV00039	Werkhof	Ersatz Kommunalfahrzeug	220000	22.11.21	0.00	0.00	0.00	0.00	220000.00 n	
INV00040	Wasser	Notstromversorgung Pumpwerk	90000	22.11.21	0.00	0.00	0.00	0.00	90000.00 n	
INV00041	Wasser	Sanierung Hessenreuti Süd	100000	22.11.21	0.00	0.00	0.00	0.00	100000.00 n	
INV00041	EW	Sanierung Hessenreuti Süd	120000	22.11.21	0.00	0.00	0.00	0.00	120000.00 n	
INV00042	Wasser	Sanierung Unteraustrasse	180000	22.11.21	0.00	0.00	12708.82	0.00	167291.18 n	
INV00042	EW	Sanierung Unteraustrasse	95000	22.11.21	0.00	0.00	3735.00	0.00	91265.00 n	
INV00043	Wasser	Sanierung Wasserleitung Stuhlen	80000	22.11.21	0.00	0.00	0.00	0.00	80000.00 n	
INV00044	Wasser	Sanierung Wasserleitung Leimbacherstr. Donzhausen	50000	22.11.21	0.00	0.00	0.00	0.00	50000.00 n	
INV00045	EW	Sanierung TS Berghalden	150000	22.11.21	0.00	0.00	750.00	0.00	149250.00 n	
INV00046	EW	Photovoltaikanlage Auholzsaal	393000	22.11.21	0.00	0.00	0.00	0.00	393000.00 n	

* a = abgeschlossen; j = ja / n = nein

¹⁾ exkl. Kostenbeiträge EKT AG Fr. 157574.19

²⁾ Kredit GV 29.05.18 Fr. 36000 + GR 02.07.19 Fr. 114000 (Leerrohranlage V-ZUG zu TS Pumpwerk)

³⁾ Kredit GV 26.11.18 Fr. 201000 + GR 02.04.19 Fr. 77000 (Strassenbeleuchtung)

⁴⁾ exkl. Kostenbeiträge EKT AG, Telekabel, Tiefbauamt TG und Polit. Gemeinde Fr. 113446.65

⁵⁾ zurückgestellte Projekte

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2021 der Politischen Gemeinde Sulgen eingesehen und an der Sitzung vom 8. März 2022 genehmigt.

Wir beantragen der Gemeindeversammlung, die Rechnungen zu genehmigen.

Sulgen, 8. März 2022

Der Gemeinderat:

Michèle Artho
Maja Brühlmann Zwahlen
Erwin Dreier
Werner Herrmann
Hanspeter Kernen
Markus Lauchenauer
Andreas Opprecht

Bericht der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2021

An die Gemeindeversammlung der
Politischen Gemeinde Sulgen

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Sulgen, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Die Prüfung erfolgte an drei Halbtagen vor Ort und weiteren Stunden Nachbearbeitung.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der RPK. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt die RPK das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Durch die Auflösung der Vorfinanzierungen, zusätzlichen Abschreibungen und verkürzten Lebensdauern von Strassen entstehen stille Reserven. Aus Transparenzgründen hat die RPK mit der Gemeinde vereinbart, die seit der Einführung von HRM2 gebildeten stillen Reserven auszuweisen. Die stillen Reserven bewirken, dass die Bilanzsumme der Gemeinde tiefer ausfällt. Durch diese Transparenz werden die stillen Reserven offengelegt.

Der Stand der stillen Reserven beläuft sich per 31.12.2021 auf gesamthaft Fr. 1 990 774. Im steuerfinanzierten Bereich sind dies Fr. 787 441. Das zweckfreie Eigenkapital beläuft sich inkl. der stillen Reserven auf Fr. 4 212 636.72.

Das zweckgebundene Eigenkapital beträgt inkl. der restlichen stillen Reserven Fr. 9 280 448.04.

Das gesamte Eigenkapital der Gemeinde Sulgen beträgt inkl. der stillen Reserven per 31.12.2021 total Fr. 13 493 084.76. Im Weiteren entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer rechtlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Die RPK beantragt, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2021 mit den ausgewiesenen Aktiven und Passiven von Fr. 24 809 851.97, den offen gelegten stillen Reserven von Fr. 1 990 774 und einem Ertragsüberschuss von Fr. 1 991.59 nach der Gewinnverwendung für Vorfinanzierungen, Fonds und zusätzlichen Abschreibungen, zu genehmigen.

Sulgen, 5. April 2022

Die Rechnungsprüfungskommission

Daniel Naef
Markus Ramsauer
Nicole Rau
Reinold Biefer
Patrick Wäfler
Reto Kohler

Berichte aus der Verwaltung

AHV-Zweigstelle

Renten

Im Jahr 2021 wurden an Rentnerinnen und Rentner mit Wohnsitz in Sulgen folgende Beträge durch das Sozialversicherungszentrum Thurgau ausbezahlt. Angaben von anderen Ausgleichskassen liegen nicht vor.

AHV-Renten	Fr.	8 922 556
IV-Renten	Fr.	1 437 601
Hilflosenentschädigung	Fr.	187 123
Ergänzungsleistungen (EL)	Fr.	1 314 341
Krankheitskosten zur EL	Fr.	114 834

Anzahl Rentner per 31. Dezember 2021:

AHV	406
IV	82
EL	106
HL	19

Bestattungswesen

Im Jahr 2021 fanden auf dem Friedhof Sulgen 40 Beerdigungen statt.

Erdbestattungen	9
Urnengräber	8
Urnenwand	7
Liegeplatten	1
Stele	6
Urnen in best. Gräber	7
Sammelblock	2

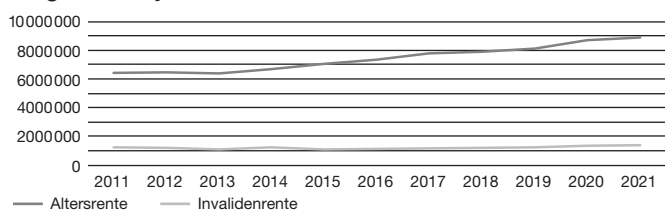
Diverses

Urnen nicht beigesetzt	6
Auswärtige Bestattungen	4

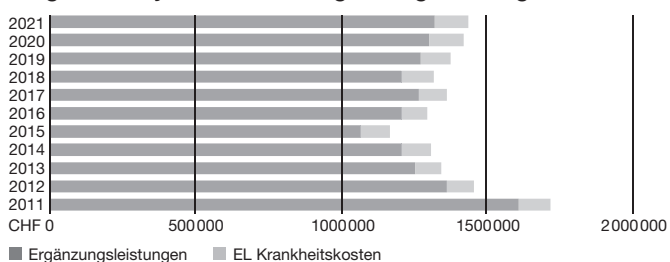
Vergleich Erdbestattungen/Urnenbeisetzungen der letzten 6 Jahre:

	Erdbestattungen	Urnenbeisetzungen
2016	5	17
2017	10	27
2018	10	31
2019	6	34
2020	9	30
2021	9	31

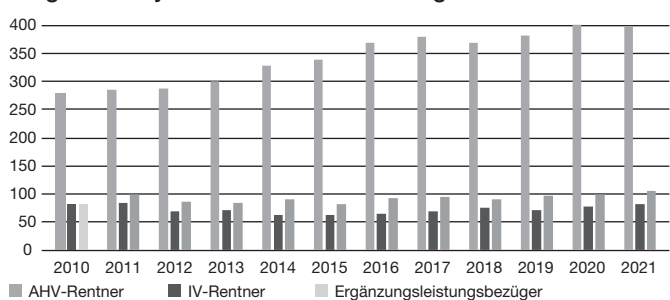
Vergleich Vorjahre Summe AHV/IV Renten



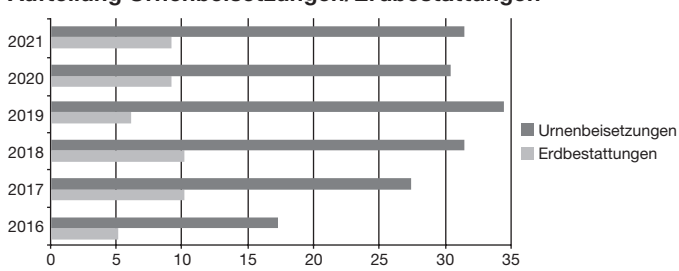
Vergleich Vorjahre Summe Ergänzungsleistungen



Vergleich Vorjahre Anzahl Rentenbezüger



Aufteilung Urnenbeisetzungen/Erdbestattungen



Einwohnerdienste

Bevölkerung per 31.12.2020	3943
Bevölkerung per 31.12.2021	4014
Wachstum 2021 (+1,8%)	71

Aufteilung nach Ortskreis:	Sulgen	3491
	Hessenreuti	45
	Donzhausen	316
	Götighofen	162

Zusammensetzung der Einwohnerzahl:

Schweizer	1 418	Ausländer	619
Schweizerinnen	1 475	Ausländerinnen	502
		Ausländeranteil	27,9%

Aufteilung nach Zivilstand:	ledig	1 693
	verheiratet	1 842
	eingetragene Partnerschaft	5
	verwitwet	176
	geschieden	298

Aufteilung nach Konfession:	evangelisch-reformiert	1 235
	römisch-katholisch	1 085
	unbekannt/andere	1 694

Eintragungen ins Einwohnerregister:

Geburten:	46
Todesfälle:	39

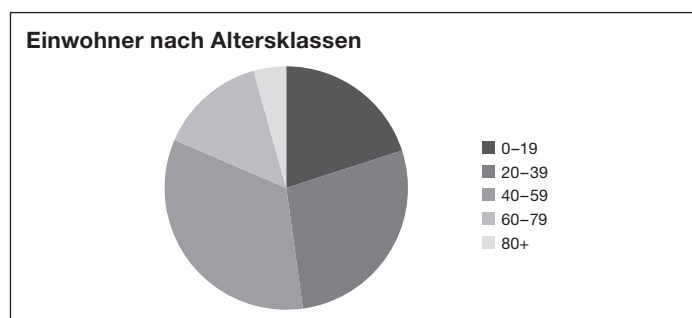
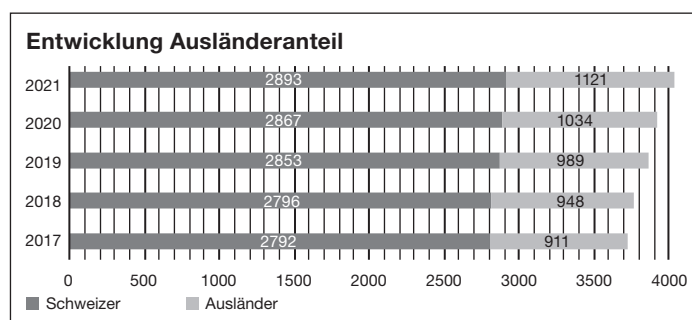
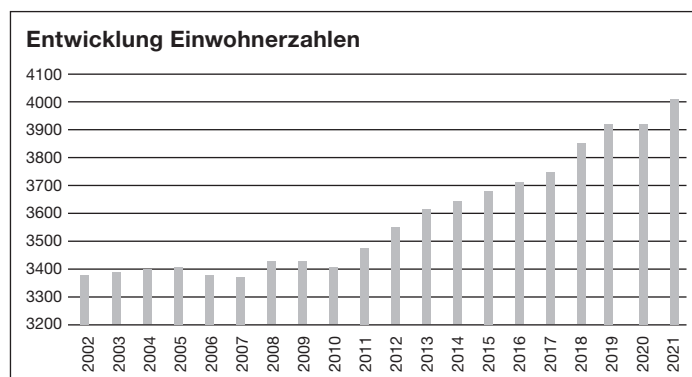
Zuzüge:	330
Wegzüge:	266

Einwohnerstatistik

	2017	2018	2019	2020	2021
Schweizer	1358	1385	1401	1401	1418
Schweizerinnen	1438	1468	1466	1466	1475
Ausländer	509	534	566	593	619
Ausländerinnen	439	455	468	483	502
Total	3744	3842	3901	3943	4014

	2017	2018	2019	2020	2021
Schweizer	2792	2796	2853	2867	2893
Ausländer	911	948	989	1034	1121
Total	3703	3744	3842	3901	4014

Altersklassen	Total 2021	In %
0-19	809	20,2
20-39	1 123	28,0
40-64	1 360	33,9
65-79	547	13,6
80+	175	4,3
Total	4014	100,0



Elektrizitätswerk

Energieeinkauf 2021

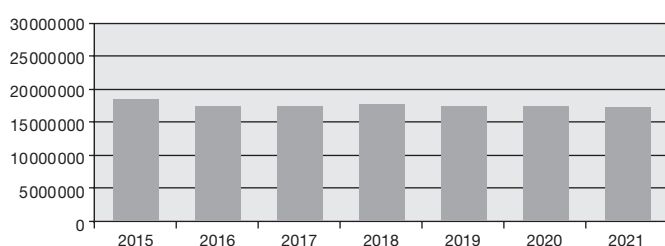
Die Energieeinkaufsmenge sinkt 2021 im Vergleich zum Vorjahr. Kompensiert wird die benötigte Bedarfsmenge durch die Produktionsmengen aller Photovoltaikanlagen. Die Anzahl Kleinanlagen bis <30 kWh verzeichnen nach wie vor einen ungebrochenen Zuwachs. Die Wertschöpfung des neuen Angebotes «Sulger Solarstrom» mit 283 113 kWh bleibt beim EW Sulgen und steht der produzierten Solarmenge mit ökologischem Mehrwert gegenüber (802 584 kWh).

Energie/Semester		1. Halbjahr	2. Halbjahr	Total
Hochtarif	kWh	3 780 876	3 554 405	7 335 281
Niedertarif	kWh	5 309 422	4 415 251	9 724 673
Gesamt	kWh	9 090 298	7 969 656	17 059 954

Energieeinkauf im Vorjahresvergleich

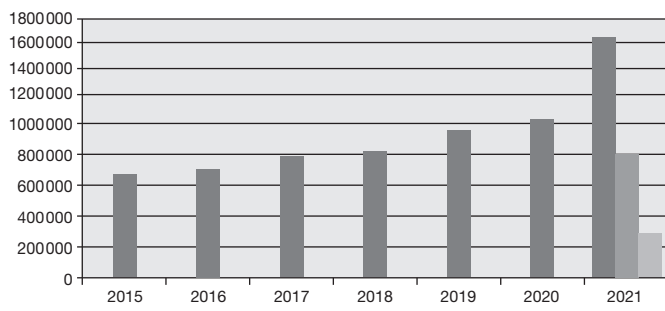
2015	kWh	18 360 871
2016	kWh	17 240 796
2017	kWh	17 277 159
2018	kWh	17 460 887
2019	kWh	17 334 595
2020	kWh	17 234 937
2021	kWh	17 059 954

Energieeinkauf 2015–2021



Einspeisung Photovoltaik-Anlagen	Rücklieferungen	Anteil ök. Mehrwert	Sulger Solarstrom
2015	kWh	664 038	
2016	kWh	709 161	
2017	kWh	792 768	
2018	kWh	821 583	
2019	kWh	959 336	
2020	kWh	1 024 931	
2021	kWh	1 569 290	802 584 283 113

Rücklieferung Photovoltaik 2015–2021



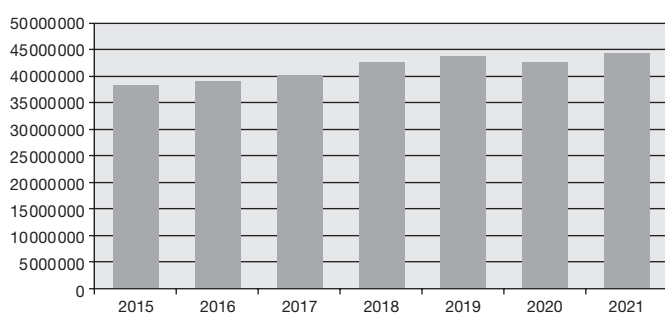
Energieverbrauch/Netznutzung 2021

		1. Halbjahr	2. Halbjahr	Total
Hochtarif	kWh	10 833 964	10 130 957	20 964 921
Niedertarif	kWh	12 194 356	10 807 085	23 001 441
Gesamt	kWh	23 028 320	21 349 547	43 966 362

Energieverbrauch im Vorjahresvergleich

2015	kWh	38 027 737
2016	kWh	38 808 168
2017	kWh	39 805 257
2018	kWh	42 287 566
2019	kWh	43 505 082
2020	kWh	42 231 768
2021	kWh	43 966 362

Energieverbrauch 2015–2021



Leistungsmaximum

27. Januar 2021 / 11.45 Uhr 8 328 kW

Durchschnittlicher Energieverbrauch

Ø Verbrauch / Einwohner 10 953 kWh
 Einwohner per 31.12.2021 4 014

Gemeinderat

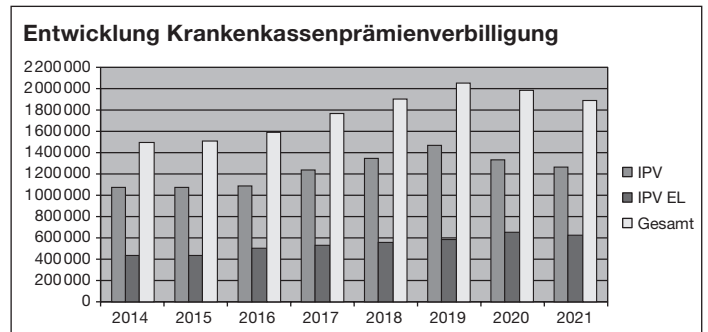
Der Gemeinderat behandelte im Jahr 2021 an 22 (Vorjahr: 19) Sitzungen 271 (Vorjahr: 262) Geschäfte.

Die Baubehörde hat in dieser Zeit 18 (Vorjahr: 16) Sitzungen abgehalten, an denen 127 (Vorjahr: 85) Geschäfte besprochen wurden. Die Baubehörde konnte 1 Einfamilienhaus (Vorjahr: 6), 3 Mehrfamilienhäuser (Vorjahr: 0), 2 Industrie-/Gewerbebauten (Vorjahr: 2), 1 landwirtschaftliche Baute (Vorjahr: 0) bewilligen. Die Bautätigkeit für grössere Objekte ist gleich geblieben. Kleinere Bauprojekte wurden einige mehr als im Vorjahr bewilligt.

Krankenkassenkontrollstelle

Individuelle Prämienverbilligung (IPV)

Im Berichtsjahr 2021 haben 953 Personen in unserer Gemeinde eine Krankenkassenprämienverbilligung erhalten. Es wurde eine Summe von Fr. 1 256 481.50 ausbezahlt. Zusätzlich wurden Fr. 617 711.80 an Personen mit einer Ergänzungsleistung zur AHV- oder IV-Rente ausgerichtet. Die Gesamtsumme beträgt somit Fr. 1 874 193.30. Bei Bezüglern einer Ergänzungsleistung ist die Prämienverbilligung bereits in der monatlichen Ergänzungsleistung eingeschlossen. Der IPV-Gemeindeanteil betrug 17,98%.



Sozialamt

Sozialbehörde

Erledigte Geschäfte

Die Sozialbehörde hat in 6 Sitzungen 57 reguläre Geschäfte (2020: 71 an 6 Sitzungen) erledigt. Zudem wurden zwei Präsidialentscheide bestätigt.

Sozialhilfe

Die Sozialbehörde hatte 14 (2020: 11) Neuanträge zu behandeln. Dazu kamen 22 (Vorjahr 35) Ergänzungsanträge zu laufenden Fällen.

Im Berichtsjahr wurden 17 (Vorjahr 17) Fälle abgeschlossen und die Unterstützungsleistungen eingestellt.

2x Weihnachten

Auch im Frühling 2021 durften wir – zusammen mit dem Schweizerischen Roten Kreuz – Taschen mit Lebensmitteln aus der Aktion 2x Weihnachten abgeben. Die Verteilung erfolgte an 9 Einzelpersonen und 9 Familien.

Alimente

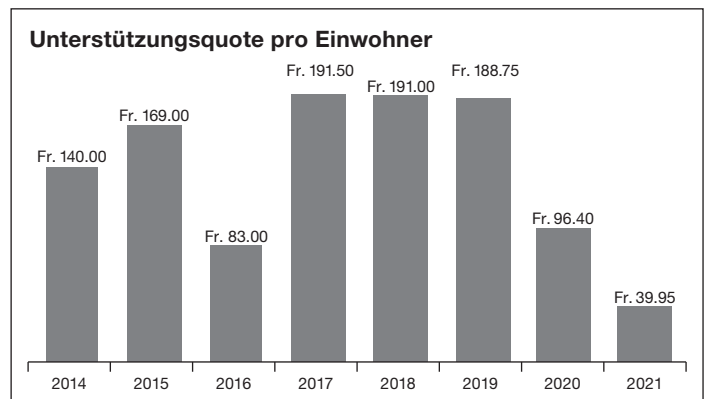
Im Bereich der Alimente sind im 2021 drei neue Fälle dazu gekommen (2 Alimenteninkasso und 1 Alimentenbevorschussung).

Aus alten abgeschlossenen Alimentenbevorschussungen werden laufend Rückerstattungen geprüft.

Sozialhilferechnung

Die Sozialhilferechnung 2021 schliesst mit Bruttoausgaben (ohne Verwaltungsauslagen/inkl. Alimentenvorschüsse) von Fr. 1 213 048.42 und Einnahmen (mit Rückerstattungen Alimentenvorschüsse) von Fr. 1 057 827.34 ab. Die Mehrauslagen betragen Fr. 155 221.08 (Vorjahr Fr. 390 711.27).

Die reinen Nettounterstützungen (ohne Alimentenvorschüsse) belaufen sich auf Fr. 160 139.00 bzw. Fr. 39.95 pro Kopf. Die Pro-Kopf-Ausgaben der reinen Unterstützungsleistungen sind erneut viel tiefer wie im Vorjahr.



Asylwesen

Das Soll zur Aufnahme von Flüchtlingen durch die Gemeinde Sulgen wurde für das Jahr 2021 erfüllt. Im Berichtsjahr konnten sich die bisher Betreuten aus dem Flüchtlingsbereich von der Sozialhilfe ablösen.

Der Kanton hat die Zusammenarbeit mit der Peregrina-Stiftung per Ende 2021 aufgelöst. Durch den Zuständigkeitswechsel von der Peregrina-Stiftung zur Sozialhilfe wurden Dossiers von 5 Personen, die als Resettlementflüchtlinge (Besonders schutzbedürftige Flüchtlinge) im Januar 2018 in die Schweiz kamen, zur Weiterführung an die Gemeinde übergeben. Diese 5 Personen erhalten aktuell Unterstützung durch die Sozialhilfe.

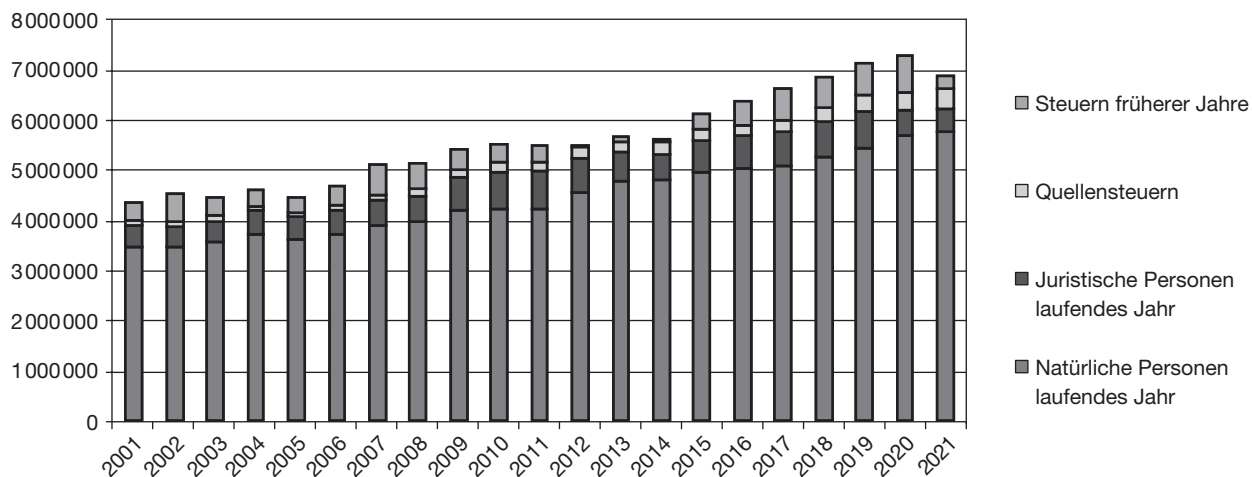
Steueramt

Steuerkraft (Steuern zu 100%)

Die Steuerkraft der Politischen Gemeinde Sulgen ist im 2021 erstmals seit mehreren Jahren wieder zurückgegangen. Gegenüber dem Vorjahr resultierte ein Minus von 5,64 Prozent. Während bei den Quellensteuern und bei den Steuern der Natürlichen Personen noch Zuwächse zu verzeichnen waren, sind die Steuern der Juristischen Personen und insbesondere die Steuern der früheren Jahre markant zurückgegangen.

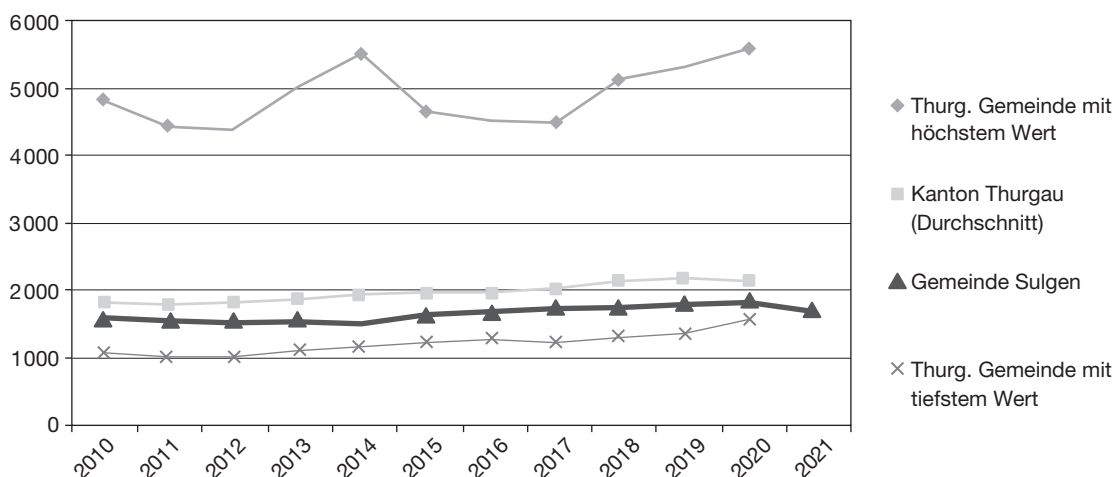
Steuern zu 100%	2020	2021	
Natürliche Personen laufendes Jahr	Fr. 5 653 474	Fr. 5 723 668	+1,24%
Juristische Personen laufendes Jahr	Fr. 503 962	Fr. 466 113	-7,52%
Quellensteuern	Fr. 366 064	Fr. 399 282	+9,07%
Steuern früherer Jahre	Fr. 723 515	Fr. 262 329	+63,75%
Abschreibungen/Erlasse	Fr. 3 026	Fr. -9 964	
Steuerkraft	Fr. 7 250 041	Fr. 6 841 428	+5,64%

Entwicklung der Steuerkraft 2001–2021 (Steuern zu 100%)



Steuerkraft pro Einwohner

Bei 4 014 Einwohnern per 31.12.2021 liegt die Steuerkraft pro Einwohner im Jahr 2021 bei Fr. 1 704.39. Dieser Wert liegt 7,31% unter demjenigen des Vorjahres (Fr. 1 838.71). Im kantonalen Vergleich liegt die Steuerkraft pro Einwohner der Gemeinde Sulgen seit Jahren bei rund 82 bis 85 Prozent des kantonalen Durchschnitts.

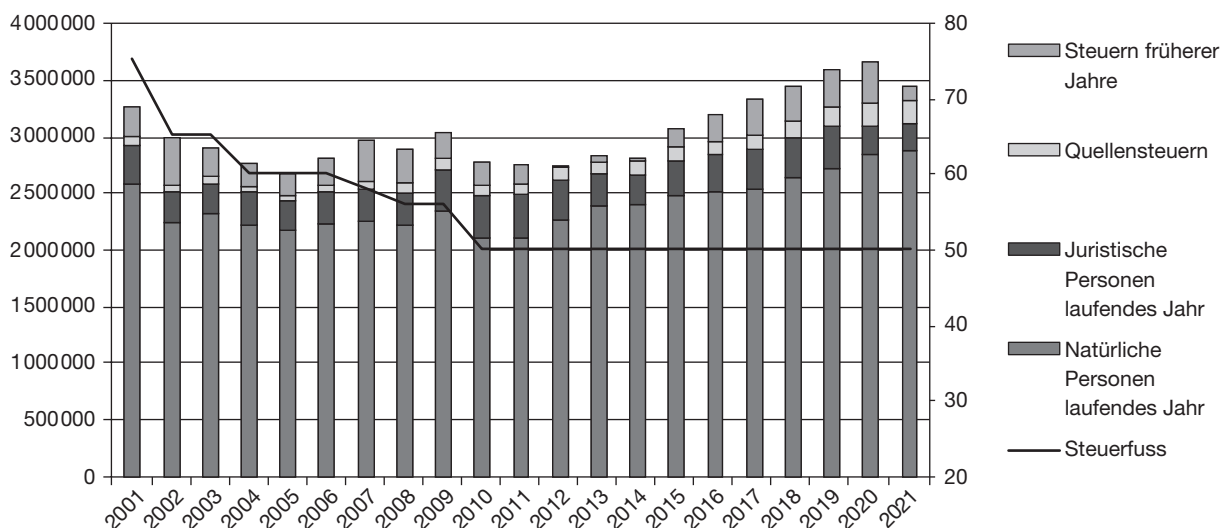


Entwicklung des Steuerertrages (2001–2021)

Nachdem der Steuerertrag in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen, ist im Jahr 2021 erstmals seit längerem wieder ein Rückgang zu verzeichnen. Der Steuerertrag 2021 (mit einem Steuerfuss von 50%) liegt rund 6% über demjenigen des Steuerjahres 2001 (mit einem Steuerfuss von 75%).

Steuerertrag in Fr.

Steuerfuss



Steuererklärungen 2020 / Steuerfaktoren 2020

Per 31. Dezember 2021 waren 88,46 % (Vorjahr: 90,52 %) aller Steuererklärungen 2020 definitiv veranlagt. Rund 70 Prozent der Veranlagungen wurden durch das Gemeindesteuernamt und rund 30 Prozent durch die Kantonale Steuerverwaltung Thurgau vorgenommen. Die Steuerveranlagungen 2020 weisen folgende Steuerfaktoren aus:

Steuerbares Einkommen:

Anzahl Steuerpflichtige Tarif Alleinstehend

Anzahl Steuerpflichtige Tarif Verheiratet

Fr.		bis	Fr.					
Fr.	0.–	bis	Fr.	20 000.–	483	(33,4%)	199	(18,2%)
Fr.	20 100.–	bis	Fr.	40 000.–	411	(28,4%)	125	(11,5%)
Fr.	40 100.–	bis	Fr.	60 000.–	364	(25,2%)	225	(20,6%)
Fr.	60 100.–	bis	Fr.	80 000.–	121	(8,4%)	212	(19,4%)
Fr.	80 100.–	bis	Fr.	100 000.–	44	(3,0%)	152	(13,9%)
Fr.	100 100.–	bis	Fr.	200 000.–	19	(1,3%)	158	(14,5%)
Fr.	200 100.–	und mehr	4	(0,3%)	21	(1,9%)		

Steuerbares Vermögen:

Anzahl Steuerpflichtige Tarif Alleinstehend und Verheiratet

Fr.				
Fr.	0.–			1 646 (64,8%)
Fr.	100.–	bis	Fr.	500 000.–
				644 (25,4%)
Fr.	500 100.–	bis	Fr.	1 000 000.–
				139 (5,5%)
Fr.	1 000 100.–	und mehr		109 (4,3%)

Herzlichen Dank

Ein herzliches Dankeschön allen Steuerzahlern, welche ihren Pflichten als Steuerzahler fristgerecht nachkommen. Sie erleichtern uns damit die Arbeit und tragen zu einer kostengünstigen Verwaltung bei. Herzlichen Dank.

Wasserversorgung

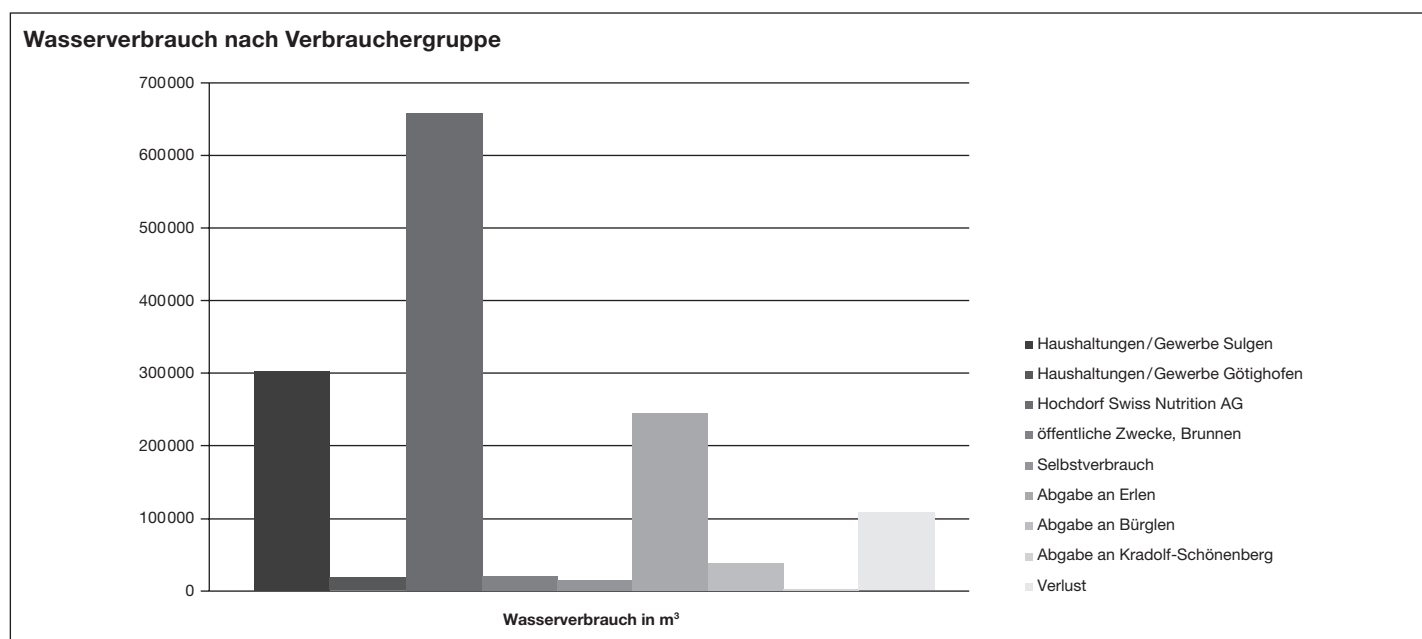
Wasserstatistik Sulgen 2021

Grundwassergewinnung	984 003 m ³
Ankauf Regio Energie Amriswil (REA)	436 088 m ³

Gesamtgewinnung **1 420 091 m³**

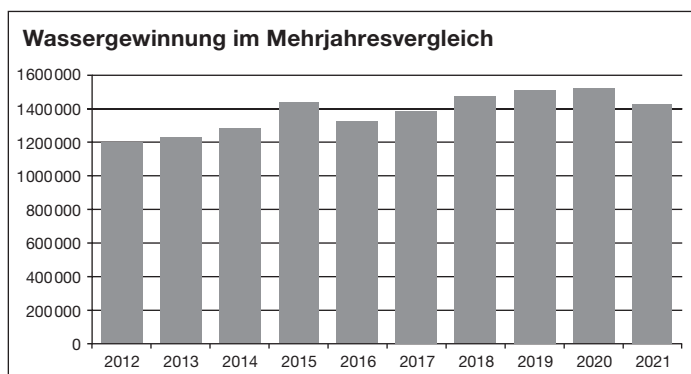
Haushaltungen / Gewerbe Sulgen	306 662 m ³
Haushaltungen / Gewerbe Götighofen	17 943 m ³
Hochdorf Swiss Nutrition AG	664 095 m ³
öffentliche Zwecke, Brunnen	20 500 m ³
Selbstverbrauch	15 000 m ³
Abgabe an Erlen	248 057 m ³
Abgabe an Bürglen	37 880 m ³
Abgabe an Krادolf-Schönenberg	1 189 m ³
Verlust	108 765 m ³

Total **1 420 091 m³**



Jährliche Wassergewinnung im Vergleich mit den Vorjahren

2012	1 196 701 m ³
2013	1 222 626 m ³
2014	1 274 350 m ³
2015	1 430 020 m ³
2016	1 321 153 m ³
2017	1 381 680 m ³
2018	1 464 869 m ³
2019	1 505 174 m ³
2020	1 516 947 m ³
2021	1 420 091 m³



Traktandum 3

Neues Abfallreglement

Ausgangslage

Das aktuelle Kehrichtreglement ist seit 1988 gültig. In der vergangenen 30 Jahren hat sich das Abfallwesen respektive die Wertstoffsammlung völlig verändert. Entsprechend hat sich der Gemeinderat entschieden, das Abfallreglement komplett zu überarbeiten und als Basis das neue Musterreglement zu verwenden. Dieses wurde durch den Verband Thurgauer Gemeinden zusammen mit dem Amt für Umwelt 2021 neu erarbeitet. Trotz den vielen Änderungen im Abfallwesen in den letzten Jahrzehnten ist eines geblieben: Die Gemeinden sind unverändert für das Abfallwesen verantwortlich, die Aufgaben werden jedoch teilweise delegiert an den Gemeindezweckverband KVA Thurgau.

Wichtigste Änderungen

- Definition der wichtigsten Abfallarten
- Mitgliedschaft im Zweckverband
- Zuständigkeiten
- Finanzierung
- Sammelarten und Bereitstellung

Das der Gemeindeversammlung vorliegende Reglement wurde vom Rechtsdienst des Amt für Umwelt vorgeprüft. Es muss nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung noch durch das Departement für Bau und Umwelt formell genehmigt und durch den Gemeinderat in Kraft gesetzt werden.

Empfehlung und Antrag

Das fast 35-jährige Kehrichtreglement entspricht in vielen Teilen nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten und Gesetzen. Das nun vorliegende neue Abfallreglement nimmt die heutigen abfallrelevanten Bedürfnisse auf und ist auf die aktuelle Gesetzgebung abgestimmt.

Der Gemeinderat beantragt und empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem überarbeiteten Abfallreglement zuzustimmen.

Abfallreglement

Der Gemeinderat der politischen Gemeinde Sulgenerlässt gestützt auf § 6 Abs. 2 des Gesetzes über die Abfallbewirtschaftung folgendes Abfallreglement

Hinweis zur Schreibform

Um die Lesbarkeit zu erhalten, wird auf die parallele Schreibform männlicher und weiblicher Bezeichnungen verzichtet. Es gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen im Organisationsreglement für beide Geschlechter.

I. Allgemeine Bestimmungen

Siedlungsabfälle	Art. 1	Siedlungsabfälle sind die aus Haushalten stammenden Abfällen sowie Abfälle aus der öffentlichen Verwaltung und von Unternehmen mit weniger als 250 Vollzeitstellen, deren Zusammensetzung betreffend Inhaltstoffe und Mengenverhältnisse mit Abfällen aus Haushalten vergleichbar sind. Als Siedlungsabfälle gelten insbesondere: Kehricht, Sperrgut, separat gesammelte Abfälle, nichtbetriebsspezifische Sonderabfälle, Abfälle von öffentlichen Abfalleimern, Littering-Abfälle.
Kehricht	Art. 2	Kehricht umfasst für die Verbrennung bestimmte, nicht stofflich verwertbare, gemischte Abfälle.
Sperrgut	Art. 3	Sperrgut ist brennbarer Abfall, der aufgrund seiner Grösse und Form (Sperrigkeit) nicht mittels zugelassenen Gebinde entsorgt werden kann.
Grünabfall	Art. 4a	Grünabfall ist loser, pflanzlicher Gartenabfall.
Bioabfall (exkl. Grünabfall)	Art. 4b	Bioabfälle (exkl. Grünabfall) sind Küchenabfälle, Speisereste, Kaffeersatz, Obst- und Gemüseabfälle, Federn, Haare, Kleinmist und Backabfälle, welche nicht zusammen mit Grünabfall kompostiert werden.
Separat gesammelte Abfälle	Art. 5	Separat gesammelte Abfälle sind Abfälle, die zwecks stofflicher Verwertung oder besonderer Behandlung separat gesammelt werden.
Sonderabfälle	Art. 6	Abfälle, deren umweltverträgliche Entsorgung aufgrund ihrer Zusammensetzung, ihrer chemisch-physikalischen oder ihrer biologischen Eigenschaften auch im Inlandverkehr umfassende besondere technische und organisatorische Massnahmen erfordern.

Bereitstellungs-orte **Art. 7** Bereitstellungsorte sind definierte Plätze, Stellen oder Nischen, an denen der Siedlungsabfall am Abfuhrtag bereitzustellen ist.

Sammelstellen **Art. 8** Sammelstellen sind Plätze mit Entsorgungseinrichtungen, bei denen ein freier Zugang für die Einwohner der Gemeinde zur Entsorgung von Siedlungsabfällen besteht.

II. Allgemeine Bestimmungen

Zweck **Art. 9** Das Reglement regelt die kommunale Bewirtschaftung (z.B.: Sammlung, Entsorgung und Finanzierung) der Siedlungsabfälle in der Gemeinde.

Geltungsbe-reich **Art. 10** ¹ Das Reglement gilt für das gesamte Gemeindegebiet.
² Der Gemeinderat kann in begründeten Fällen abweichende Regelungen für bestimmte Ortsteile, Gebiete oder Veranstaltungen erlassen.

Mitglied-schaft Zweckver-band **Art. 11** Die Gemeinde ist Mitglied im Verband KVA Thurgau. Die Statuten und Reglemente des Verbands sind für die Gemeinde verbindlich.

Zuständig-keit **Art. 12** ¹ Für den Vollzug dieses Reglements ist der Gemeinderat zuständig.
² Die Gemeinde ist für die Bewirtschaftung von Siedlungsabfällen zuständig.
³ Die Gemeinde sorgt dafür, dass Siedlungsabfälle fach- und umweltgerecht gesammelt, abgeführt und verwertet oder in öffentlichen Anlagen behandelt werden.
⁴ Die Gemeinde bietet für folgende Abfälle regelmässige Abfahren an: Kehricht
⁵ Die Gemeinde übernimmt eine Vorbildfunktion und setzt sich für Ressourcenschonung, Einsatz von Rezyklaten, Abfallvermeidung, Anti-Littering und Abfallverwertung ein und reduziert die Umweltbelastung durch unvermeidbare Abfälle. Die Gemeinde sorgt mit geeigneten Massnahmen dafür, dass die Separatabfälle möglichst keine Fremdstoffe enthalten.
⁶ Die Gemeinde informiert die Bevölkerung angemessen über Massnahmen sowie Abhol- und Bereitstellungszeiten der kommunalen Abfallbewirtschaftung. Der Gemeinderat legt die Benützungszeiten von öffentlichen Sammelstellen fest.
⁷ Die Gemeinde stellt die fachgerechte Entsorgung von Kleinmengen an Sonderabfällen und anderen kontrollpflichtigen Abfällen aus Haushalten sicher.

Finanzbuchhaltung **Art. 13** Für sämtliche Aufwendungen und Erträge im Bereich Abfallentsorgung führt die Gemeinde eine separate Kostenrechnung.

Gebühren und Tarife **Art. 14a** ¹ Der Gemeinderat kann Gebührentarife für Aufgaben, die nicht durch den Zweckverband erfüllt werden, erlassen.
² Er legt sämtliche Gebührentarife aufgrund des budgetierten Aufwandes periodisch neu fest.
³ Er legt die massgebenden Grundlagen und Erwägungen für die Berechnung der Gebührentarife offen.

Grüngutent-sorgung, Bemessung Tarife, Gebühren-erhebung **Art. 14b** ¹ Für die Grüngutentsorgung wird die Gebühr nach Haushalt erhoben.
² Die Gebühr für die Grüngutentsorgung wird durch den Gemeinderat festgelegt.

III. Finanzierung

IV. Spezielle Abfallarten

Tierkadaver **Art. 15** Zur Entsorgung von Tierkadavern unterhält die Gemeinde in Kooperation mit weiteren Gemeinden eine regionale Tierkörpersammelstelle in Weinfelden. Zur Entsorgung von Kleintier-Kadavern und Schlachtabfällen von Kleintieren kann die Gemeinde im Werkhof einen Kadaverraum mit Gefriertruhe unterhalten.

Von der Kehrichtsammlung ausgeschlossene Abfälle **Art. 16** Von der Kehrichtentsorgung ausgeschlossen sind Abfälle, für die eine separate Abfallentsorgung besteht sowie alle Sonderabfälle.

V. Sammelarten und Bereitstellung

Bereitstellung von Siedlungsabfällen **Art. 17** Siedlungsabfälle müssen den von der Gemeinde und dem Abfallzweckverband bezeichneten Sammlungen, Bereitstellungsorten oder Sammelstellen in zugelassenen Gebinden übergeben werden.

Erstellung von Bereitstellungs-orte **Art. 18** Bereitstellungsorte sollen prioritär auf öffentlichem Grund erstellt werden. Die Gemeinde kann Bereitstellungsorte aber auch auf privatem Grund mit Zustimmung der betroffenen Grundeigentümer errichten.

Benutzung von Sammelstellen **Art. 19** Die Sammelstellen für separat gesammelte Abfälle dürfen nur zu den angegebenen Zeiten benutzt und ausschliesslich zur Entsorgung von separat gesammelten Abfällen benutzt werden. Die dafür vorgesehenen Behältnisse sind zu nutzen.

Öffentliche Abfallbehältnisse	Art. 20	<p>¹ Öffentliche Abfallbehältnisse dienen der Aufnahme von Kleinabfällen, die beim Aufenthalt oder der Verpflegung im öffentlichen Raum anfallen. Sie dürfen nicht mit Hauskehricht oder sperrigen Gegenständen gefüllt werden.</p> <p>² Die Gemeinde sorgt für das Aufstellen und die regelmässige Leerung von Abfallbehältnissen an stark besuchten Orten wie zum Beispiel öffentlichen Plätzen, Aussichtspunkten und in Erholungsgebieten.</p>
Nutzung von öffentlichem Grund	Art. 21	<p>¹ Bei der Nutzung von öffentlichem Grund kann die Gemeinde Beschränkungen und weitere Massnahmen zur Abfallbewirtschaftung gegenüber jedem Nutzer, insbesondere auch gegenüber Veranstaltern, anordnen.</p> <p>² Die Veranstalter von bewilligungspflichtigen Anlässen können verpflichtet werden, zusammen mit dem ordentlichen Bewilligungsgesuch bei der Gemeinde ein Abfallkonzept einzureichen.</p>
Grössere Überbauungen und Mehrfamilienhäuser	Art. 22	Für grössere Überbauungen und Mehrfamilienhäuser kann die Schaffung eines Bereitstellungsortes verlangt werden. Bei der Standortwahl ist Rücksicht zu nehmen auf die Übersichtlichkeit von Ausfahrten und auf das Orts- und Quartierbild. Soweit die örtlichen Verhältnisse es zulassen, soll die durch den Zweckverband definierte Gehdistanz nicht überschritten werden.
Sperrgut	Art. 23	<p>¹ Klein- und Grobsperrgut müssen entsprechend den Vorgaben des Zweckverbandes bereitgestellt werden.</p> <p>² Sperrgut darf nicht in Unterflurcontainern entsorgt werden.</p>
Grünabfall	Art. 24a	Der Grünabfall darf keine Speisereste enthalten und muss ausschliesslich aus Garten- und Rüstabfällen bestehen.
Bioabfall	Art. 24b	Bioabfall kann in der Grüngutsammelstelle in die speziell bereitgestellten Tonnen entsorgt werden. Es darf nicht mit Grünabfall vermischt werden.
	Art. 24c	<p>¹ Der Grünabfall sowie der Bioabfall kann an der definierten privaten Sammelstelle gegen Bezahlung abgegeben werden.</p> <p>² Invasive gebietsfremde Pflanzenarten (Neophyten) oder Teile davon müssen so entsorgt werden, dass keine Weiterverbreitung erfolgt.</p>
Sonderabfälle	Art. 25	Sonderabfälle aus Haushalten in Kleinmengen sind dem Handel zurückzugeben oder in einer regionalen Sammelstelle, in einer Gemeindegutsammelstelle oder einem Entsorgungsbetrieb abzugeben, die über eine Bewilligung zur Entgegennahme dieser Sonderabfälle verfügen.

Einkaufsläden, Betriebe und Unterwegs-Verpflegung	Art. 26	Einkaufsläden und Betriebe der Unterwegs-Verpflegung haben vorbeugende Massnahmen gegen Littering zu treffen. Insbesondere haben sie ihrer Kundschaft genügend Sammelbehältnisse für Kehricht und Separatabfälle zur Verfügung zu stellen.
--	----------------	--

VI. Verbote

Verbrennen von Abfällen	Art. 27	Es ist verboten, Abfälle im Freien, in Öfen, Cheminées oder dergleichen zu verbrennen.
Kanalisation	Art. 28	Abfälle dürfen nicht der Kanalisation zugeführt werden.
Ablagerungen	Art. 29	Es ist verboten, Abfälle im Freien auf öffentlichem oder privatem Grund abzulagern oder stehen zu lassen.

VII. Schluss- und Strafbestimmungen

Zuwiderhandlung	Art. 30	Zuwiderhandlungen gegen Inhalte dieses Reglements oder gegen übergeordnetes Recht können strafrechtlich sanktioniert werden.
Rechtsmittel	Art. 31	Auf dieses Reglement gestützte Entscheide der zuständigen Instanzen können innert 30 Tagen seit Zustellung beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau mittels Rekurs angefochten werden. Die Rekurse sind schriftlich und begründet im Doppel unter Beilage der Vorakten einzureichen.
Aufhebung bisheriges Recht	Art. 32	Das Abfallreglement vom 27.06.1988 wird aufgehoben.
Genehmigung	Art. 33	Dieses Reglement wird am XXXX durch das Departement genehmigt.
Inkraftsetzung	Art. 34	Der Gemeinderat setzt dieses von den Stimmbürgern am 24. Mai 2022 genehmigte Reglement per 1. Juli 2022 in Kraft.

Der Gemeindepräsident:
Andreas Opprecht

Der Gemeindegeschreiber:
Walter Senn

Behördenmitglieder und Kommissionen der Politischen Gemeinde Sulgen

Amtsdauer: 1. Juni 2019 bis 31. Mai 2023

Gemeinderat

Andreas Opprecht, Gemeindepräsident
Werner Herrmann, Vize-Gemeindepräsident
Michèle Artho
Maja Brühlmann Zwahlen
Erwin Dreier
Hanspeter Kernen
Markus Lauchenauer
Walter Senn, Gemeindeschreiber (mit beratender Stimme)

Baubehörde

Andreas Opprecht, Präsident
Werner Herrmann, Vizepräsident
Michèle Artho
Hanspeter Kernen
Markus Lauchenauer
Walter Senn, Bauverwalter (mit beratender Stimme)

Sozialbehörde

Erwin Dreier, Präsident
Beat Thalman, Vizepräsident
Regula Notter
Andreas Opprecht
David R. Wenger
Daniela Haefelin Häne, Leiterin Soziale Dienste
(mit beratender Stimme)

Betriebskommission Werkhof

Andreas Opprecht, PG Sulgen, Präsident
Heinz Keller, PG Kradolf-Schönenberg, Vizepräsident
Hanspeter Kernen, PG Sulgen
Hans Stark, PG Kradolf-Schönenberg
Roberto Cardinale, Bauverwalter Kradolf-Schönenberg
(mit beratender Stimme)
Walter Senn, Bauverwalter Sulgen (mit beratender Stimme)
Tobias Stübi, Werkhofleiter (mit beratender Stimme)

Feuerschutzkommission

Hanspeter Kernen, Präsident
Markus Lauchenauer
Walter Senn, Feuerschutzbeamter (mit beratender Stimme)

Feuerwehrkommission (Zweckverband)

Hanspeter Kernen, PG Sulgen, Präsident
Hans Stark, PG Kradolf-Schönenberg, Vizepräsident
Markus Lauchenauer, PG Sulgen
Max Staub, PG Kradolf-Schönenberg
Norbert Schoch, Feuerwehrkommandant, Schönenberg
Leo Langhart, Feuerwehr-Vizekommandant, Schönenberg
Andy Fehr, Feuerwehr-Offizier, Schönenberg
Paul Gubler, Unterstützungsorgan RFS, Kradolf
(mit beratender Stimme)
Mema Berisha, Sekretariat (mit beratender Stimme)

Finanzkommission

Andreas Opprecht, Präsident
Werner Herrmann
Markus Lauchenauer
Kurt Gsell, Finanzverwalter (mit beratender Stimme)

Flurkommission

Markus Lauchenauer, Präsident
Werner Herrmann
Hanspeter Kernen

Flurstrassen-Unterhaltskommission

Werner Herrmann, Präsident
Markus Baumberger, Landwirt
Edwin Kamm, Landwirt
Albert Schönholzer, Landwirt
Tobias Stübi, Strassenmeister (mit beratender Stimme)
Walter Senn (mit beratender Stimme)
Manuela Brand, Sekretariat (mit beratender Stimme)

Friedhofkommission

Maja Brühlmann Zwahlen, PG Sulgen, Präsidentin
Michèle Artho, PG Sulgen
Andreas Opprecht, PG Sulgen
Andrea Zuberbühler, PG Kradolf-Schönenberg
Frank Sachweh, Sulgen, Evang. Kirchgemeinde
Martin Kohlbrenner, Sulgen, Kath. Kirchgemeinde
Nicole Friederich, Friedhofvorsteherin (mit beratender Stimme)

Liegenschaftenkommission

Werner Herrmann, Präsident
Michèle Artho
Andreas Opprecht
Peter Mühlethaler, Liegenschaftenverwalter
(mit beratender Stimme)
Lilian Brander, Sekretariat (mit beratender Stimme)

Mieterschlichtungsbehörde AchThurLand

Fabian Mauchle, Ennetaach, Präsident
Daniel Zimmermann, Erlen (Mieter-Vertreter)
Roland Streit, Götighofen (Vermieter-Vertreter)
Fabio Ebnöther, Kradolf (Ersatz Vermieter)
Ursula Weibel, Kradolf (Ersatz Mieter)
Christian Husistein, Schönenberg (Amtliche Wohnungsabnahmen)
Sandra Heim, Gemeindeverwaltung Kradolf-Schönenberg,
Sekretariat (mit beratender Stimme)

Rechnungsprüfungskommission

Daniel Näf, Präsident
Reinold Biefer
Markus Ramsauer
Patrick Wäfler
Reto Kohler
Nicole Rau

Wahlbüro

Andreas Opprecht, Sulgen, Präsident
Gabriela Böglin, Donzhausen
Jasmin Breitenmoser, Donzhausen
Karin Brunner, Götighofen
Simon Fischer, Hessenreuti
Doris Gisler, Sulgen
Markus Maurer, Sulgen
Marcel Rieser, Donzhausen
Bruno Schneider, Götighofen
Jan Schönenberger, Sulgen
Roland Streit, Götighofen
Walter Senn, Gemeindeschreiber (mit beratender Stimme)

Anerkennungskommission Sulger Ehre Leu

Werner Herrmann, Präsident
Maja Brühlmann Zwahlen, Vize-Präsidentin
Walter Berger
Barbara Tschopp
Reto Kohler

Gemeindeverwaltung

AHV-Zweigstelle	Nicole Friederich
Auholzsaal	Peter Mühlethaler
	Lilian Brander, Administration
Bauverwaltung	Walter Senn, Bauverwalter
	Manuela Brand
Bestattungsamt	Nicole Friederich
Einquartierungen	Hanspeter Roth, Quartiermeister
Einwohnerdienste	Nicole Friederich
Elektrizitätswerk	Manuela Traber, Administration
Finanzverwaltung	Kurt Gsell
Friedhof	Nicole Friederich, Friedhofvorsteherin
Gemeindekanzlei	Walter Senn, Gemeindeschreiber
Gemeindepräsidium	Andreas Opprecht, Gemeindepräsident
Krankenkassen-Kontrollstelle	Silvija Bistrovic
Lernende	Andrea Wittwer, 2. Lehrjahr KV
	Patric Brändle, 3. Lehrjahr Werkhof
Liegenschaftenverwalter	Peter Mühlethaler
Quartiermeister	Hanspeter Roth
Reinigungsdienst	Janine Hauser, Gemeindehaus
	Sonja Hengartner, Friedhofgebäude, Begegnungshaus, Malerfachs Schule
Sekretariat Gemeindepräsidium	Lilian Brander
Sozialamt	Daniela Haefelin Häne
	Silvija Bistrovic
Steueramt	Jürg Moser
	Karin Reichen
Wasserversorgung	Hanspeter Roth, Brunnenmeister
	Thomas Zwahlen, Brunnenmeister
	Manuela Traber, Administration
Werkhof	Tobias Stübi, Strassenmeister
	Thomas Zwahlen, Stv. Strassenmeister
	Markus Achermann
	Zeyad Al Dakhlalla
	Werner Gubler
	Marc Hediger
	Florian Mainetti
	Fabian Rauber

Dieser Abschnitt gilt als

Stimmrechtsausweis

für die Rechnungs-Gemeindeversammlung vom Dienstag, 24. Mai 2022

(nur gültig zusammen mit Adressetikette)

Dieser Abschnitt gilt als

Stimmrechtsausweis

für die Rechnungs-Gemeindeversammlung vom Dienstag, 24. Mai 2022

(nur gültig zusammen mit Adressetikette)

Bitte
frankieren

Gemeinde Sulgen
Finanzverwaltung
Kradolfstrasse 15
8583 Sulgen

Stimmrechtsausweis

Stimmrechtsausweis

Bestelltalon für die ausführliche Ausgabe

Ich wünsche die ausführliche Ausgabe Geschäftsbericht und Rechnung 2021.

Name _____

Vorname _____

Adresse _____

Datum _____

Unterschrift _____

Mit dem nebenstehenden Talon können Sie die ausführliche Ausgabe Geschäftsbericht und Rechnung 2021 bestellen.

Die gesamte Botschaft finden Sie auch auf unserer Homepage: www.sulgen.ch (unter Finanzverwaltung)

